

Ruhr-Universität Bochum

Juristische Fakultät – Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft

Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft

„Das Phänomen des *homegrown* terrorism – Entwicklung präventiver Lösungsansätze“

von

Pia Kuschnir, Waldschmidtstraße 7, 60316 Frankfurt

Matrikelnummer: 108114202921

Erstgutachter: Dr. Oliver Bidlo

Zweitgutachter: Rüdiger Schilling

Inhaltsverzeichnis

Teil 1	3
1. Einleitung	3
Teil 2	9
2. Phänomen des <i>homegrown</i> Terrorismus	9
2.1. Erklärung und Beschreibung des Phänomens	10
2.2. Neues Phänomen?	10
2.3. Erweiterung der Terrorismusdefinition/Typologie – Kriterien	11
2.3.1. Täter	14
2.3.2. Zielsetzung	14
2.3.3. Zuordnung	14
2.3.4. Tatort	15
2.3.5. Art und Weise	15
2.3.6. Zwischenergebnis	15
2.4. Datengrundlage für Radikalisierungsprozesse/Personenpotential	15
2.4.1. Begriffsbestimmung	17
2.4.2. Bewertung der Daten	18
2.5. Ursachen und Motive islamistischer Radikalisierung	20
2.5.1. Radikalisierung als Prozess	20
2.5.2. Rahmenmodelle	23
2.5.2.1. Modell des New Yorker Police Departments	23
2.5.2.2. Radikalisierung als Inszenierung	25
2.5.2.3. Vier-Stufen-Modell der Radikalisierung nach <i>Borum</i>	27
2.5.3. Stufe 1: Präradikalisierung	28
2.5.3.1. Makroebene	30
2.5.3.2. Mesoebene	43
2.5.3.3. Mikroebene	49

2.5.4. Stufe 2: Identifikation: Bedeutung und Anziehungskraft der Ideologie des Salafismus.....	53
2.5.5. Stufe 3: Indoktrination und Stufe 4: Militanter Kampf	61
Teil 3	63
3. Präventive Lösungsansätze	63
3.1. Allgemeines zur Prävention.....	64
3.2. Konkreter Vorschlag für ein Präventionskonzept.....	70
3.2.1. Ebene der Primärprävention	70
3.2.2. Ebene der Sekundärprävention	80
3.2.3. Ebene der Tertiärprävention	81
3.3. Möglichkeiten zur Umsetzung	85
4. Fazit und Ausblick.....	88
Literaturverzeichnis	I

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
etc.	et cetera
f.	folgende
ff.	fortfolgende
OLG	Oberlandesgericht
Rn.	Randnummer
sog.	sogenannte(r)
StGB	Strafgesetzbuch
u.a.	unter anderem
u.v.m.	und vieles mehr
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Radikalisierungsprozess nach New Yorker Police Department	25
Abbildung 2: 4 Stufen-Modell nach Borum	27
Abbildung 3: Trias der Radikalisierungsprävention	69
Abbildung 4: Schaubild zum Hessischen Präventionsnetzwerk gegen Salafismus	87

Teil 1

1. Einleitung

Nicht erst seit den jüngsten Terroranschlägen in Europa und Deutschland gehen die deutschen Sicherheitsbehörden von einem abstrakt hohen Gefährdungspotential durch islamistisch motivierten Terrorismus aus. Die Anschläge in Berlin, Paris, Brüssel, Istanbul, Essen, Nizza, Würzburg und Ansbach zeigen, dass der internationale islamistische Terrorismus in Europa und auch in Deutschland angekommen ist und konkretisieren nun diese Gefährdungslage.

Die Bekämpfung und Eindämmung des islamistischen Terrorismus stellt unsere Gesellschaft und die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen.

Das globale Phänomen islamistischer Radikalisierung gewinnt seit einigen Jahren auch in Deutschland mehr und mehr an Bedeutung und Aufmerksamkeit. Spätestens seit der Aufdeckung der Sauerlandgruppe im Jahr 2007¹ steht fest, dass Deutschland ein Teil des internationalen islamistischen Netzwerks ist und ein Herkunftsland von Islamisten² ist. Der internationale Terrorismus hat offenbar auch innerhalb der deutschen Gesellschaft einen Nährboden gefunden. Am 02.03.2011 verübte der in Deutschland aufgewachsene Konservative Arid Uka am Frankfurter Flughafen den ersten islamistischen Terroranschlag mit Todesopfern, der nicht verhindert werden konnte. Er tötete zwei US-Soldaten und verletzte zwei weitere schwer. Gleichzeitig ist der Attentäter auch der „erste *homegrown* Terrorist Deutschlands.“³

Beide Fälle sind Beispiele für eine neue Generation islamistischer Terroristen. So stammten die Täter des 11. Septembers 2001 nicht aus Amerika, dem

¹ Am 04.09.2007 nahmen die Sicherheitsbehörden 4 Mitglieder der sog. Sauerlandgruppe fest. Bei 2 der Mitglieder handelt es sich um die zum Islam Konvertiten Fritz Gelowicz und Daniel Schneider, die deutsche Staatsbürger sind. Der Prozess vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf ergab, dass die Terrorgruppe Anschläge auf US-Soldaten in Deutschland geplant hatte, um so den Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan zu erreichen. Die Mitglieder der Sauerlandgruppe wurden u.a. wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland, Verabredung zum Mord, Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, Vorbereitung eines Explosionsverbrechens zu Haftstrafen zwischen 5 und 12 Jahren verurteilt. In der Urteilsbegründung wies der Vorsitzende Richter des Verfahrens auf die wachsende Gefahr des sog. *homegrown* Terrorismus hin. Vgl.: OLG Düsseldorf, Urteil vom 04.03.2010, Az.: III-6 StS 11/08, III-6 StS 15/08.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

³ Focus.de vom 03.03.2011.

Land, das sie angriffen. Sie waren Teil des islamistischen Netzwerks Al-Qaida, das Amerika von außen angriff. Der Terrorismus war aus dem Ausland importiert, sodass dementsprechend auch seine Ursachen im Ausland zu suchen waren. Ein Teil der neuen Generation islamistischer Terroristen stammt aus der westlichen Gesellschaft. Terrororganisationen wie Al-Qaida oder der Islamische Staat versuchen im Westen Anhänger anzuwerben, um mit ihrer Hilfe Terroranschläge durchzuführen.⁴ Die Anschlagziele liegen innerhalb der westlichen Gesellschaft. Es wird gezielt die Gesellschaft angegriffen, in der man aufgewachsen ist und in der man lebt. Terrorismus wird nicht mehr importiert, sondern entsteht innerhalb der Gesellschaft. Paradigmatisch für diese neue Generation waren die Anschläge in Madrid 2004 und in London 2005, weil die Täter allesamt in dem Land aufwuchsen, das sie angriffen.

Die Situation in Deutschland lässt sich wie folgt beschreiben: Die Sicherheitsbehörden beobachten seit Jahren einen wachsenden Zulauf zu islamistisch geprägten Gruppierungen. Insbesondere eine Gruppierung fällt in diesem Zusammenhang besonders auf: Die Salafisten. Nicht wie die etablierten islamischen Organisationen, die alle typischen Merkmale von Migrantenorganisationen aufweisen, wie beispielsweise die Orientierung am Herkunftsland oder ethnisch-homogene Strukturen, zeichnen sich die Salafisten als dynamische Bewegung durch ihre multiethnische Zusammensetzung und insbesondere bei ihren Missionierungstätigkeiten durch einen verstärkten Deutschlandbezug aus.⁵ Das Bundesamt für Verfassungsschutz schätzt das Personenpotential der salafistischen Szene Anfang Januar 2017 auf ca. 9700 Personen mit einer weiter steigenden Tendenz.⁶ Im Jahr 2011 lag das Personenpotential noch bei schätzungsweise ca. 3800 Personen.⁷ Es hat sich also mehr als verdoppelt.

Gerade auf junge Menschen übt der Salafismus offenbar eine enorme Anziehungskraft aus. Diese Strömung scheint es zu verstehen, den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Identifikationskonzepte anzubieten, die weder die hiesige Gesellschaft noch die muslimischen Gemeinden im Sozialisations- und

⁴ Hasenclever/Sändig, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2011, S. 204.

⁵ Ceylan/Kiefer 2013, S. 9.

⁶ Faz.net vom 07.01.2017.

⁷ Bundesamt für Verfassungsschutz 2012, S. 233.

Integrationsprozess zu schaffen vermögen.⁸ Mit Hilfe von deutschsprachigen charismatischen Predigern, die auf die Sorgen und Belange junger Menschen in verständlicher Sprache und mit vereinfachten Antworten eingehen, die Konflikte in der Familie, der Schule, der Arbeitswelt oder des alltäglichen Lebens auf ein „unislamisches“ Leben zurückführen, erfolgt eine gezielte Anwerbung durch die Salafisten.⁹ Die salafistische Szene in Deutschland entwickelte sich über die Jahre hinweg zu einer Jugendsubkultur, bei der es sich zugleich um die gegenwärtig wohl radikalste Gegenkultur zum gesellschaftlichen Mainstream handelt.¹⁰ Diese Jugendsubkultur spricht Jugendliche aus allen sozialen Schichten an, ganz gleich welcher religiösen, nationalen oder kulturellen Herkunft sie sind.¹¹

Unter den 4,3 Millionen¹² Muslimen in Deutschland stellen die Salafisten zahlenmäßig nur eine Randgruppe dar. Trotzdem gelingt es ihnen mit Hilfe von öffentlichkeitswirksamen Aktionen und ihrer großflächigen Missionierungsarbeit, wie beispielsweise der Koranverteilaktion „Lies!“, die Aufmerksamkeit der Medien und der Politik auf sich zu ziehen und so die tagespolitischen Entwicklungen zu beeinflussen und die Medienberichterstattungen zu dominieren.¹³ Ferner nimmt das Internet eine bedeutende Rolle im Rahmen der Verbreitung des salafistischen Gedankenguts ein. Sämtliche Prediger und Netzwerke der salafistischen Szene nutzen soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter, Instagram oder Youtube-Kanäle als Plattform, um auf diesem Wege junge Menschen anzusprechen.¹⁴

Durch derartige Propaganda- und Missionierungstätigkeiten wird ein Radikalisierungsprozess in Gang gesetzt, der am Ende dieses Weges in die Umsetzung konkreter Anschlagpläne münden kann. Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden stellt der Salafismus ein wesentliches Rekrutierungsfeld für den militanten Dschihad dar. So führt das Bundesamt für Verfassungsschutz in seinem Jahresbericht Folgendes aus: „Fast ausnahmslos alle Personen mit

⁸ Ceylan/Kiefer 2013, S. 9.

⁹ Volk, in: KAS 2014, Ausgabe 155 S. 7.

¹⁰ Johannsen, in: Kriminalistik 2015 S. 335.

¹¹ Dantschke, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin 2015, S. 135.

¹² Statista.com geht für das Jahr 2015 von 4,3 Millionen Muslimen in Deutschland aus.

¹³ Ceylan/Kiefer 2013, S. 9.

¹⁴ Johannsen, in: Kriminalistik 2015 S. 336.

Deutschlandbezug, die sich dem Dschihad angeschlossen haben, standen zuvor mit salafistischen Strukturen in Kontakt.“¹⁵ Es stellt sich daher die Frage, warum ausgerechnet eine streng konservative, fundamentalistische Glaubensströmung auf Jugendliche derart anziehend wirkt¹⁶ und was man dagegen tun kann?

In der vorliegenden Masterarbeit soll der Forschungsfrage nachgegangen werden, warum sich junge in Deutschland aufgewachsene und sozialisierte Menschen radikalieren und Terrororganisationen wie der des Islamischen Staates anschließen und welche Präventionsmöglichkeiten notwendig und sinnvoll sind, um eine Radikalisierung zu verhindern. Wegen der Komplexität des Phänomens wird in der Masterarbeit nur ein Teilaspekt hiervon beleuchtet werden, der sich auf die innerdeutsche Radikalisierung fokussiert.

Ein weiterer Aspekt des Radikalisierungsprozesses stellt die Ausreise in Kriegsgebiete wie Syrien oder in den Irak dar. Zwar konnte für das Jahr 2015 insgesamt eine verringerte Ausreisedynamik festgestellt werden, deren Ursachen derzeit nicht geklärt sind.¹⁷ Trotzdem sind im Jahr 2015 mehr als 780 Personen in Kriegsgebiete ausgereist, um sich dem Islamischen Staat oder anderen Terrororganisation anzuschließen und diese durch die Beteiligung an Kampfhandlungen oder in anderer Form zu unterstützen.¹⁸

Eine gemeinsame Analyse des Bundeskriminalamtes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei den Ausgereisten überwiegend um in Deutschland geborene männliche Muslime mit Migrationshintergrund handelt und sich ca. zwei Drittel dem Umfeld salafistischer Gruppierungen zuordnen lassen.¹⁹ Kernbefund der Analyse ist wie im

¹⁵ Bundesamt für Verfassungsschutz 2014, S. 90.

¹⁶ Johannsen, in: Kriminalistik 2015 S. 336.

¹⁷ Nach Auffassung des Bundesamtes für Verfassungsschutz könnte diese Tendenz auf eine Häufung der Todesfälle in Syrien und im Irak unter den Islamisten aus Deutschland oder auf eine verschlechterte militärische Situation oder die humanitäre Lage vor Ort zurückzuführen sein. Bundesamt für Verfassungsschutz 2015, S. 152.

¹⁸ Bundesamt für Verfassungsschutz 2015, S. 161.

¹⁹ Analyse von BKA, BfV und HKE, Fortschreibung 2015, S. 11 und 16.

Die Analyse erfolgte durch eine gemeinsame Auswertung der vorhandenen Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt und das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus. Bis zum Stichtag 30.06.2014 lagen den Sicherheitsbehörden zu 378 Personen Erkenntnisse über deren Ausreisetätigkeit vor. Ziel der Untersuchung war es, festzustellen, wer bisher aus Deutschland ausgereist ist und welche

Jahr 2014, dass die Biographien und die Radikalisierungshintergründe der Ausreisenden heterogen sind und sich damit kein typisches Profil erstellen lässt.²⁰ Der verringerten Ausreisedynamik stehen verstärkte Rückkehraktivitäten gegenüber. Rund ein Drittel der Ausgereisten befindet sich wieder in Deutschland und stellt die Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen, da kaum einschätzbar ist, ob und wenn ja, welches Gefährdungspotential von ihnen ausgeht. Aktuell liegen den Sicherheitsbehörden zu über 70 Personen Erkenntnisse vor, wonach diese sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien oder im Irak beteiligt oder eine entsprechende Kampfausbildung absolviert haben (sog. Gefährder).²¹

Diese Umstände werfen vielerlei Fragen auf. Für die Masterarbeit ergibt sich folgende zentrale Leitfrage: Welche Motivation und welche Prozesse stehen hinter einer islamistischen Radikalisierung von jungen in Deutschland aufgewachsene und sozialisierte Menschen? Weitere Fragen, die bei der Untersuchung flankiert werden, sind dann entsprechend: Gibt es bestimmte Bedingungen oder Umstände, die eine Radikalisierung forcieren oder begünstigen? Bestehen zwischen den Biographien von Radikalisierten Gemeinsamkeiten oder Unterschiede?

Wie können Radikalisierungsprozesse und -tendenzen verhindert werden?

Faktoren Einfluss auf die Radikalisierung haben (Analyse von BKA, BfV, HKE, 2014 S. 3). Hierbei wurden deskriptivstatistische Verfahren (Häufigkeitsverteilungen, Mittelwertberechnungen) und einfache inferenzstatistische Verfahren zur Analyse möglicher Gruppenunterschiede eingesetzt (Analyse von BKA, BfV, HKE, 2014 S. 6). Die zugrundeliegenden Daten wurden von den beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden aller Bundesländer und dem BKA anonymisiert erhoben. Mit Hilfe eines Fragebogens, der 22 verschiedene Fragestellungen und Aspekte umfasste, wurde von biographischen Standarddaten bis hin zur vermuteten Motivation für die Ausreise ein Index gebildet (Analyse von BKA, BfV, HKE, Fortschreibung 2015, S. 6.).

Die Fortschreibung der Analyse erfolgte in dem Zeitraum 01.07.2014 bis 30.06.2015. In diesem Zeitraum lagen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über 677 Personen vor, von denen bekannt war, dass sie aus islamistischer Motivation in Richtung Syrien und Irak ausgereist sind oder dies aktiv versucht haben.

²⁰ Analyse von BKA, BfV und HKE, Fortschreibung 2015, S. 50; Analyse von BKA, BfV und HKE, 2014 S. 31.

²¹ Bundesamt für Verfassungsschutz 2015, S. 163. Die Sicherheitsbehörden hatten sich in der 16. Legislaturperiode auf folgende abgestimmte Arbeitsdefinition geeinigt: „Ein Gefährder ist eine Person, bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a StPO (Telekommunikationsüberwachung), begehen wird.“ Bundestag, BT-Drs. 16/3570, S. 6. Ob diese Arbeitsdefinition nach der aktuellen sicherheitspolitischen und juristischen Debatte um eine konkrete gesetzliche Definition des Gefährders nach dem Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt noch aktuell ist, bleibt abzuwarten.

In methodischer Hinsicht soll die Masterarbeit zunächst auf Basis bereits bestehender Daten das Phänomen der in Deutschland radikalisierten und in Kriegsgebiete ausreisenden jungen Menschen darstellen und kriminologisch analysieren sowie einordnen. Es handelt sich daher um eine literaturbasierte und -analysierende Masterarbeit, die auf der Grundlage der genannten Leitfragen dahingehende Literatur befragt und auswertet. Aus dieser Analyse heraus soll entwickelt werden, welcher Präventionsansatz erforderlich und sinnvoll ist, um einer möglichen Radikalisierung von jungen Menschen entgegenzuwirken. Es sollen Möglichkeiten und Vorschläge für ein Präventionsprojekt und -konzept erarbeitet werden.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile: Während im Teil 1 das Thema vorgestellt wird und eine erste Rahmung erfolgt, wird im Teil 2 konkret auf das Phänomen der *homegrown* Terroristen eingegangen. Hierbei wird auf Basis der ausgewerteten Literatur zunächst das Phänomen des *homegrown* Terrorismus im Kontext des „klassischen“ Terrorismus erklärt und beschrieben, um hierauf aufbauend eine Definition des Begriffs *homegrown* Terrorismus abzuleiten. Ferner wird das Phänomen des *homegrown* Terrorismus in die allgemeine Terroristypologie eingeordnet. Im nächsten Schritt erfolgt eine Begriffsbestimmung und Abgrenzung des Begriffs Salafismus von ähnlichen Phänomenbereichen, um das vorhandene Datenmaterial zu strukturieren und einzuordnen. Der Fokus der Arbeit liegt auf dem individuellen Radikalisierungsprozess. Hierbei geht es um bestimmte Motive und Ursachen eines islamistischen Radikalisierungsprozesses, die zu möglichen Risikofaktoren werden können. Zur besseren Einordnung werden zunächst drei Rahmenmodelle vorgestellt, von denen ein Modell die weitere Struktur der Arbeit in Teil 2 vorgibt. Der Schwerpunkt bezieht sich auf die Phasen der Präradikalisierung und der Identifikation mit der salafistischen Ideologie. Im Rahmen der Präradikalisierung erfolgt eine Diskussion und Einordnung von begünstigenden Radikalisierungsfaktoren, die auf drei Ebenen eingeteilt werden: Makroebene (äußere Faktoren, die soziodemographisch bedingt sind), Mesoebene (äußere Faktoren, die sozialpsychologisch oder soziologisch bedingt sind) und Mikroebene (innere Faktoren, die individuell bedingt sind). Der Teil 3 der Arbeit wird dann auf der Basis der zuvor erarbeiteten begünstigenden Radikalisierungsfaktoren ein Präventionskonzept skizzieren. Die Arbeit endet mit einem Fazit und Ausblick.

Teil 2

2. Phänomen des *homegrown* Terrorismus

Der Begriff des *homegrown* Terrorismus tauchte erstmals Ende der 1990er Jahre in englischsprachigen Medien auf und etablierte sich in der Folge in Wissenschaft und Forschung.²² Nach den Anschlägen in Madrid im März 2004 und insbesondere denen in London im Juli 2005 rückte der Begriff vermehrt in den Fokus der öffentlichen Diskussion.

Im Gegensatz zu den Tätern des 11. Septembers 2001, die eigens aus dem Ausland in die Vereinigten Staaten von Amerika reisten, um dort die geplanten Anschläge zu begehen, handelte es sich bei den Tätern von London um Muslime mit pakistanischem Migrationshintergrund, die in England aufwuchsen, dort sozialisiert wurden und scheinbar gut integriert waren.²³ Seit diesen Anschlägen steht fest, dass islamistisch motivierter Terrorismus in Europa nicht mehr nur ein „importiertes“ Phänomen ist, das außereuropäische Probleme nach Europa transportiert. Er stellt vielmehr neuerdings ein Phänomen dar, dessen Wurzeln und Ursachen auch im innereuropäischen Raum bzw. im Inneren eines Landes zu suchen sind.²⁴ Offenbar hat der islamistisch motivierte Terrorismus auch in Europa und Deutschland einen Nährboden gefunden.

Eine allgemein gültige Definition von „*homegrown* Terrorismus“ existiert bislang nicht.²⁵ Sie bereitet ähnlich wie die Definition von „Terrorismus“ Schwierigkeiten bei Formulierung und Abgrenzung und ist deswegen umstritten.²⁶

Im folgenden Abschnitt soll sich mit Hilfe einer Analyse und Einordnung des derzeitigen Wissens- und Meinungsstandes einer möglichen Definition annähert werden.

²² Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2011, Einleitung S. 202.

²³ Hirschmann, in: KAS Auslandsinformationen 8/2010, S. 22.

²⁴ Nischler, in: Die Kriminalpolizei 2009, Nr. 2, S. 5.

²⁵ Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2011, Einleitung S. 202.

²⁶ „Des einen Freiheitskämpfer ist des anderen Terrorist!“ Insbesondere die Abgrenzung von Terrorismus und politischem Widerstand führt zu großen Schwierigkeiten. Es gibt daher keine allgemein akzeptierte wissenschaftliche Definition des Begriffs „Terrorismus“. Zu oft wird er missbraucht, um unliebsame politische Gegner oder radikale Gruppen zu diskreditieren, Pfahl-Traughber, in APuZ 2016, 24-25, S. 10, Neumann 2016, S. 26.

2.1. Erklärung und Beschreibung des Phänomens

Terrorismus wird hier verstanden „als eine Gewaltstrategie nichtstaatlicher Akteure, die aus dem Untergrund agieren und systematisch versuchen, eine Gesellschaft oder bestimmte Gruppen in Panik und Schrecken zu versetzen, um nach eigener Aussage politische Ziele durchzusetzen.“²⁷

Vor dem Hintergrund des sog. „Wellen“-Konzepts von *David Rapoport* befinden wir uns historisch betrachtet aktuell in der vierten Welle des Terrorismus - der des religiös motivierten Terrorismus.²⁸ In diesem Zusammenhang muss auch die Einordnung des Phänomens von *homegrown* Terrorismus betrachtet werden. Was genau ist also *homegrown* Terrorismus? Handelt es sich hierbei um ein neues Phänomen in der Terrorismusforschung? Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Tat als *homegrown* Terrorismus eingestuft wird? Umgangssprachlich übersetzen dürfte man den Begriff zunächst als „hausgemachten“ Terrorismus. „Nach Auffassung deutscher Sicherheitsbehörden beschreibt das Phänomen *homegrown* Terrorismus Täter, die in Ländern mit westlicher Staats- und Gesellschaftsordnung geboren sind oder sich seit ihrer Kindheit dort aufhalten und somit dort sozialisiert wurden. Insofern können unter den Begriff sowohl Personen mit Migrationshintergrund als auch sich zum Islam bekennende Konvertiten gerechnet werden.“²⁹

2.2. Neues Phänomen?

Seit den Anschlägen von London wird der Begriff oftmals im Zusammenhang mit „heimischen Tätern mit radikalem islamischem Hintergrund verwendet, um eine neue Variante des Dschihad-Terrorismus zu benennen.“³⁰ „Es handelt sich dabei um muslimische Migranten der zweiten, dritten oder vierten Generation, die sich dem militanten Islamismus zuwenden und in ihrem Hass gegen

²⁷ Schneckener 2006, S. 21. Terrorismus ist ein sog. Bottom-Up-Phänomen (Terrorismus von „unten“) und muss vom staatlichen Terrorismus (Terrorismus von „oben“) abgegrenzt werden. Siehe auch: Schneckener 2006, S. 21 f.

²⁸ Mit Hilfe dieses Modells beschreibt David Rapoport für das 19. Jahrhundert vier Wellen des Terrorismus, die er in „anarchistisch“, „antikolonial“, „Neue Linke“ und „religiös“ einteilt. Er geht davon aus, dass jede Welle in etwa eine Generation dauert(e) und mit einer radikalen politischen Bewegung in einem Land begann, die sich in der Regel auch auf andere Länder auswirkte. Neumann 2015, S. 12, 20 ff.

²⁹ Nischler, in: Die Kriminalpolizei 2009, Nr. 2, S. 4.

³⁰ Hirschmann, in: KAS Auslandsinformationen 8/2010, S. 22.

den Westen und seine Kultur so weit gehen, dass sie die Aufnahmegesellschaft, ihre Menschen und Einrichtungen, gewaltsam angreifen.“³¹

Nischler sieht im *homegrown* Terrorismus kein grundsätzlich neues Terrorismusphänomen. Sie geht hierbei davon aus, „dass der nationale Terrorismus – im Sinne eines Anschlags, in dem Staatsangehörige sich aus politischen Gründen gegen das eigene Regime bzw. dessen Bevölkerung wenden – für die Mehrzahl aller terroristischen Anschläge weltweit verantwortlich ist, (sodass) der *homegrown* Terrorismus weltweit die Regel, nicht aber die Ausnahme dar(stellt), wenn man berücksichtigt, dass beispielsweise im Zeitraum von 1997-2003 lediglich 18 % aller weltweit stattfindenden terroristischen Anschläge dem internationalen Terrorismus zugerechnet werden können.“³² Eine Einordnung des Begriffs als „neu“ kommt daher nur dann in Betracht, wenn man ihn ausschließlich auf den islamistischen Terrorismus bezieht und dessen Ursachen nicht nur im europäischen Kontext betrachtet.³³ Durch diese Einordnung wird gleichzeitig ein Abgrenzungsmerkmal zum importierten internationalen islamistisch motivierten Terrorismus des 11. Septembers geschaffen.

2.3. Erweiterung der Terrorismusdefinition/Typologie – Kriterien

Nach der von *Bürkli* vorgenommenen Typologie knüpft *homegrown* Terrorismus insbesondere an zwei Merkmale an: Zum einen an die „Zugehörigkeit“ des Täters zum Zielland eines Anschlags und zum anderen an den „Grad der operationellen Unabhängigkeit von einer etablierten Terrororganisation“.³⁴ Diesem Ansatz liegt die Annahme zugrunde, dass ein Täter, der in Europa geboren und aufgewachsen ist, auf einer Zugehörigkeitsstufe höher einzustufen ist, als ein Täter, der erst zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise nach dem Eintritt der Volljährigkeit, nach Europa gekommen ist. Parallel hierzu ist ein Täter, der eine bestimmte Anweisung zur Begehung eines Anschlags von einer Terrororganisation erhalten hat, auf der Unabhängigkeitsstufe niedriger einzustufen, als jemand, der in dieser Terrororganisation bereits eine Kampfausbildung in einem Terrorcamp absolviert hat.³⁵

³¹ Waldmann 2009, S. 124.

³² Nischler, in: Die Kriminalpolizei 2009, Nr. 2, S. 5.

³³ Nischler, in: Die Kriminalpolizei 2009, Nr. 2, S. 5.

³⁴ Bürkli, in: Bulletin 2011 zur schweizerischen Sicherheitspolitik, S. 44.

³⁵ Bürkli, in: Bulletin 2011 zur schweizerischen Sicherheitspolitik, S. 44.

Aus diesem Grund kategorisiert er vier Idealtypen terroristischer Täter. Diese sind: „intern-autonome“, „intern-angegliederte“, „ausländisch-autonome“ und „ausländisch angegliederte“ Täter. *Homegrown* Terroristen werden von den Kategorien „*intern-autonom*“ und „*intern-angegliedert*“ erfasst. Intern-autonom, weil sie im Anschlagland sozialisiert wurden und sich über das Internet oder persönliche Kontakte radikalisiert haben³⁶, ohne hingegen einer Terrororganisation zugehörig zu sein. Intern-angegliedert, wenn sie im Gegensatz hierzu in Kontakt mit Terrororganisationen stehen.³⁷ Nischler geht davon aus, dass es sich bei *homegrown* Terrorismus um eine „Erscheinungsform politisch motivierter Gewalt (handelt), welche es versteht, äußerst flexibel und pragmatisch auf die äußeren Gegebenheiten zu reagieren“.³⁸ Vor dem Hintergrund dieser hohen Anpassungsfähigkeit kann das Phänomen daher nur im internationalen Kontext betrachtet werden. Die Entwicklung der islamistischen Ideologie dahingehend, Muslime in der ganzen Welt zu einem globalen Dschihad³⁹ aufzurufen und zu mobilisieren, führte dazu, dass sich auch Muslime, die in Europa geboren oder aufgewachsen sind, als Vertreter dieser Ideologie verstehen, es gar als ein ureigenes Anliegen begreifen, obwohl deren Ursprünge außerhalb Europas liegen.⁴⁰ Nischler greift in diesem Zusammenhang den *transnationalen Aspekt* des Terrorismus auf. Hintergrund dieser Entwicklung ist die Weiterentwicklung des sog. „alten Typs“⁴¹, der zunächst zwischen dem nationalen⁴² und international operierenden Terrorismus⁴³ als Typformen unterscheidet. Gleichzeitig bilden beide Formen aber notwendige Vorstufen des

³⁶ Hierunter fällt beispielsweise der islamistische Terroranschlag auf US-Soldaten am Frankfurter Flughafen am 02.03.2011. Der Täter radikalisierte sich ausschließlich im Internet und war keiner Terrororganisation zugehörig.

³⁷ Bürkli, in: Bulletin 2011 zur schweizerischen Sicherheitspolitik, S. 45.

³⁸ Nischler, in: Die Kriminalpolizei 2009, Nr. 2, S. 4.

³⁹ Unter Dschihad versteht man den gewaltsamen Kampf zur Verteidigung und Verbreitung des Islams. Es handelt sich um eine Ideologie, nach welcher Gewalt gegen Ungläubige theologisch legitim und wirksam, sogar notwendig ist. Die Legitimierung von Gewaltanwendung wird „wahlweise mit der Befreiung muslimischer Länder von der Unterdrückung des ungläubigen Westens, der Beseitigung abtrünniger Herrscher oder der Bereinigung der muslimischen Glaubensgemeinschaft von vermeintlicher Häresie“ begründet. Biene, in: Salafismus und Dschihadismus in Deutschland, S. 15.

⁴⁰ Nischler, in: Die Kriminalpolizei 2009, Nr. 2, S. 5.

⁴¹ Bundestag, WD 1 – 075/08, S. 4.

⁴² Im Rahmen des nationalen Terrorismus üben Terroristen innerhalb ihres Heimatstaates Gewalt gegen andere Bewohner oder auch gegen das politische System aus. In der Regel haben Täter und Opfer die gleiche Staatsangehörigkeit. Beispiele hierfür sind Terrorgruppen wie ETA, IRA und RAF, so Schneckener 2006, S. 40.

⁴³ Internationaler Terrorismus bezeichnet Anschläge, bei denen Terroristen entweder Bürger oder das Territorium eines anderen Staates attackieren, um eine ausländische Regierung zu

transnationalen Terrorismus.⁴⁴ Kennzeichnend für den transnationalen Terrorismus ist die länderübergreifende Vernetzung terroristischer Organisationen, die durch eine gemeinsame Ideologie verbunden sind.⁴⁵ Es geht um einen „nichtstaatlichen Akteur, der in mehreren Staaten aktiv ist“ und um die „Etablierung von transnationalen Räumen, in denen sich der transnationale Terrorist bewegt.“⁴⁶ Hierbei verliert er seinen örtlichen Bezugspunkt und ist „letztlich heimatlos und ein moderner Nomade, (der) zwar eine Herkunft und eine Staatsbürgerschaft hat, die aber für seine Aktivitäten relativ bedeutungslos sind.“⁴⁷ Die gemeinsame Ideologie dient einerseits als Handlungsanleitung für den Einzelnen und bildet andererseits das Verbindungsstück für alle Mitglieder der transnationalen Organisation, weil sie bestimmte Werte, Rituale und Symbole geschaffen hat, mit denen sich die Mitglieder identifizieren und die insofern akzeptiert und anerkannt sind.⁴⁸ Als Beispiele für transnationale Terrornetzwerke sind hier Al-Qaida und der Islamische Staat zu nennen. Der Islamische Staat bekennt sich ideologisch zu einer radikalen Auslegung des sunnischen Islams mit dem Ziel der gewaltsamen Errichtung eines „Kalifats“⁴⁹ (Gottesstaat) unter Geltung der Scharia (von Gott gesetztes islamisches Recht).⁵⁰ Im Rahmen der Begriffsbestimmung muss jedoch berücksichtigt werden, dass ohne transnationalen Bezug grundsätzlich jeder Terrorist ein *homegrown* Terrorist ist, da begrifflich schon alle Terroristen ein Zuhause haben bzw. *homegrown* sind. Daher halten *Cordell* und *Hirschmann* den Begriff für unpräzise und irreführend.

treffen. Täter und Opfer haben nicht die gleiche Staatsangehörigkeit, so Schneckener 2006, S. 42.

⁴⁴ Schneckener 2006, S. 40.

⁴⁵ Hasenclever/Sändig, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2011, S. 204.

⁴⁶ Schneckener 2006, S. 49.

⁴⁷ Schneckener 2006, S. 49.

⁴⁸ Schneckener 2006, S. 61.

⁴⁹ Nachdem der Islamische Staat dieses „Kalifat“ im Juni 2014 ausgerufen hatte, steht dessen Festigung und Ausweitung im Fokus, da das „Kalifat“ die einzig legitime muslimische Staatsform sei. Damit einhergehend sei auch die Pflicht eines jeden Muslims verbunden, in das Gebiet des „Kalifats“ auszuwandern und für seine Ausbreitung zu kämpfen. Bundesamt für Verfassungsschutz 2015, S. 158.

⁵⁰ Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2016).

„Die Scharia bezeichnet die im Koran (heilige Offenbarungsschrift des Islam) von Gott gesetzte Ordnung, eine Art juristische Grundlage. Die Scharia enthält neben rituellen Vorschriften privat-, straf- und öffentlich-rechtliche Regelungen. Die Scharia ist kein ausformuliertes Regelwerk, sondern eine Quelle der Rechtsfindung. Verbindlichkeit und Handhabung der Scharia in den einzelnen islamischen Ländern sind bis heute sehr unterschiedlich.“ Bundesamt für Verfassungsschutz 2013, S. 6.

Vor diesem Hintergrund entwickelte *Cordell* eine differenzierte Terroristypologie, die bei der Unterscheidung zwischen transnationalem und nationalem Terrorismus ansetzt. Nach seinem Verständnis verfolgen transnationale Terrorgruppen eine international ausgerichtete Zielsetzung und wollen die globale Ordnung radikal verändern, wohingegen sich nationaler Terrorismus gegen ein konkretes politisches Regime richtet, dessen Legitimität in Frage stellt und auf seinen Sturz abzielt.⁵¹ Folglich liegt diesbezüglich eine veränderte Zielrichtung vor. Die Täter sind also *homegrown*, obwohl ihr Antrieb und die Begründung für ihre Taten ideologischen Aspekten folgen.⁵²

Aus transnationaler Sicht erhält das Phänomen des *homegrown* Terrorismus deshalb eine vollkommen neue Bedeutung. Es geht nämlich nicht mehr nur um lokale oder nationale Radikalisierungsprozesse, sondern vielmehr um die Rekrutierung lokaler Kämpfer durch eine ausländische Terrororganisation für eine transnationale Sache.⁵³ Zusammenfassend müsste also die obige Terrorismusdefinition um die folgenden Merkmale ergänzt werden, damit auch das Phänomen des *homegrown* Terrorismus erfasst ist:

- 2.3.1. Täter: Der Täter muss aus Ländern mit westlicher Staats- und Gesellschaftsordnung stammen. Er ist entweder dort geboren oder hält sich seit seiner Kindheit dort auf und wurde dort sozialisiert. Er muss also zugehörig zum Anschlagland sein. Hiervon umfasst sind Personen mit Migrationshintergrund, aber auch zum Islam konvertierte Menschen. Es ist unerheblich, ob der Täter Teil einer Terrororganisation ist oder als Einzeltäter handelt.
- 2.3.2. Zielsetzung: Der Täter verfolgt nicht mehr nur politische Ziele. Die Definition muss um ideologische und religiöse Ziele erweitert werden, damit auch der transnationale Terrorismus erfasst wird.
- 2.3.3. Zuordnung: *Homegrown* Terrorismus erfolgt immer in einem islamistischen Kontext in Abgrenzung zum importierten internationalen islamistisch motivierten Terrorismus.

⁵¹ Cordell, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2011, S. 214.

⁵² Hirschmann, in: KAS Auslandsinformationen 8/2010, S. 22.

⁵³ Hasenclever/Sändig, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2011, S. 204.

- 2.3.4. Tatort: Die Anschlagstziele befinden sich in der Regel im Westen.
- 2.3.5. Art und Weise: Der Täter radikalisiert sich in westlichen Gesellschaften und wird dort von ausländischen Terrororganisationen rekrutiert.
- 2.3.6. Zwischenergebnis: Unter *homegrown* Terrorismus versteht man also *alle islamistisch motivierten Gewaltakte/Gewaltstrategien in Ländern mit westlicher Staats- und Gesellschaftsform durch einen dem westlichen Anschlagland zugehörigen, wobei die Zugehörigkeit entweder durch Geburt oder durch Sozialisation im Anschlagland begründet wird, dort radikalisierten und rekrutierten Täter, mit dem international ausgerichteten Ziel der radikalen Veränderung der globalen Ordnung im Namen einer gemeinsamen Ideologie.*

2.4. Datengrundlage für Radikalisierungsprozesse/Personenpotential

Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage des in Deutschland vorhandenen Personenpotentials für einen globalen Dschihad. Insbesondere die salafistische Szene in Deutschland stellt ein wesentliches Rekrutierungsfeld für den militanten Dschihad dar. Deren Ideologie und Gedankengut schaffen einen Nährboden für eine islamistische Radikalisierung zum dschihadistischen Salafismus bis hin zur Rekrutierung für den militanten Dschihad.⁵⁴ „Fast ausnahmslos alle Personen mit Deutschlandbezug, die sich dem Dschihad angeschlossen haben, standen zuvor mit salafistischen Strukturen in Kontakt.“⁵⁵ Dieses Ergebnis bestätigt auch die seit dem Jahr 2014 durchgeführte Analyse und Auswertung⁵⁶ der deutschen Sicherheitsbehörden über die ihnen vorliegenden Informationen in Bezug auf Radikalisierungshintergründe und -verläufe von Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien ausgereist sind sowie deren Fortschreibung für das Jahr 2015.⁵⁷

⁵⁴ Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 10.

⁵⁵ Bundesamt für Verfassungsschutz 2014, S. 90.

⁵⁶ Analyse von BKA, BfV und HKE, 2014 S. 13 f. Für 2014 lagen den Sicherheitsbehörden zu 378 Personen Erkenntnisse über deren Ausreisetätigkeit vor. Es wurde festgestellt, dass von 323 Personen die ideologische Ausrichtung bekannt ist. Von diesen 323 Personen werden 319 Personen dem salafistischen Spektrum zugeordnet. In mehr als zwei Drittel der Fälle hatte die salafistische Szene einen radikalisierenden Einfluss zu Beginn des Radikalisierungsprozesses. In Bezug auf die salafistische Szene wurden folgende Faktoren abgefragt: Koran-Verteilaktionen („Lies!“), sog. Islamseminare, sog. Benefizveranstaltungen für Syrien, Kontakte in Moscheen.

⁵⁷ Analyse von BKA, BfV und HKE, Fortschreibung 2015, S. 16 ff. Im Rahmen der Fortschreibung konnten 677 Fälle für das Jahr 2015 analysiert werden. Hiervon werden 547 Personen

Folglich stellt der Salafismus einen (wenn nicht sogar den) bedeutsamen Faktor für die Radikalisierung und Rekrutierung dar. Das Bundesamt für Verfassungsschutz stuft Salafismus als die „dynamischste islamistische Bewegung in Deutschland“ ein.⁵⁸ Während das Personenpotential salafistischer Bestrebungen im Jahr 2011 noch bei schätzungsweise ca. 3800 Personen⁵⁹ lag, geht das Bundesamt für Verfassungsschutz für das Jahr 2015 bereits von 8350 Personen⁶⁰ aus. Die Zahlen haben sich also mehr als verdoppelt.

Es stellt sich aber die Frage, woher genau diese Zahlen stammen und wie diese zustande kommen. Eine Auswertung von Datenbanken, Berichten, Zeitschriftenartikeln, Monografien und Sammelbänden zum Thema Salafismus in Deutschland zeigt, dass das Phänomen des Salafismus und die damit einhergehenden Radikalisierungsprozesse noch ein sehr junges Forschungsfeld darstellen. Eine erste Publikation erschien erst im Jahr 2007.⁶¹ Vordergründig existieren Publikationen zur Beschreibung und Definition des Phänomens, aber kaum Daten aus empirischer Forschung.⁶²

Hierbei ist festzustellen, dass die überwiegende Mehrheit der Publikationen das Thema Salafismus aus einer Sicherheits- oder Gefahrenperspektive beschreiben.⁶³

Um eine Einschätzung der Datenlage zu Salafismus vorzunehmen, ist es zunächst notwendig, den Begriff zu konkretisieren und gegebenenfalls von anderen in diesem Kontext verwendeten Begriffen abzugrenzen.

dem salafistischen Spektrum zugerechnet. In 69 % der Fälle waren Radikalisierungsfaktoren, die im Zusammenhang mit der salafistischen Szene standen, zu Beginn der Radikalisierung relevant. Bei 81 % waren Radikalisierungsaspekte, die im Zusammenhang mit der salafistischen Szene standen, im weiteren Verlauf der Radikalisierung relevant.

⁵⁸ Bundesamt für Verfassungsschutz 2014, S. 90.

⁵⁹ Bundesamt für Verfassungsschutz 2012, S. 233.

⁶⁰ Bundesamt für Verfassungsschutz 2015, S. 155. Als der Bundesinnenminister am 15.11.2016 die salafistische Vereinigung „Die Wahre Religion (DWR)“ einschließlich der Koranverteilaktionen „Lies!“ verboten hat, bezifferte das Bundesamt für Verfassungsschutz die Zahl der Salafisten bis Ende Oktober 2016 auf 9200 Personen – Tendenz weiter steigend. Faz.net vom 15.11.2016. Anfang Januar 2017 schätzen die Sicherheitsbehörden das salafistische Personenpotential auf mehr als 9700 Personen. Faz.net vom 07.01.2017.

⁶¹ Hummel/Kamp/Spielhaus, HSFK Nr. 1/16, S. 3.

⁶² Hummel/Kamp/Spielhaus, HSFK Nr. 1/16, S. 6.

⁶³ Hummel/Kamp/Spielhaus, HSFK Nr. 1/16, S. 6.

2.4.1. Begriffsbestimmung

Was genau meint Salafismus? Wie ist er gerade gegenüber Dschihadismus⁶⁴ abzugrenzen? Aus Gründen der Einordnung, aber auch aus Stigmatisierungs- und Etikettierungsgründen sollte hier genau differenziert werden. Eine „pauschale Kriminalisierung DER Salafisten“⁶⁵ sollte verhindert werden. Salafismus kann „als eine transnationale, fundamentalistische und moderne Strömung im sunnitischen Islam verstanden werden. Sie ist transnational, da ihre Anhängerschaft multinational ist und ihre diskursiven Bezüge und sozialen Netzwerke nationalstaatliche Grenzen überschreiten. Sie ist fundamentalistisch, da ihre Anhängerinnen und Anhänger eine strikte Rückbesinnung des Individuums auf die (vermeintlichen) Lehren der Frühzeit des Islams propagieren.“⁶⁶ Die Anhänger richten ihre religiöse Praxis und Lebensführung ausschließlich an den Prinzipien des Korans, dem Vorbild des Propheten Muhammad und der ersten drei muslimischen Generationen der Altvorderen aus.⁶⁷ Ausgehend von dieser Definition unterscheiden sich aber innerhalb des Salafismus verschiedene Strömungen: Es muss zwischen dem unpolitischen, Gewalt ablehnenden puristischen Spektrum, dem aktivistischen politischen Teil und dem gewaltbefürwortenden dschihadistischen Salafismus unterschieden werden.⁶⁸ Da der puristische Teil der Salafisten Gewalt ablehnt und politisch nicht aktiv ist, stellt er keine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung dar und wird daher auch nicht vom Verfassungsschutz beobachtet.⁶⁹ Die anderen beiden Strömungen hingegen schon. In diesem Zusammenhang trennt auch der Verfassungsschutz zwischen politischen und dschihadistischen Salafisten. Beide Strömungen verfolgen dieselben ideologischen Grundlagen, unterscheiden sich aber in der Wahl ihrer Mittel, um ihre Ziele zu erreichen. Während die politischen Salafisten versuchen, ihre islamistische Ideologie mit Hilfe von verstärkter Propagandatätigkeit, die sie als Missionierung bezeichnen, zu verbreiten und die Gesellschaft entsprechend der

⁶⁴ Siehe Definition unter der Fußnote Nr. 21. Zum Verhältnis Salafismus und Dschihadismus: Dschihadismus wird hier als Spezialfall des Salafismus begriffen. Dschihadisten stellen innerhalb dieser Gruppe eine besonders radikale Minderheit dar. Hummel, Kamp, Spielhaus, HSFK Nr. 1/16, S. 12.

⁶⁵ Dantschke, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin 2015, S. 135.

⁶⁶ Biene, in: Salafismus und Dschihadismus in Deutschland 2016, S. 14.

⁶⁷ Bundesamt für Verfassungsschutz 2015, S. 171.

⁶⁸ Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 10.

⁶⁹ Dantschke, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin 2015, S. 134

salafistischen Ideologie langfristig zu verändern, rufen die dschihadistischen Salafisten hingegen offen zur Anwendung von Gewalt auf.⁷⁰ Da der politische Salafismus religiös legitimierte Gewalt aber nicht prinzipiell ausschließt, muss in diesem Zusammenhang davon ausgegangen werden, dass die Grenzen zwischen politischem und dschihadistischem Salafismus mehr und mehr verschwimmen. Folglich ist der Übergang zwischen den beiden Strömungen fließend.⁷¹ Die derzeit einzig verfügbaren Zahlen stammen von den Sicherheitsbehörden. Eine repräsentative empirische Untersuchung, die Erkenntnisse über salafistisch geprägte Gruppen oder Milieus liefert, existiert bislang nicht⁷², sodass nur auf die Daten der Sicherheitsbehörden zurückgegriffen werden kann.

2.4.2. Bewertung der Daten

Seit 2010 werden salafistische Bestrebungen in den Verfassungsschutzberichten erwähnt, seit 2011 existieren Zahlen zum Personenpotential. Da die Zahlen in den jeweiligen Jahresberichten sehr konkret genannt werden⁷³, geben sie grundsätzlich eine klare Zählbarkeit und Erkennbarkeit von Salafisten vor. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass diese Zahlen nur das Personenpotential erfassen, was auch konkret von den Verfassungsschutzämtern beobachtet wird. Es muss sich also um Bestrebungen⁷⁴ im Sinne der Verfassungsschutzgesetze von Bund und Ländern handeln. Hierzu gehören die beiden Strömungen, die als politische und dschihadistische Salafisten eingestuft werden und wegen ihrer Ideologie eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung darstellen.

⁷⁰ Bundesamt für Verfassungsschutz 2015, S. 171.

⁷¹ Bundesamt für Verfassungsschutz 2015, S. 172.

⁷² Hummel/Kamp/Spielhaus, HSFK Nr. 1/16, S. 14.

⁷³ Z.B.: 2013: 5500, 2014: 7000, 2015: 8350, Bundesamt für Verfassungsschutz 2015, S. 155.

⁷⁴ In § 3 Abs. 1 BVerfSchG sind die Aufgaben des Verfassungsschutzes geregelt. Hiernach ist Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben, 2. Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht, 3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, 4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 GG), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 GG) gerichtet sind.

Die als unpolitische puristisch eingestufte Strömung, die unter Umständen zahlenmäßig einen großen Teil der Salafisten ausmachen könnte, wird hingegen gar nicht erfasst.⁷⁵ Die Zahlen geben also nur einen begrenzten Teil des salafistischen Spektrums wieder. Schlussendlich muss man davon ausgehen, dass es sich bei diesen Zahlen um Schätzungen handelt.⁷⁶ Hierbei ist unklar, nach welchen Kriterien Personen zum Personenpotential salafistischer Bestrebungen gezählt werden, da diese Kriterien vom Verfassungsschutz nicht veröffentlicht werden. Lediglich aus den Beschreibungen der einzelnen Berichte lassen sich Rückschlüsse auf mögliche Indikatoren ziehen.⁷⁷ Ferner lassen sich keine Angaben zu Sympathisanten der Szene machen, wenn diese keine aktiven Mitglieder sind, obwohl sie die salafistische Ideologie vertreten.⁷⁸ Es existieren außerdem so gut wie keine empirischen und wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse, die Erklärungen zu Radikalisierungsprozessen gerade von jungen Muslimen in Deutschland oder Europa liefern könnten.⁷⁹ Vielmehr gibt es Publikationen von „feldkundigen“ Experten aus zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Projekten, die ihre Erfahrungen und Beobachtungen im Zusammenhang mit Erscheinungsformen und möglichen Radikalisierungsursachen beschreiben und analysieren, die jedoch in der Regel wenig belastbar sind.⁸⁰ Die deutsche Forschungslandschaft ist derzeit vor allem von der politischen Debatte geprägt.⁸¹ Hierbei dominieren vordergründig Veröffentlichungen von Ministerien, Sicherheitsbehörden oder politischen Stiftungen und damit einhergehend auch ihre Sichtweisen und Interessen.⁸² Es fehlt für Deutschland an einer eigenständigen universitären Radikalisierungsforschung und an Feldstudien im qualitativen Bereich.⁸³ In diesem Zusammenhang muss allerdings berücksichtigt werden, dass es naturgemäß sehr schwierig ist, junge

⁷⁵ Hummel/Kamp/Spielhaus, HSFK Nr. 1/16, S. 17.

⁷⁶ Spielhaus, in: Salafismus und Dschihadismus in Deutschland S. 106.

⁷⁷ Hummel/Kamp/Spielhaus, HSFK Nr. 1/16, S. 18. Hierzu werden beispielsweise unterschiedliche Netzwerke in den Verfassungsschutzberichten erwähnt, die missionarisch tätig werden (Koranverteilaktionen in Innenstädten) oder Moscheen und Vereine, die dem salafistischen Milieu zugeordnet werden. Oder es wird über konkrete Ereignisse, wie Terroranschlägen oder Ausreisedynamiken in Kriegsgebiete berichtet.

⁷⁸ Ceylan/Kiefer 2013, S. 80.

⁷⁹ Herding 2013, S. 21.

⁸⁰ Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 14.

⁸¹ Herding 2013, S. 22.

⁸² Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 16.

⁸³ Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 14, Herding S. 21.

Menschen mit Radikalisierungstendenzen, insbesondere in einem frühen Stadium, ausfindig zu machen und sie zu ihren Motiven zu befragen.⁸⁴ Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die derzeit vorhandenen Kenntnisse und Zahlen allesamt aus dem sicherheitspolitischen Bereich stammen und Salafismus daher in erster Linie als sicherheitsrelevantes Problem untersucht wird und weniger als Glaubensrichtung und religiöse Lebenspraxis.⁸⁵ Trotz der rar gesäten empirischen Erkenntnisse lassen sich aber einige Ursachen salafistischer Radikalisierung benennen, die auf deskriptiver und analytischer Ebene gewonnen wurden und wiederum für die Entwicklung von Präventionsansätzen verwendet werden können.⁸⁶ Da die salafistische Szene ein wesentliches Rekrutierungsfeld für *homegrown* Terroristen darstellt, sind diese Erkenntnisse auch für die damit verbundenen Radikalisierungsprozesse von Bedeutung.

2.5. Ursachen und Motive islamistischer Radikalisierung

2.5.1. Radikalisierung als Prozess

Ähnlich wie der Begriff des „Terrorismus“ sind auch die Begriffe der „Radikalisierung“ und des „Extremismus“ nicht eindeutig. Fest steht aber, dass es sich bei einer Radikalisierung um einen Prozess und keinen Zustand handelt. Es geht also nicht ausschließlich um das Vorhandensein bestimmter Faktoren, sondern vielmehr um das Zusammenspiel, die Entwicklung und den Verlauf dieser Faktoren.⁸⁷ Was genau er beinhaltet und womit er endet, ist allerdings umstritten.⁸⁸ In Abgrenzung zum Extremismusbegriff unterscheidet sich der Begriff der Radikalisierung dadurch, dass die gesellschaftlichen Probleme auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden und an deren Ursprung angesetzt werden soll.⁸⁹ Beim Extremismus hingegen werden die gesellschaftlichen Probleme auf eine einzige Ursache zurückgeführt, die dann auch die einzige Lösung darstellt.⁹⁰ Während sich Extremismus auf extreme ideologische

⁸⁴ Herding/Langner 2015, S. 14.

⁸⁵ Hummel/Kamp/Spielhaus, HSFK Nr. 1/16, S. 20.

⁸⁶ Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 16.

⁸⁷ Neumann 2016, S. 15.

⁸⁸ Neumann, APuZ 29-31/2013, S. 3.

⁸⁹ Schubert/Klein 2016, S. 251.

⁹⁰ Schubert/Klein 2016, S. 113. Vgl. zur Problematik der Zweideutigkeit des Extremismusbegriffs (Abgrenzung kognitiver und gewaltbereiter Extremismus): Neumann, APuZ 29-31, 2013, S. 4 ff.

Positionen an den Rändern des politischen Spektrums bezieht, geht Radikalisierung mit einer Ablehnung institutionalisierter politischer Verfahrensweisen einher, die aber – solange sie sich nicht gegen den Kernbestand der Verfassung, die freiheitliche demokratische Grundordnung, richtet – in unserer pluralistischen Gesellschaft akzeptiert ist.⁹¹ Im Rahmen des Radikalisierungsprozesses werden Werte und Verhaltensweisen adaptiert, die zunehmend von jenen der Mehrheitsgesellschaft abweichen.⁹² Dieser Abschottungsprozess sich radikalischer Menschen ist innerhalb der Anfangsphase oftmals ein mentaler Prozess, bei welchem Informationen entsprechend dem eigenen und einseitigen Weltbild selektiert werden.⁹³ „Eine Person, die ein tiefempfundenes Verlangen nach soziopolitischen Veränderungen verspürt, gilt als radikal, und Radikalisierung wird als eine wachsende Bereitschaft verstanden, weitreichende Veränderungen in der Gesellschaft zu verfolgen und zu unterstützen, die mit der existierenden Ordnung in Konflikt stehen oder diese gefährden (...) *gewaltsame* Radikalisierung – (ist) ein Prozess, in dem radikale Ideen mit der Entwicklung zur Bereitschaft, gewaltsame Taten direkt zu unterstützen oder sie zu begehen, einhergeht.“⁹⁴ Dieser Definitionsvorschlag geht also von zwei unterschiedlichen Prozessen aus. In jedem Falle ist Radikalisierung aber ein Minderheitenphänomen: „Es mag viele geben, die einer radikalen Ideologie anhängen, und viele, die aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen Gewalt ausüben (Kriminalität, Verbrechen aus Leidenschaft). Aber es gibt nur sehr wenige, die beide Dimensionen verknüpfen, um daraus ein Mittel der Selbstverwirklichung zu machen (...).“⁹⁵ Dennoch ist zu beachten, dass Radikalismus zwar deutlich im Widerspruch zur bestehenden gesellschaftlichen und politischen Ordnung steht, aber nicht zwingend zu Gewaltanwendung führen muss. Es besteht kein Kausalzusammenhang zwischen Radikalisierung und Gewalt. Weil es sich hier aber um einen Prozess handelt, kann Radikalisierung in letzter Konsequenz zu Gewaltanwendung führen.⁹⁶ Die Gewaltanwendung

⁹¹ Abou Taam, in: Ceylan/Jokisch 2014, S. 240. Nur Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, werden von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet. Abou Taam, in: Ceylan/Jokisch 2014, S. 241.

⁹² Nischler, in: Die Kriminalpolizei 2009, Nr. 2, S. 7.

⁹³ Nischler-Leibl/Dorsch, in: Kriminalistik 2012, S. 428.

⁹⁴ PISOIU, in: Journal Exit Deutschland 2013, 43.

⁹⁵ Khosrokhavar 2016, S. 32.

⁹⁶ Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 10; Puschnerat, in: Kemmesies: Terrorismus und Extremismus 2006, S. 222.

muss auch nicht zwangsläufig in der letzten Phase der Radikalisierung vorkommen, sie kann an verschiedenen Zeitpunkten innerhalb des Prozesses geschehen.⁹⁷

Borum und *Khosrokhavar* definieren Radikalisierung wie folgt: „Als Radikalisierung bezeichnet man den Prozess, der dazu führt, dass ein Individuum oder eine Gruppe zu einer Form der Gewaltausübung greift, die unmittelbar an eine sozial, politisch oder religiös motivierte Ideologie geknüpft ist, von der die herrschende politische, soziale oder kulturelle Ordnung abgelehnt wird.“⁹⁸ Sie stellen aus soziologischer Sicht auf die Akteure und Formen, in denen sie sich der Gewalt verschreiben, auf ihre Motive, ab. Den Fokus bildet die subjektive Dimension des Handelns.⁹⁹ Es geht also im Rahmen des Prozesses konkret um das Individuum, seine Subjektivität, die Modalitäten seiner Subjektwerdung und seinen Anschluss an die Gruppe.¹⁰⁰ In Abgrenzung zur obigen Definition, die von zwei Prozessen ausgeht, soll vorliegend von einem Prozess mit verschiedenen möglichen Erscheinungsformen/Phasen (inklusive eventueller Gewaltanwendung) ausgegangen werden. Radikalisierung wird hier als „Prozess der individuellen kognitiven und verhaltensbasierten Anpassung an eine politische Ideologie, die auf grundsätzliche Veränderungen eines gesellschaftlichen Ordnungssystems abzielt,“ verstanden.¹⁰¹ Da nicht jeder Radikalisierte zu einem Terroristen wird, beide aber einen Prozess durchlaufen, der von individuellen Einflüssen geprägt ist, muss der Fokus auf den Prozess an sich gelegt werden, um das Phänomen des *homegrown* Terrorismus besser zu verstehen.

Auch die Sicherheitsbehörden fassen Radikalisierung als mehrphasigen Prozess auf, in dem sich bislang unauffällige Menschen in einem kürzeren oder längeren Zeitraum, in Gruppenprozessen oder allein, radikale Positionen zu Eigen machen, die mit oder ohne Gewaltbefürwortung auf eine Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Werteordnung zielen.¹⁰² Welche Motivation und welcher Prozess stehen hinter einer Radikalisierung? Gibt es bestimmte

⁹⁷ Frindte/Ben Slama/Dietrich/Pisoiu/Uhlmann/Kausch, HSFK Nr. 3/2016, S. 3.

⁹⁸ Khosrokhavar 2016, S. 29, vgl. auch: Borum 2011, S. 9.

⁹⁹ Khosrokhavar 2016, S. 33.

¹⁰⁰ Khosrokhavar 2016, S. 40.

¹⁰¹ Frindte/Ben Slama/Dietrich/Pisoiu/Uhlmann/Kausch, HSFK Nr. 3/2016, S. 3.

¹⁰² Ceylan/Kiefer 2013, S. 162.

Bedingungen oder Umstände, die eine Radikalisierung forcieren oder begünstigen? Bestehen zwischen den Biographien von Radikalisierten Gemeinsamkeiten oder Unterschiede? Wie werden Sympathisanten zu Terroristen? Das sind die zentralen Fragen im Zusammenhang mit Radikalisierungsverläufen. Um den Radikalisierungsprozess besser begreifen zu können, wurde dieser in der Terrorismusforschung vor allem in Stufen und Phasen zerlegt, wobei insbesondere die Modelle prominent wurden, die die Verstärkung der Gewaltorientierung bis zum Terroranschlag aus kritischen Umbrüchen heraus beschreiben.¹⁰³ Hier sollen drei Modelle vorgestellt werden.

2.5.2. Rahmenmodelle

Zur besseren Einordnung soll der Prozess der Radikalisierung zunächst anhand verschiedener Rahmenmodelle kategorisiert und erläutert werden. Den meisten Modellen sind vier Phasen oder Stufen immanent.¹⁰⁴

2.5.2.1. Modell des New Yorker Police Departments

Das wohl am weitesten verbreitete Modell zur Beschreibung des Radikalisierungsprozesses dürfte das des New Yorker Police Departments (NYPD)¹⁰⁵ aus dem Jahre 2007 sein. Das NYPD entwickelte ein Modell, das den Radikalisierungsprozess von *homegrown* Terroristen, die in Anschläge in der westlichen Welt verwickelt waren, schematisch darstellt. Es kam in seiner am Beispiel des dschihadistischen Salafismus durchgeführten Studie zu dem Ergebnis, dass Angehörige westlicher Gesellschaften die Ideologie des Salafismus durch einen linearen vierstufigen Prozess übernehmen. Der mehrphasige Radikalisierungsprozess verläuft daher häufig in den folgenden vier Stufen:

¹⁰³ Zick/Böckler, in: Forum Kriminalprävention 3/2015, S. 6.

¹⁰⁴ Es gibt aber auch Modelle, die einem dreistufigem Aufbau folgen. Hier soll beispielhaft das Modell von Peter Neumann kurz erwähnt werden. Nach seinem Verständnis können drei Faktoren herausgearbeitet werden, die in den Dschihad führen können. Auf erster Ebene steht tiefer Unmut („grievance“) über reale oder als real wahrgenommene Missstände. Auf zweiter Ebene gibt die Ideologie („extremist narrative or ideology“) Antworten auf diese Missstände und verspricht Halt. Und auf dritter Ebene verstärken Gruppendynamiken („social and group dynamics“) den Radikalisierungsprozess. Wann der Umschlag zu Gewalt erfolgt („tipping point“), lässt sich kaum bestimmen. Neumann 2011, preventing violent radicalization in America, S. 15.

¹⁰⁵ Im Rahmen der im Jahr 2007 durchgeführten Studie von Mitchell D. Silber und Arvin Bhatt im Auftrag des New Yorker Police Departments wurden Persönlichkeitsprofile verschiedener *homegrown*-Terroristen abgeglichen. Es wurde nach Mustern gesucht, die sich in der Entwicklung von einem „normalen“ Bürger hin zu einem gewaltbereiten Islamisten ergeben. Vgl.: The New York City Police Department: Radicalization in the West: The Homegrown Threat.

Stufe 1: „Pre-Radicalization“/Präradikalisierung: Innerhalb dieser ersten Stufe werden die individuellen Erfahrungen einer Person im Rahmen ihrer Sozialisation beschrieben. Hierbei geht es um Erfahrungen mit und innerhalb der Familie, Religion, dem sozialen Status, der Nachbarschaft und Ausbildung.¹⁰⁶

Stufe 2: „Self-Identification“/Selbstfindung: Die 2. Stufe beschreibt das Abdriften in ein extremistisches Milieu. Sie markiert den Zeitpunkt, wenn der Einzelne damit beginnt, den Extremismus, in diesem Fall den Salafismus, zu entdecken. Er driftet Schritt für Schritt in das salafistische Milieu ab, verändert dabei seine bisherige Identität nach der salafistischen Ideologie, Philosophie und ihren Werten, um sich der neuen Bezugsgruppe anzuschließen. Auslöser für diese Identitätssuche und Selbstfindung sind in der Regel persönliche Krisen oder besonders einschneidende Ereignisse, wie zum Beispiel ein Todesfall in der Familie.¹⁰⁷

Stufe 3: „Indoctrination“/Indoktrination: In der Indoktrinierungsphase werden die in der 2. Stufe gelegten Grundlagen weiter ausgebaut und verfestigt. Der Einzelne adaptiert die salafistische Ideologie vollkommen und richtet sein gesamtes Leben nach ihr aus. Die gesellschaftlichen Gesamtumstände werden dahingehend interpretiert, dass als einzige Handlungsmöglichkeit der militante Widerstand in Betracht kommt.¹⁰⁸ Beschleunigt wird diese Phase neben gruppenspezifischen Prozessen in der Regel durch einen geistigen Führer, der religiöse Autorität ausstrahlt und dem eine Mentoren- bzw. Vorbildfunktion zukommt. Er leitet seine Anhänger zum Dschihad an.¹⁰⁹

Stufe 4: „Jihadization“/Militanter Kampf: In dieser letzten Phase ist die Anwendung von Gewalt nicht mehr ausgeschlossen. Innerhalb der Gruppe akzeptieren die einzelnen Mitglieder ihre individuelle Pflicht zur

¹⁰⁶ Nischler-Leibl/Dorsch, in: Kriminalistik 2012, S. 429. Vgl.: The New York City Police Department 2007, S. 22 ff.

¹⁰⁷ The New York City Police Department 2007, S. 30. Nischler, in: Die Kriminalpolizei 2009, Nr. 2, S. 7.

¹⁰⁸ The New York City Police Department 2007, S. 36. Nischler, in: Die Kriminalpolizei 2009, Nr. 2, S. 7.

¹⁰⁹ The New York City Police Department 2007, S. 38.

Teilnahme am Dschihad. Es beginnt die eigenständige Planung konkreter terroristischer Anschläge.¹¹⁰

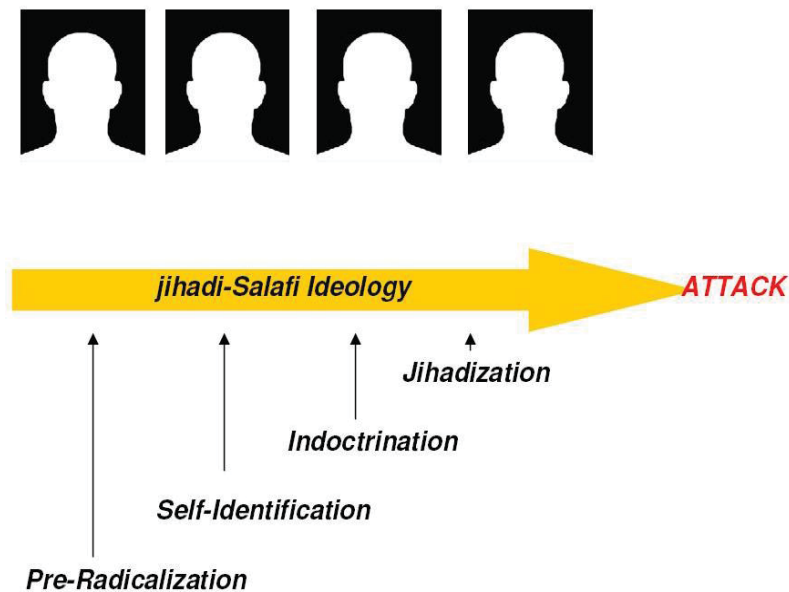


Abbildung 1: Radikalisierungsprozess nach New Yorker Police Department, Quelle: NYPD¹¹¹

Gleichwohl kann dieses Vier-Phasen-Modell nur als Orientierungsrahmen verstanden werden, da Radikalisierung nicht schematisch verläuft. Nicht alle Phasen müssen wie dargestellt durchlaufen werden. Es kann auch in unterschiedlichen Phasen des Prozesses eingestiegen werden oder Phasen können ausgelassen werden. In zeitlicher Hinsicht kann der Prozess ganz unterschiedlich verlaufen. In einem Fall dauert er Monate, in einem anderen Jahre.

2.5.2.2. Radikalisierung als Inszenierung

Zick und Böckler schlagen in ihrem Modell vor, den Radikalisierungsprozess als personale und gruppenbezogene (Selbst-)Inszenierung einzuordnen. Hierbei identifizieren sie vier Punkte, die herauszustellen sind:

- (1) Vorab ist festzustellen, dass Radikalisierung ein sozialer Prozess ist, der zu einer extremen Polarisierung von Gefühlen, Überzeugungen und Verhaltensweisen führt, die mit der gesellschaftlichen Norm inkonsis-

¹¹⁰ The New York City Police Department 2007, S. 43.

¹¹¹ The New York City Police Department 2007, S. 19.

tent sind und zu Extremismus bzw. Gewalt führen. Der Prozess ist gruppenbezogen oder kollektiv. Hierunter fällt auch die Radikalisierung von Einzelnen, da diese durch extremistisch orientierte Gruppen beeinflusst ist, mit welchen sich die Personen im Radikalisierungsprozess identifizieren.¹¹²

- (2) Radikalisierung führt zur Anwendung von Gewalt oder legt sie nahe, wenn die Inszenierung der Ideologie, die die Gewalt erforderlich macht und legitimiert (Ideologie des Dschihad) zu den Personen, Gruppen und ihren Handlungen passt (Person-Situation-Symmetrie). Gewalt wird außerdem dann wahrscheinlich, wenn Gewaltbarrieren nicht vorhanden sind und Ideologien sich in einer ultimativen Identität verankert haben (wie im Fall des Dschihad).¹¹³
- (3) Welche ideologischen Elemente angeeignet werden, ist von individuellen Präferenzen, sozialen Motiven und Gelegenheitsstrukturen abhängig. Hierbei ist es hilfreich, wenn bereits eine Normalisierung der extremistischen Gewalt im Umfeld der Inszenierung (z.B. in „Ingroups“ bzw. Bezugsgruppen, Milieus oder kulturellen wie gesellschaftlichen Strukturen) stattgefunden hat. Es ist anzunehmen, dass sich mit einer erfolgreichen Radikalisierung von Einzelnen und Gruppen auch die Umwelten normativ verändern. Je normaler die extremistische Gewalt wahrgenommen wird, desto höher wird die Wahrscheinlichkeit einer Radikalisierung sein.¹¹⁴
- (4) Die Inszenierung hoch expressiver Gewalt gegen andere ist ein individuelles Phänomen, das aber nur kollektiv verstanden werden kann. Radikalisierung muss unter Berücksichtigung der Beziehung von Personen zu ihrer Gruppe, die die Ideologie vertritt, der Beziehungen dieser Gruppe zu anderen Gruppen sowie des Verhältnisses der Individuen zu „Outgroups“ (z.B. Feinde, Ungläubige, andere Rassen etc.) betrachtet werden. Dies gilt auch für sog. „Lone Wolf“-Terroristen, die als kollektive Repräsentanten der Konfliktkonstellation „Ingroup vs. Outgroup“ handeln. Letztendlich ist die Ausübung extremistischer Gewalt, zu der die

¹¹² Zick/Böckler, in: Forum Kriminalprävention 3/2015, S. 7.

¹¹³ Zick/Böckler, in: Forum Kriminalprävention 3/2015, S. 7.

¹¹⁴ Zick/Böckler, in: Forum Kriminalprävention 3/2015, S. 7.

Radikalisierung führt, ein Prozess der Erzeugung von Beziehung durch und von Gewalt.¹¹⁵

2.5.2.3. Vier-Stufen-Modell der Radikalisierung nach *Borum*

Nach dem von *Borum* entwickelten Vier-Stufen-Modell verläuft der Radikalisierungsprozess bis zur tatsächlichen Gewaltanwendung wie folgt: Über einen Zustand der Klage, des Missstandes oder der Beschwerde („grievance – it’s not right“) über seine eigene persönliche oder die gesellschaftliche Situation verläuft der Prozess der Radikalisierung zu einem Zustand des Empfindens von Ungerechtigkeit („injustice – it’s not fair“), der zu einer Zuschreibung der Verantwortlichkeit für die Missstände und die erlebte Ungerechtigkeit an eine bestimmte Zielgruppe führt („target attribution – it’s your fault“).¹¹⁶ Auf der vierten Stufe erfolgt schließlich die Distanzierung bzw. Abwertung des Systems und Anderer („distancing/devaluation – you’re evil“).¹¹⁷ Mit jeder Stufe, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Gewalttat. Die vier Stufen werden in Gruppen durchlaufen und durch Gruppen derart gestaltet, dass Emotionen, Kognitionen und Verhaltensweisen an die ultimative Identität angepasst werden können.¹¹⁸

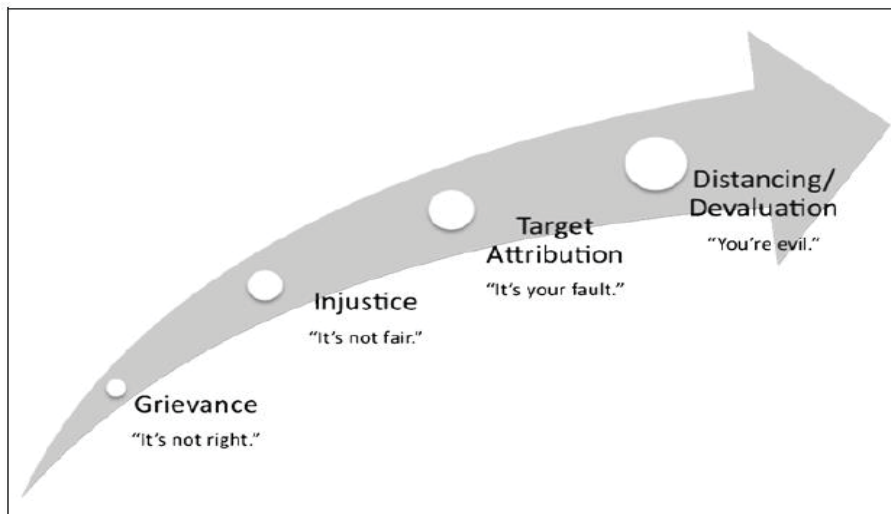


Abbildung 2: 4 Stufen-Modell nach Borum, Quelle: Borum 2011¹¹⁹

Im Folgenden wird deutlich werden, dass es keinen allgemeingültigen Radikalisierungsverlauf eines *homegrown* Terroristen gibt. Die dargestellten Modelle

¹¹⁵ Zick/Böckler, in: Forum Kriminalprävention 3/2015, S. 7.

¹¹⁶ Borum 2011, S. 39.

¹¹⁷ Borum 2011, S. 39.

¹¹⁸ Zick/Böckler, in: Forum Kriminalprävention 3/2015, S. 8.

¹¹⁹ Borum 2011, S. 39.

sollen lediglich einen Rahmen zur Einordnung bilden. Die Erstellung eines typischen Täterprofils ist kaum möglich, da jede Radikalisierung individuell und äußerst komplex verläuft.¹²⁰ Sie hängt zum Teil von Zufällen und verschiedenen Rahmenbedingungen im Einzelfall ab. „Es gibt so viele Wege in den Terrorismus wie es Terroristen gibt.“¹²¹ Radikalisierung kann „zwischenmenschliche, gruppenspezifische, strukturelle wie institutionelle, historische und kulturelle Ursachen“ haben.¹²² Dennoch ist es möglich, bestimmte Risikofaktoren zu identifizieren, die zwar für sich genommen keine hinreichende monokausale Erklärung für die Entstehung des Radikalisierungsprozesses liefern, aber im Rahmen der Präventionsarbeit hilfreich sein können. Zu den die Radikalisierung begünstigenden Faktoren können außerdem bestimmte Katalysatoren gelangen, die den Prozess um ein Vielfaches beschleunigen. Im Folgenden soll sich an der vierstufigen Prozesseinteilung des New Yorker Police Departments orientiert werden, wobei nicht immer scharf zwischen den einzelnen Phasen getrennt werden und es zu Überschneidungen kommen kann. Die Erkenntnisse des NYPD lassen sich in Teilen auch auf Deutschland übertragen.

2.5.3. Stufe 1: Präradikalisierung

Im Rahmen der ersten Stufe geht es um Fragen der Radikalisierungsursachen und des Identifizierens von Risikofaktoren. Die erste Stufe beschäftigt sich mit dem Leben von dschihadistischen Salafisten vor der Radikalisierung. Wie und woran hätte man erkennen können, dass sich jemand radikalisiert? Hierbei wurden Faktoren, wie Abstammung, Religion, Bildungsgrad, Lebensweise, sozialer Status und Nachbarschaft untersucht.¹²³ Das NYPD kam zu dem Ergebnis, dass *homegrown* Terroristen in dieser Phase so gut wie nicht auffallen. In der Regel geht es um männliche Muslime zwischen 15 und 35 Jahren, die oftmals Kinder der zweiten und dritten Einwanderungsgeneration mit verschiedenen ethnischen Hintergründen oder Konvertiten sind. Sie verfügen meistens über eine durchschnittliche Bildung und führen ein „normales“ Leben mit „normalen“ Jobs, in wenigen Fällen mit einer kriminellen Vergangenheit.¹²⁴

¹²⁰ Neumann 2016, S. 33, 236.

¹²¹ Schmidt 2012, S. 46.

¹²² Zick/Böckler, in: Forum Kriminalprävention 3/2015, S. 7.

¹²³ Vgl. The New York City Police Department 2007, S. S. 22.

¹²⁴ Vgl. The New York City Police Department 2007, S. S. 23.

In Bezug auf den Bildungsgrad könnte sich dieser Befund aber verändert haben, da die Radikalen der jüngsten Welle schwerpunktmäßig eher aus der unteren sozialen Mittelschicht oder Unterschicht kommen, wobei in diesem Zusammenhang freilich zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen und Herkunftsländern unterschieden werden muss.¹²⁵ In Bezug auf die Umgebung identifiziert das NYPD, dass ein Leben in der sog. Diaspora das Gefühl der Isolation und den Wunsch nach Zusammenhalt und Gemeinsamkeit innerhalb der Gruppe verstärkt und dass dort außerdem eine gewisse Toleranz für extremistische Einstellungen zu finden ist.¹²⁶ Die gemeinsame Analyse des Bundeskriminalamtes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus kommt zu ähnlichen Ergebnissen und bestätigt die obigen Feststellungen. Auch hier handelt es sich überwiegend um junge männliche Muslime mit Migrationshintergrund oder Konvertiten, von denen 61 % in Deutschland geboren wurden, die ausgereist sind.¹²⁷ Folglich sind Ursachen und Anziehungskraft des salafistischen Dschihadismus offenbar auch in unserer Gesellschaft zu suchen. Im Gegensatz zur Studie des NYPD ist auffällig, dass in zwei Drittel der Fälle polizeiliche Vorerkenntnisse im Bereich der Allgemeinkriminalität zu den jeweiligen Personen vorlagen. Die große Mehrheit der Ausgereisten stammt ferner aus Städten (Metropolen und Ballungsgebieten) oder aus Kommunen mit sozialen Brennpunkten oder ghetto-ähnlichen Stadtteilen, in denen es salafistische Strukturen gibt.¹²⁸ In Bezug auf die Umgebung bzw. das soziale Umfeld konnte in der Studie festgestellt werden, dass in mehr als zwei Drittel der Fälle Radikalisierungseinflüsse aus dem Umfeld salafistischer Gruppierungen stammten, sodass diese offenbar den ideologischen Nährboden bilden und in enger Verbindung zum individuellen Radikalisierungsprozess stehen.¹²⁹ Welche Risikofaktoren lassen sich also im Vorfeld der Radikalisierung identifizieren? Hier sollen bestimmte Faktoren auf der Makro-, Meso- und Mikroebene eingeordnet werden, ohne dass einer davon monokausal für eine Radikalisierung sein dürfte.

¹²⁵ Waldmann 2009, S. 125.

¹²⁶ The New York City Police Department 2007, S. S. 22.

¹²⁷ Analyse von BKA, BfV und HKE, Fortschreibung 2015, S. 13.

¹²⁸ Frindte/Ben Slama/Dietrich/Pisoiu/Uhlmann/Kausch, HSKF Nr. 3/2016, S. 22.

¹²⁹ Vgl. Analyse von BKA, BfV und HKE, Fortschreibung 2015, S. 18 ff.

2.5.3.1. Makroebene

Auf der Makroebene werden soziodemografische Bedingungen wie Bildung, Einkommen oder ökonomische und politische Modernisierungs- und Globalisierungseffekte als mögliche Radikalisierungsfaktoren eingeordnet.¹³⁰ Innerhalb dieser Ebene soll der Fokus auf die politischen Rahmenbedingungen und Diasporagesellschaften sowie auf Religion und Bildung gelegt werden.

Versucht man einen Zusammenhang zwischen Politik und Radikalisierung herzustellen, dürfte sich dieser einerseits auf die nationale Innenpolitik, hier konkret die Integrationspolitik, und andererseits auf die deutsche bzw. europäische Außenpolitik beziehen. Im Rahmen der politischen Diskussion wird häufig angeführt, dass Integrationsdefizite als Folge einer gescheiterten Migrationspolitik Gründe für eine Radikalisierung darstellten.¹³¹ Betrachtet man die unterschiedliche Verteilung von Anschlägen innerhalb Europas zu den USA, dürften die Integrationspolitik eines Landes und seine generelle Haltung gegenüber Migranten in jedem Falle zumindest für die Intensität und das Ausmaß der Radikalisierungsprozesse von Bedeutung sein.¹³² Obwohl in Europa und Deutschland¹³³ viele Millionen Muslime leben, die gut integriert sind, gelingt Integration in die Mehrheitsgesellschaft offenbar nicht immer.

Grund hierfür könnte das Leben in der Diaspora und das damit einhergehende Gefühl der Isolation und dem Wunsch nach Gemeinsamkeit innerhalb der eigenen Gruppe sein. Auf der einen Seite steht die Bindung an die Heimat und auf der anderen Seite das Leben in der Aufnahmegesellschaft.¹³⁴ Durch diese doppelte Beziehung zu den „zwei Welten“ entsteht ein großes Konfliktpotential. Viele bleiben mit der „alten Welt“ emotional und traditionell verbunden, obwohl sie aber mit einer „neuen Welt“ und deren gesellschaftlichen Strukturen, Wertesystemen, ökonomischen Herausforderungen und Stereotypisierungen konfrontiert sind.¹³⁵ Eine eindeutige Identitätsbildung kann nicht erfol-

¹³⁰ Frindte/Ben Slama/Dietrich/Pisoiu/Uhlmann/Kausch, HSFK Nr. 3/2016, S. 11.

¹³¹ Mähler 2009, S. 31.

¹³² Waldmann 2009, S. 140.

¹³³ In Deutschland lebten im Jahr 2015 4,3 Millionen Muslime. Für 2020 ist der Anteil der Muslime mit 7 % der Gesamtbevölkerung in Europa angegeben, statista.com

¹³⁴ Mähler 2009, S. 32.

¹³⁵ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 88.

gen. „Radikalisierung ist eine mögliche, die extrem(st)e Antwort auf das psychische Dilemma, das das Leben in der Diasporasituation aufwirft, eine Antwort also auf das Problem einer gespaltenen Identität und das einer fehlenden Anerkennung durch die Gastgesellschaft.“¹³⁶ In diesem Spannungsverhältnis gibt es mindestens immer zwei Alternativen auf eine Frage: Widerstand oder Anpassung, Gesetzlichkeit oder Subversion, Verlust und Hoffnung, Bestätigung und Entfremdung der eigenen Person, soziale Desintegration versus Solidarität, Säkularisierung versus religiöse Erneuerung.¹³⁷ Hierdurch entstehen existenzielle Unsicherheiten, sodass eine Identitätsbildung erschwert wird. Der Diasporastatus bzw. sogar bereits das Label „Migrant“ führt zu Gefühlen der sozialen Isolierung, Demütigung und Entfremdung, auf die der Einzelne unterschiedlich reagieren kann.¹³⁸ Es entsteht ein Makel der doppelten „Nichtzugehörigkeit“.¹³⁹

Vor diesem Hintergrund erscheinen drei Möglichkeiten, wie der Einzelne in dieser Situation reagieren kann: Er kann versuchen, sich zu assimilieren, indem er sich der Aufnahmegesellschaft so weit wie möglich annähert, unter Umständen mit dem Ziel, irgendwann ein Teil hiervon zu werden.¹⁴⁰ Als weitere Möglichkeit kommt ein Kompromiss als Zwischenlösung in Frage, was den Regelfall darstellen dürfte: Hierbei versucht der Einzelne, die Werte und Normen seines Herkunftslandes und seiner Kultur mit denen der Aufnahmegesellschaft in Einklang zu bringen.¹⁴¹ Dieser subjektive und persönliche Prozess kann in diesem Fall zu ganz unterschiedlichen Synthesen der beiden Systeme führen. Als dritte und letzte Reaktionsmöglichkeit bleibt der Fundamentalismus. Die Aufnahmegesellschaft, ihre Lebensweise und ihre Kultur werden abgelehnt, während das Ursprungsland und die Ursprungskultur idealisiert werden. Die Entdeckung des Wertes der eigenen Kultur, Religion und Nation kann eine fundamentalistische Bekehrung zur Folge haben, die das eigene Leben erst bedeutsam erscheinen lässt und bei der zukünftigen Orientierung helfen kann.¹⁴² In diesem Fall wirkt sie sinn- und identitätsstiftend und

¹³⁶ Waldmann 2009, S. 38.

¹³⁷ Waldmann 2014, in: Salafismus in Deutschland, S. 337.

¹³⁸ Mähler 2009, S. 32.

¹³⁹ Khosrokhavar 2016, S. 98.

¹⁴⁰ Waldmann 2014, in: Salafismus in Deutschland, S. 339.

¹⁴¹ Waldmann 2014, in: Salafismus in Deutschland, S. 339.

¹⁴² Waldmann 2014, in: Salafismus in Deutschland, S. 339.

vermittelt ein Gefühl der Zugehörigkeit. Dieser in der Person selbst verkörperte Makel der doppelten „Nichtzugehörigkeit“ kann nur kompensiert werden, indem man sich eine „bereinigte“ Identität verschafft. Mit Hilfe der neuerworbenen Identität als Muslim wird man davon befreit, „entweder oder“ sein zu müssen, weil der Islam als identitätsstiftende Kraft dem Einzelnen eine Existenzberechtigung gibt, welcher durch den doppelten Mangel zerrieben und stets auf ein doppeltes Unvermögen zurückgeworfen wird.¹⁴³ So wird beispielsweise einem Migranten der zweiten oder dritten Einwanderungsgeneration mit türkischen Wurzeln das Vermögen abgesprochen, die deutsche Identität anzunehmen, weil er im Grunde nach „Türke“ ist, aber „Türke“ ist er wiederum nur in einem privaten Sinne, weil er nicht türkisch spricht (wenn überhaupt nur ein paar türkische Wörter) und im Land seiner Eltern oder Großeltern als Fremder behandelt wird.¹⁴⁴ Diese Überlegungen zeigen, weshalb insbesondere die zweite und dritte Einwanderungsgeneration für derartige Bestrebungen besonders empfänglich ist. Sie verfügen im Gegensatz zu ihren Eltern über so gut wie keinen Kontakt mehr zur ursprünglichen Heimat, in der Aufnahmegesellschaft fühlen sie sich möglicherweise nicht als vollwertige Mitglieder anerkannt und akzeptiert bzw. unter Umständen sogar von dieser abgelehnt. Wer mit diesen Konflikten nicht zurechtkommt, dürfte sich tendenziell eher auf die Suche nach einer eindeutigen Identität machen, die sich im vereinfachten und dichotomen Weltbild der Salafisten finden lässt, das genau weiß, wie man derartige Erfahrungen von gefühlter Diskriminierung und Ausgrenzung instrumentalisiert.¹⁴⁵ Insbesondere in bestimmten Lebensphasen (in der Regel in der Adoleszenz¹⁴⁶), in denen eine starke Identitätssuche und Verfestigung stattfindet, können derartige Situationen „zwischen zwei Welten“ zu stehen, zu großen Unsicherheiten führen, die ein Rekrutierungspotential für radikale Positionen bilden.¹⁴⁷ Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind also in ihrer Identitätsbildung einer dreifachen Spannung ausgesetzt, weil sie neben der

¹⁴³ Khosrokhavar 2016, S. 134.

¹⁴⁴ Khosrokhavar 2016, S. 135.

¹⁴⁵ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 88.

¹⁴⁶ Adoleszenz wird hier wie folgt verstanden: „Adoleszenz wird in einem allgemeinen Sinne zunächst weit gefasst als eine durch die Geschlechtsreife eingeleitete Phase zwischen Kindheit und Erwachsenenheit, die historisch und kulturell unterschiedlich verläuft und gestaltet wird.“ King, in: *Psyche* 9/10 2016, S. 979.

¹⁴⁷ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 89.

allgemeinen Entwicklungsaufgabe während der Adoleszenz¹⁴⁸ ihr personales und soziales Selbst auszubilden haben und sich mit der ethnischen Zugehörigkeit bzw. Identität auseinandersetzen müssen.¹⁴⁹ Hinzu kommen die generationsübergreifenden Migrationserfahrungen der Eltern, die häufig von Verfolgung, Vertreibung, Flucht, Fremdheit, Ausgrenzung und Traumata geprägt sind und transgenerational an die Kinder weitergegeben werden und so zu Konflikten führen können.¹⁵⁰ In diesem Kontext stellen Adoleszenz und Migration „verdoppelte Transformationsanforderungen“ an Jugendliche mit Migrationshintergrund, weil die Entwicklungsanforderungen der Adoleszenz sich mit jenen der Migration verschränken und die Art des Lösens von der Kindheit sich mit der Verarbeitung des Trennens von der Heimat verknüpft, woraus Überforderungen und Entwicklungskrisen entstehen können.¹⁵¹ Wie derartige Erfahrungen verarbeitet werden, erfolgt individuell und kollektiv, weshalb es für die Folgegeneration um die Frage gehen dürfte, in welchem Maße es möglich ist, die eigene Geschichte auch als eigene abzugrenzen oder ob es bei einer inneren Verhaftung der Elterngeneration bleibt.¹⁵² Ein weiterer Aspekt des Identifikationskonflikts können Diskriminierungserfahrungen und Frustrationserlebnisse sein, die in der Aufnahmegesellschaft gemacht wurden. Der Status „Migrant“ wirkt dann stigmatisierend. Hierbei geht es um Demütigung und Rassismus sowie um den Eindruck „an den Rand gedrängt zu werden“. Der Einzelne hat das Gefühl sowohl sozial als auch wirtschaftlich benachteiligt zu sein, was zu einer als ungerecht empfundenen Gesamtlebenssituation führt.¹⁵³ Konkret kann das etwa sein, trotz Ausbildung oder Studium kein Arbeitsplatz zu finden oder das Nichtgelingen eines sozialen Aufstiegs. Unabhängig davon, ob der Einzelne aus der Unter- oder Mittelschicht stammt, er wirft dem System vor, ihn zur Bedeutungslosigkeit zu verurteilen und zu demütigen, indem es ihn politisch und ökonomisch an den Rand drängt.¹⁵⁴ Das Gefühl des Scheiterns

¹⁴⁸ Typische Krisen und Herausforderungen in der Adoleszenz können etwa Folgende sein: „Verwirrung wegen körperlicher Veränderungen, veränderte Gefühle zum anderen Geschlecht, Ablösung von Eltern und Einbindung in neue Peergroups (oder) die Entwicklung eines sozialen und personalen Selbst.“ Uslucan, in: Integration versus Salafismus 2014 S. 11.

¹⁴⁹ Uslucan, in: Integration versus Salafismus 2014 S. 12.

¹⁵⁰ King, in: Psyche 9/10 2016, S. 980.

¹⁵¹ King, in: Psyche 9/10 2016, S. 984.

¹⁵² King, in: Psyche 9/10 2016, S. 998.

¹⁵³ Hoffmann-Plesch, in Kriminalistik 2015, S. 77.

¹⁵⁴ Khosrokhavar 2016, S. 49.

und der hiermit verbundenen Ausgrenzung kann zu Ohnmachtsgefühlen und Zorn führen, wenn es keine Wege für einen sozialen Aufstieg gibt.¹⁵⁵ Eine Studie aus dem Jahr 2007 über die Situation der Muslime in Deutschland kam zu dem Ergebnis, dass etwas mehr als die Hälfte der befragten Muslime im Aufnahmeland Deutschland Gegebenheiten erleben, in denen sie sich als Ausländer ausgrenzend behandelt und angesehen fühlen, wobei die überwiegende Mehrheit nicht von massiveren Formen der individuellen Diskriminierung und Viktimisierung, wie z.B. solche mit ausländerfeindlichem Charakter, betroffen ist.¹⁵⁶

Neben derartigen Marginalisierungserfahrungen scheint die moralische Empörung über die Situation der Muslime in Europa und in der Welt noch von weitaus größerer Bedeutung zu sein, als die persönliche Betroffenheit durch soziale Ungleichheit oder gar Armut.¹⁵⁷ Hierbei geht es vor allem um das außenpolitische Engagement des Westens in Form von militärischen Einsätzen in islamischen Ländern sowie um den israelisch-palästinensischen Konflikt, der von vielen Muslimen als „Krieg gegen den Islam“ interpretiert wird.¹⁵⁸ So zeigen die Antworten der oben genannten Studie, dass die internationalen politischen Ereignisse Muslime in Deutschland in einem sehr hohen Maße bewegten: Mehr als 85 % der Befragten gaben eine Betroffenheit in Bezug auf die Situation der Muslime in Palästina an; mehr als 90 % stimmten der Aussage zu, es sei schlimm, „dass die USA ungestraft Kriege gegen muslimische Staaten führen könnten“ und knapp 90 % stimmten der Aussage zu, dass es sie wütend mache, wenn nach Terroranschlägen immer als erstes Muslime verdächtigt würden.¹⁵⁹ Diese Antworten bestätigen, dass innerhalb der muslimi-

¹⁵⁵ King, in: *Psyche* 9/10 2016, S. 978.

¹⁵⁶ Brettfeld/Wetzels 2007, S. 109. Im Rahmen dieser multizentrischen Studie wurden Muslime in städtischen Lebensräumen zu Themen wie Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt befragt. Die Studie trennt zwischen der muslimischen Wohnbevölkerung, die mit Hilfe einer standardisierten Telefonbefragung interviewt wurde und Schülern, die mit Hilfe einer standardisierten schriftlichen Befragung interviewt wurden. In Bezug auf Diskriminierungserfahrungen berichtete etwa ein Viertel der Schüler eine Erfahrungswelt im Aufnahmeland Deutschland, in der wiederholte Ausgrenzungs- und Aggressionserlebnisse, die sich auf ihren Status als Zuwanderer richten, offenbar zum Alltag gehören. S. 239.

¹⁵⁷ Nischler, in: *Die Kriminalpolizei* 2009, Nr. 2, S. 6.

¹⁵⁸ Mähler 2009, S. 34.

¹⁵⁹ Brettfeld/Wetzels 2007, S. 108.

mischen Gemeinschaft ein starkes Kollektivgefühl herrscht und dass wahrgenommene Angriffe auf Muslime häufig eine persönlich-emotionale Dimension erzeugen.¹⁶⁰ Mit solchen stellvertretenden Diskriminierungserfahrungen gehen Etikettierungserlebnisse und die Schaffung eines Generalverdacht es gegen alle Muslime einher, was das Kollektivgefühl der Ungerechtigkeit noch weiter verstärkt.¹⁶¹ Dies schafft ein polarisiertes Weltbild und entsprechende Feindbilder, die die Entstehung von Loyalitätsvorstellungen und Solidaritätsverpflichtungen für die subjektiv als ständig bedroht empfundene muslimische Gemeinschaft erleichtert.¹⁶² Alle politischen Krisen in der muslimischen Welt werden als Gefahr für die Umma¹⁶³ und folglich als persönliche Bedrohung empfunden.¹⁶⁴ Durch die Verbindung von (medial aufgeputschter) moralisch-religiöser Entrüstung über das Leid der Muslime in der Welt mit wahrgenommenen Erfahrungen persönlicher Diskriminierung oder Demütigung kann ein Gemisch aus Ressentiments und Wut gegenüber dem Westen aufkommen.¹⁶⁵ Es entsteht ein generelles Opfersyndrom, womit die Überzeugung geschaffen wird, einer von allen Seiten bedrängten religiösen Gemeinschaft anzugehören, die gegen ihre Feinde verteidigt werden muss.¹⁶⁶

Diese Umstände machen sich radikale Gruppen, wie der Islamische Staat oder Al-Qaida, zu Nutze, um ein Feindbild gegen den Westen zu kreieren, welches sich gegen Globalisierung, Imperialismus und die Verwestlichung der islamischen Welt richtet. Ein bewaffneter Konflikt wird aufgebauscht als Kampf zwischen „Ungläubigen“ und „Gläubigen“.¹⁶⁷ Ferner stimmten insgesamt 55 % der Befragten der Feststellung einer kollektiven Marginalisierung von Muslimen in Deutschland zu, wobei ein nicht unerheblicher Teil eine Ablehnung durch die

¹⁶⁰ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 89.

¹⁶¹ Brettfeld/Wetzels 2007, S. 104.

¹⁶² Puschnerat, in: Kemmesies: Terrorismus und Extremismus 2006, S. 226.

¹⁶³ In historischer Hinsicht war die Umma (die muslimische Gemeinschaft) eine Bezugsgröße, um lokal, regional oder national (gegen den westlichen Kolonialismus) zur islamischen Solidarität aufzurufen. Da aber die Sunniten und Schiiten gespalten sind, umfasste die Umma nie die Gesamtheit der Muslime. Radikalisierende Bewegungen haben das Phantasma einer weltweiten Umma erschaffen und führen ihren Ursprung auf die Salaf, die Gefährdeten des Propheten zurück. Khosrokhavar 2016, S. 27.

¹⁶⁴ Mähler 2009, S. 34.

¹⁶⁵ Waldmann 2009, S. 108.

¹⁶⁶ Waldmann 2009, S. 108. So führt Waldmann als Beispiel für aufgeputschte massemmediale Berichterstattung beispielsweise Aufnahmen von einem Palästinenserkind, das zwischen den Fronten umherirrte, bis es erschossen wurde oder von Hinrichtungen von Muslimen.

¹⁶⁷ Mehr dazu unter 2.5.4.

deutsche Bevölkerung verspüre.¹⁶⁸ Hier sollte jedoch genau zwischen vermeintlich islamfeindlichen und tatsächlichen islamfeindlichen Äußerungen bzw. Positionen differenziert werden. Auf der einen Seite stehen subjektiv als islamfeindlich empfundene Ereignisse, wie beispielsweise der sogenannte Karikaturenstreit in Dänemark im Jahr 2005, als 12 Karikaturen des Propheten Mohammeds veröffentlicht wurden, oder die Mohammed-Karikaturen auf dem Cover des Satiremagazins „Charlie Hebdo“ nach den Anschlägen in dessen Räumlichkeiten in Paris Anfang 2015. Auf der anderen Seite stehen tatsächlich islamfeindliche Haltungen und Positionen.

In Zeiten des Erstarkens von rechtspopulistischen und nationalkonservativen Bewegungen und Parteien, wie die Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes (Pegida) oder der Alternative für Deutschland (AfD), die mit ihren Positionen und ihrer Asyl- und Migrationspolitik islamfeindliche Ressentiments schüren, drückt sich die von den Muslimen empfundene Ablehnung in der deutschen Gesellschaft aus. Offenbar scheint ein großer Teil der deutschen Gesellschaft nicht mit der derzeitigen Einwanderungs- und Migrationspolitik zufrieden zu sein. Dies zeigt auch die seit dem Jahr 2002 im zweijährigen Turnus durchgeführte Langzeitstudie zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit von der Universität Leipzig mit dem Titel „die enthemmte Mitte“. Die Islamfeindlichkeit hat im Vergleich zum Jahr 2014 deutlich zugenommen. Jeder Zweite gab im Jahr 2016 an, „sich wie ein Fremder im eigenen Land“ zu fühlen und mehr als 40 % der Befragten wollen Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland untersagen.¹⁶⁹ Mit dem Islam assoziieren nicht-muslimische Deutsche vorwiegend Intoleranz, Fanatismus, Rückwärtsgewandtheit und Frauenunterdrückung.¹⁷⁰ Diese Assoziierungen wurden bereits 2010 besonders deutlich, als Thilo Sarrazin sein Buch mit dem Titel „Deutschland schafft sich ab“ herausbrachte, das rund 1,5 Millionen Mal verkauft wurde.¹⁷¹ Seine Thesen lösten eine breite gesellschaftliche Diskussion

¹⁶⁸ Brettfeld/Wetzels 2007, S. 108. Bei den Schülern sehen dies mehr als ein Drittel der Befragten so. S. 240.

¹⁶⁹ Decker/Kiess/Egger/Brähler: Die enthemmte Mitte 2016, S. 49. Für das Jahr 2014 gaben 43 % der Befragten an, sich wie ein Fremder im eigenen Land zu fühlen und 36,6 % gaben an, dass Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden müsse. Übersicht zur Studie, S. 25.

¹⁷⁰ Bielefeldt 2008, S. 4.

¹⁷¹ Handelsblatt.com 2012. Das Buch zählt zu den meist verkauften Sachbüchern und machte Sarrazin zum Millionär.

über Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und die Diskriminierung von Muslimen aus.¹⁷² In diesem Spannungsfeld lassen zwei grundsätzliche, aber lediglich generalisierende Positionen feststellen: Für den einen Teil der Gesellschaft sind Muslime ungeliebte Fremde und Anhänger einer in vielfacher Hinsicht unter Verdacht stehenden Religion und für den anderen Teil sind sie eine diskriminierte Minderheit, deren Leben durch Vorurteile und islamophobe Ausgrenzungen schwergemacht wird.¹⁷³ Verursacher der meisten Integrationsprobleme von Muslimen sei demnach ein antiislamischer Rassismus der Mehrheitsgesellschaft, während der andere Teil glaubt, Muslime seien für ihre Misere selbst verantwortlich und würden sich aktiv der Integration verweigern.¹⁷⁴ Durch diese politische Polarisierung werden wieder nur Feindbilder inszeniert und ein Generalverdacht geschaffen, sowohl in die eine (Feindbild: Islam), als auch in die andere Richtung (Feindbild: Westen). Für eine sachliche und differenzierte Diskussion sind solche pauschalen Standpunkte wenig sachdienlich. Sie bedienen lediglich radikale Positionen in beide Richtungen.

Es ist naiv zu glauben, der Islamismus habe nichts mit dem Islam zu tun, wie es auch naiv ist, von der Annahme auszugehen, dass Muslime Islamisten sein müssen.¹⁷⁵ Auf der einen Seite dürfen nicht alle Muslime unter Generalverdacht gestellt werden. Auf der anderen Seite muss bei einer radikalen ideologischen Auslegung des Islam, wie es beim Salafismus der Fall ist, genau hingeschaut werden, ob er unter Umständen eine Gewaltbefürwortung vorsieht. Für die weitere Diskussion, insbesondere im Rahmen der Prävention, ist es wichtig, diese Differenzierung vorzunehmen. Natürlich haben nicht alle dschihadistischen Salafisten einen Migrationshintergrund und sind stark religiös. Viele sind sogar „religiöse Analphabeten“, wenn sie zum ersten Mal in Kontakt mit salafistischen Strukturen geraten. Sie haben nie eine reflektierte religiöse Sozialisation erfahren, die sie befähigen würde, sich mit theologischen Fragen selbstständig und kritisch-reflektierend auseinandersetzen zu können.¹⁷⁶ Dieser Umstand zeigt, dass es gerade keine lineare Verbindung

¹⁷² So vertrat Sarrazin u.a. die These, dass Muslime Integrationsverweigerer seien und diese die Ursache eines fortschreitenden Abstiegs Deutschlands seien, Schröter 2016, S. 25.

¹⁷³ Schröter 2016 S. 15.

¹⁷⁴ Schröter 2016 S. 30.

¹⁷⁵ Abou Taam, Protokoll Anhörung Landtag Rheinland-Pfalz vom 27.10.2016, S. 12.

¹⁷⁶ Dantschke, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin 2015, S. 136.

zwischen tiefer Religiosität von Muslimen und einer radikalen gewaltbefürwortenden Auslegung des Islams gibt und dass es nicht „der Islam“ ist, der junge Menschen in die Radikalisierung treibt.¹⁷⁷ In diesem Zusammenhang ist auch die steigende Zahl der Konvertiten einzuordnen.¹⁷⁸ Da die radikalen Gruppen, wie der Islamische Staat oder Al-Qaida, aber nicht nur religiöse, sondern auch anti-amerikanische, anti-semitische und anti-imperialistische Narrative propagieren, sprechen sie hierdurch auch einen größeren Kreis von potentiellen Anhängern an, der sich nicht nur aus der muslimische Gemeinschaft speist, sondern auch aus Frustration, Unzufriedenheit und Unsicherheit durch bestimmte mit der Globalisierung einhergehende Entwicklungen.¹⁷⁹ Offenbar spielen bestimmte Konfliktsituationen verbunden mit einer Sinn- und Identitätssuche sowohl bei Muslimen als auch bei Nicht-Muslimen eine große Rolle im Rahmen der Präradikalisierung. Im Zusammenhang mit der oben dargestellten Identifikationsproblematik und sozialer Ungleichheit können Bildungsmängel einen weiteren möglichen Radikalisierungsfaktor darstellen, der auf der Makroebene einzuordnen ist.¹⁸⁰ Bildung ist in der heutigen Wissensgesellschaft der Schlüssel zum sozialen Aufstieg und kann dabei helfen, Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen zu minimieren. „Die Zugehörigkeit zur Gruppe der Zugewanderten (sog. erste Generation) oder zu der von Personen mit Migrationshintergrund (zweite und dritte Generation) hat Effekte auf alle Dimensionen sozialer Ungleichheit“.¹⁸¹ Hierbei kommt es gar nicht so sehr darauf an, ob es sich um eine tatsächliche Benachteiligung handelt oder ob sie nur als solche empfunden wird. Im Rahmen der relativen Deprivation geht es um die subjektive Benachteiligung des Einzelnen innerhalb einer Referenzgruppe.¹⁸² Die Erkenntnisse, ob Personen, die sich radikalieren, eher aus dem Umfeld sog. „Bildungsverlierer“ stammen, gehen auseinander. So kommt die gemeinsame Analyse des Bundeskriminalamtes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus zu dem Ergebnis, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass sich eher

¹⁷⁷ Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 16.

¹⁷⁸ Von den 677 Personen, die in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind, liegt bei 116 Personen die Information vor, dass es sich um Konvertiten handelt. Analyse von BKA, BfV und HKE, Fortschreibung 2015, S. 16.

¹⁷⁹ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 90; Hoffmann-Plesch, in Kriminalistik 2015, S. 78.

¹⁸⁰ Frindte/Ben Slama/Dietrich/Pisoiu/Uhlmann/Kausch, HSFK Nr. 3/2016, S. 11.

¹⁸¹ Huinink/Schröder 2014, S. 154.

¹⁸² Mähler 2009, S. 37.

„Bildungsverlierer“ von radikalen Positionen angesprochen fühlen könnten.¹⁸³ Nach den Tätern des 11. Septembers 2001, die allesamt aus dem Ausland zum Studieren nach Deutschland kamen und der Oberschicht angehörten, lässt sich ein allmählicher Übergang vom ursprünglichen Oberschichtradikalismus über den Radikalismus der oberen Mittelschicht zum unteren Mittelschicht- und Unterschichtradikalismus beobachten.¹⁸⁴ Waldmann geht davon aus, dass die Radikalen der jüngsten Welle des *homegrown* Terrorismus schwerpunktmäßig der unteren sozialen Mittelschicht oder der Unterschicht zuzuordnen sind, wobei naturgemäß zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen und Herkunftsländern unterschieden werden muss.¹⁸⁵ Diese sind dabei weitgehend repräsentativ für die muslimischen Diasporagemeinden im Westen, für die allesamt gelte, dass sie nach einschlägigen sozialen Statuskriterien wie Bildungsabschluss oder Beruf durchschnittlich schlechter gestellt sind, als die einheimische Bevölkerung.¹⁸⁶ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Bakker: Die Auswertung von insgesamt 242 Biographien von in Europa verurteilten Dschihadisten ergab, dass diese zu einem großen Teil erhebliche soziale Benachteiligungen aufwiesen und oftmals einer wirtschaftlich unterprivilegierten Schicht angehörten.¹⁸⁷ Offenbar scheint *homegrown* Terrorismus eher ein Phänomen unterprivilegierter Schichten zu sein. Auch wenn es keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen ökonomischem Status (und damit auch zusammenhängend mit sozialem Status und Bildung) und Terrorismus gibt, könnte aber eine indirekte Korrelation beispielsweise durch soziale und individuelle Faktoren in Frage kommen.¹⁸⁸ Unabhängig welche der obigen Aussagen zutreffend ist, können Mängel in der Bildung gleichwohl radikalierungsfördernd wirken. Das ist dann der Fall, wenn eine schlecht ausgebildete Person am Arbeitsmarkt scheitert, weil sie beruflich nicht ausreichend qualifiziert ist, wodurch sich das Desintegrationsproblem muslimischer Migranten potenziert.¹⁸⁹ Zahlreiche Studien belegen für Deutschland, dass

¹⁸³ Analyse von BKA, BfV und HKE, Fortschreibung 2015, S.49.

¹⁸⁴ Waldmann 2009, S. 86.

¹⁸⁵ Waldmann 2009, S. 125.

¹⁸⁶ Waldmann 2009, S. 125.

¹⁸⁷ Ceylan/Kiefer 2013, S. 135, vgl. hierzu auch Khosrokhavar 2016, S. 76 f und Bakker 2006, S. 52 f.

¹⁸⁸ Mähler 2009, S. 37.

¹⁸⁹ Mähler 2009, S. 44.

Kinder mit Migrationshintergrund im Bildungssystem benachteiligt sind.¹⁹⁰ Nur wenigen gelingt der Aufstieg in die soziale Mittelschicht.¹⁹¹ Personen mit Migrationshintergrund, die im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren sind, sind ferner häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen oder nichterwerbstätig als Personen ohne Migrationshintergrund.¹⁹² Ein weiterer Aspekt in diesen Zusammenhang ist, dass viele jungen Leute keine religiöse Erziehung im engeren Sinne genossen haben, die sie befähigt, die Vereinbarkeit von radikalen islamistischen Botschaften mit dem Koran zu beurteilen.¹⁹³ Das führt oftmals zu einer ungefilterten Übernahme derartiger Positionen, wodurch dieser Personenkreis anfälliger für Propaganda und Indoktrinierung ist.¹⁹⁴ Ihnen fehlt die kritische und reflektierende Auseinandersetzung mit theologischen Fragen, die ihnen im Rahmen von Bildungsangeboten vermittelt werden sollte.¹⁹⁵ Sie verfügen über keine „Deutungskompetenz“, die es ihnen ermöglicht, die Eindeutigkeitsangebote radikaler religiöser Positionen zu entlarven und entsprechend einzuordnen.¹⁹⁶

Bildung nimmt ferner bezüglich der Einstellung zu Demokratie und Rechtsstaat einen Schlüsselfaktor ein. „Je höher die Bildung desto geringer die Demokratiedistanz“. ¹⁹⁷ Die Studie des Bundesinnenministeriums zur Situation der Muslime in Deutschland kommt zu dem Ergebnis, dass die Demokratiedistanz umso ausgeprägter ist, je niedriger der Schulabschluss ist.¹⁹⁸ Auch in Bezug auf den Zusammenhang zwischen Demokratiedistanz und Zurechtkommen mit dem Haushaltseinkommen zeigt sich ein linearer Anstieg der Quoten nicht demokratiedistanter Personen bei steigender Zufriedenheit/Zurechtkommens mit dem Haushaltseinkommen: Je schlechter die Befragten mit ihrem zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommen zurechtkommen, desto ausgeprägter ist die Demokratiedistanz.¹⁹⁹ Setzt man dieses Ergebnis in den Kontext zum Bildungsniveau lässt sich erkennen, dass die Distanz zu Demokratie und

¹⁹⁰ Huinink/Schröder 2014, S. 155.

¹⁹¹ Waldmann 2009, S. 87.

¹⁹² Huinink/Schröder 2014, S. 155.

¹⁹³ Waldmann 2009, S. 88.

¹⁹⁴ Waldmann 2009, S. 88.

¹⁹⁵ Siehe oben S. 37 f.

¹⁹⁶ Ceylan/Kiefer 2013, S. 135.

¹⁹⁷ Bielefeldt 2008, S. 12.

¹⁹⁸ Brettfeld/Wetzels 2007, S. 147.

¹⁹⁹ Brettfeld/Wetzels 2007, S. 47.

Rechtsstaat dann höher ausgeprägt ist, wenn die Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe als gering eingeschätzt werden.²⁰⁰ Gerade diese beiden Erkenntnisse bieten im Präventionsbereich wichtige Ansatzpunkte.

Neben den herkömmlichen Bildungsinstanzen wie Kindergärten, Schulen, Ausbildungsstätten und Universitäten nehmen insbesondere die muslimischen Verbände und Organisationen eine zentrale Rolle ein. Einen Großteil ihrer Arbeit widmen sie der Kinder- und Jugendarbeit, indem sie Bildungs- und Beratungsangebote für verschiedene Alters- und Zielgruppen, wie beispielsweise Islamunterricht oder Freizeitangebote, vorhalten. Die Angebote dienen der Stärkung der religiösen und kulturellen Identität und der Wahrung und Gewährleistung islamischer Religionsausübung.²⁰¹ Während der Großteil der muslimischen Verbände und Vereinigungen sich diesen Schwerpunkten im Rahmen der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit widmet²⁰², gab es bei einigen Wenigen Anlass zur Sorge, dass deren Bildungsarbeit den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widerspreche. Problematisch ist, dass es oftmals schwer zu beurteilen ist, inwiefern islamistische oder gar salafistische Positionen in die als „islamische Bildung“ präsentierten Angebote einfließen.²⁰³ Der Bundesinnenminister verbot in jüngster Vergangenheit die muslimische Vereinigung „Die Wahre Religion“ (DWR) und die von ihr initiierten Koran-Verteilaktionen „Lies!“ sowie deren Seminare mit Hilfe eines Vereinsverbots, weil diese sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richteten. Begründet wurde das Verbot damit, dass die Missionierungsarbeit von DWR nur ein Deckmantel sei, um ihre salafistische Ideologie zu propagieren, die geeignet ist, eine islamistische Radikalisierung anzustoßen oder voranzutreiben.²⁰⁴ Die Sicherheitsbehörden stellten konkret fest, dass über 140 Islamisten vor ihrer Ausreise nach Syrien oder in den Irak zuvor im Kontakt mit DWR oder der

²⁰⁰ Brettfeld/Wetzels 2007, S. 148.

²⁰¹ Puschnerat, in: Kemmesies: Terrorismus und Extremismus 2006, S. 231.

²⁰² Hier soll nicht auf die rechtliche Frage eingegangen werden, ob muslimische Dachverbände Religionsgemeinschaften im Sinne von Art. 4 GG sind. Anders als die traditionellen Kirchen sind die islamischen Dachverbände keine Körperschaften des öffentlichen Rechts und als solche nicht anerkannt. Im Islam selbst fehlt eine kirchenähnliche Institution. Die in Deutschland lebenden Muslime haben aber repräsentative Vertretungsorgane gebildet, die teilweise vereinsrechtlich organisiert sind oder anderweitig anerkannt sind. Vgl. zum Sachstand: Spielhaus/Herzog, in: Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin 2015.

²⁰³ Puschnerat, in: Kemmesies: Terrorismus und Extremismus 2006, S. 230.

²⁰⁴ Faz.net vom 15.11.2016.

Koranverteilaktion „Lies!“ standen.²⁰⁵ Auch die gemeinsame Analyse von Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz und des Hessischen Kompetenzzentrums gegen Extremismus bestätigt, dass bei 69 % der Befragten Radikalisierungsaspekte relevant waren, die im Zusammenhang mit der salafistischen Szene stehen, wie beispielsweise die Koranverteilaktionen „Lies!“ oder Islamseminare. Im weiteren Verlauf der Radikalisierung waren diese Aspekte sogar bei 81 % der Befragten ein relevanter Radikalisierungsfaktor.²⁰⁶ Als weiteres Beispiel stehen die von der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG)²⁰⁷ als einem der größten islamischen Dachverbände bereitgestellten Bildungs- und Freizeitangebote sowie ihre sozialen Dienste im Verdacht, die Herausbildung islamistischer Milieus und islamistischer Parallelgesellschaften zu fördern, weil ihre Konstruktion einer kollektiven „islamischen Identität“ nicht als kompromissloser Gegenentwurf zu einer „anderen“ bzw. multiplen Identität (zum Beispiel: Muslim und Deutscher) konzipiert ist.²⁰⁸ Sie lehnen Gewalt ab, wollen ihre Mitglieder aber mit Hilfe von politischer oder gesellschaftlicher Einflussnahme dabei unterstützen, ein nach ihrer Auslegung islamkonformes Leben in Deutschland führen zu können, was in Teilen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.²⁰⁹ Außerdem steht IGMG im Verdacht, antisemitische Äußerungen dahingehend zu verbreiten, dass „die Juden (...) den gottlosen Westen und den größten Teil der Welt beherrschten“ und dass sie „hinter den Kulissen agierende Führer der herrschen unislamischen, tyrannischen und ‘nichtigen’ Ordnung (seien) und damit ewige Gegner des Islam“, womit sich IGMG gegen die demokratische Grundordnung stellt.²¹⁰ Dass diese Umstände parallelgesellschaftliche Strukturen fördern können, die integrationshemmend wirken und so als mögliche Brutstätten zur Radikalisierung in Frage kommen können, dürfte auf der Hand liegen. In diesen Fällen ist es Aufgabe unserer Sicherheitsbehörden einzuschätzen, wann entsprechender Handlungsbedarf

²⁰⁵ Faz.net vom 15.11.2016.

²⁰⁶ Analyse von BKA, BfV und HKE, Fortschreibung 2015, S. 19 und 20.

²⁰⁷ Ausweislich der Homepage unterhält die IGMG 518 Moscheen, davon 323 in Deutschland und hat schätzungsweise 127.000 Mitglieder. Zählt man die Teilnehmer an den wöchentlichen Freitagsgebeten mit, würde die IGMG etwa 350.000 Personen zählen. igmg.org.

²⁰⁸ Puschnert, in: Kemmesies: Terrorismus und Extremismus 2006, S. 231.

²⁰⁹ Bundesamt für Verfassungsschutz 2015, S. 150.

²¹⁰ Bundesamt für Verfassungsschutz 2015, S. 177. Gleichwohl gibt es innerhalb dieser Bewegung einen Wandel hin zu legalistischem Islamismus, weshalb der Präsident des Verfassungsschutzes, Hans-Georg Maaßen, Mitte 2015 in Aussicht stellte, dass die Organisation aus der Beobachtung herausfallen könnte. Tagesspiegel.de vom 30.06.2015.

besteht. Auf der anderen Seite ist hingegen problematisch, dass die Abgrenzung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft ja gerade zunimmt, wenn polizeiliche Maßnahmen, wie Kontrollen von Moscheen o.ä., aufgrund von Verdachtsmomenten des Verfassungsschutzes durchgeführt werden, von denen auch unbescholtene Bürger betroffen sind und unter Umständen in Einzelfällen das Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht mehr gewahrt ist.²¹¹ In diesem Spannungsverhältnis wirkt staatliches Handeln besonders stigmatisierend und diskriminierend und kann mit einer wachsenden Distanz zur Mehrheitsgesellschaft verbunden sein, die wiederum radikalisierungsfördernd sein kann.²¹²

In kriminologischer Hinsicht lässt sich zusammenfassend also feststellen, dass insbesondere die subjektiv wahrgenommene Benachteiligung (Theorie der relativen Deprivation), die sich aus den oben dargestellten unterschiedlichen Determinanten ergeben kann, eine Ursache von Gewaltbereitschaft sein kann.²¹³

2.5.3.2. Mesoebene

Auch die Mesoebene beinhaltet sog. äußere Faktoren. Hier werden sozialpsychologische und soziologische Bedingungen verortet, die als Folge gruppendynamischer Prozesse einen Weg in die Radikalisierung darstellen können.²¹⁴

Eine Studie aus dem Jahr 2010²¹⁵ kam zu dem Ergebnis, dass unabhängig von der jeweiligen Ideologie gleiche psychosoziale Grundmuster in den verglichenen Biographien vorhanden waren. Wichtigste Erkenntnis der Studie war, dass familiäre Rahmenbedingungen erkennbar wurden, die von prekären Lebenslagen und großem Entwicklungsstress dominiert waren, wie beispielsweise der Verlust eines Familienangehörigen oder der Wechsel von Bezugspersonen.²¹⁶ Innerhalb der Familien existierten häufig dysfunktionale Bewältigungsstrategien zur Verdrängung von Problemen, wie zum Beispiel Drogenkonsum oder die Anwendung von Gewalt, die ursächlich für das Auf-sich-

²¹¹ Schiffauer, in: Kemmesies: Terrorismus und Extremismus 2006, S. 251.

²¹² Schiffauer, in: Kemmesies: Terrorismus und Extremismus 2006, S. 251.

²¹³ Vgl. auch Schwind 2016, § 30 Rn. 49c.

²¹⁴ Frindte/Ben Slama/Dietrich/Pisoiu/Uhlmann/Kausch, HSFK Nr. 3/2016, S. 11.

²¹⁵ In dieser Studie wurden von insgesamt 39 Personen die Biographien verglichen, die dem Rechts- oder Linksextremis oder Islamismus zugeordnet werden konnten. Mit Hilfe von narrativen Interviews erfolgte eine qualitative Analyse der lebensgeschichtlichen Erzählungen. Lützing 2010, S. 67.

²¹⁶ Lützing 2010, S. 21.

selbst-gestellt-sein waren und den Befragten ein großes Maß an individuellen Lösungs- und Bewältigungsstrategien abverlangte.²¹⁷ Durch Übernahme der in der Familie vorgelebten dysfunktionalen Bewältigungsmuster entstehen weitere Konfliktsituationen im außerfamiliären Umfeld, die aber nicht mehr von der Familie aufgefangen werden können, was zu einer (emotionalen) Distanzierung oder Trennung von der Familie führen kann.²¹⁸ Der Verlust des gegenseitigen Vertrauens im Rahmen von Eltern-Kind-Konflikten zieht eine Spirale aus Hilflosigkeit, Alleinsein und dem Wunsch nach Nähe nach sich, die ihren Höhepunkt in Ausgrenzungsprozessen findet und so den Einstieg in die radikale Szene vorbereitet.²¹⁹ Gerade bei einer gestörten Mutter-Kind-Beziehung kann es zu einem Verlust bzw. zu einer Nichtausbildung des Urvertrauens²²⁰ kommen, wenn die Bezugsperson fehlt bzw. emotional nicht verfügbar ist und das Kind in der ersten Lebensphase nicht die Zuneigung und Sicherheit erfährt, die es braucht, um zu einer gefestigten Persönlichkeit heranzureifen.²²¹ Menschen, denen das Urvertrauen fehlt, werden oftmals ihr Leben lang danach streben, das vollkommene Urvertrauen zu finden oder wiederherzustellen und sind auf der Suche nach etwas, das ihnen ohne Makel rein und klar erscheint und woran es keine Zweifel geben kann.²²² Diese Umstände können zu einem Anschluss an ein soziales Umfeld (Gruppe) führen, das zu dieser Suche nach den eigenen Bedürfnissen und Bewältigungsstrategien passt und gleichzeitig auch das einzig verfügbare soziale Stützsystem darstellt, nachdem das der Familie nicht mehr vorhanden ist oder nie richtig vorhanden war.²²³ Diese Suche nach Gleichgesinnten lässt sich als soziale Homophilie beschreiben.²²⁴ Die Gruppe wird zu einem Familienersatz bei gleichzeitiger Ablehnung von Eigenverantwortung.²²⁵ Durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe wird die

²¹⁷ Lützing 2010, S. 67, vgl. auch: Khosrokhavar 2016, S. 9.

²¹⁸ Lützing 2010, S. 67.

²¹⁹ Lützing 2010, S. 25.

²²⁰ Das Urvertrauen beschreibt das tiefe, unerschütterliche Vertrauen zwischen Mutter und Kind in der Phase der frühkindlichen Prägung und ist Voraussetzung für die gesunde Entwicklung von Selbstbewusstsein und einer gesicherten Persönlichkeit des Kindes. Mansour 2015, S. 100.

²²¹ Mansour 2015, S. 100.

²²² Mansour 2015, S. 101.

²²³ Lützing 2010, S. 68.

²²⁴ Soziale Homophilie meint das Phänomen, dass Menschen in sozialen Beziehungen in der Regel in Menschen investieren, die ihnen ähnlich sind und die ihre Ansichten teilen. Vgl.: Gehrman, in ZEIF Nr.5/2015, S. 3.

²²⁵ Zick/Böckler, in: Forum Kriminalprävention 3/2015, S. 10.

Anomie der eigenen prekären Situation überwunden und eine neue soziale Identität geschaffen, die vor Isolierung schützt und die dem Einzelnen seine Würde zurückgibt.²²⁶ Sie gibt ein Gefühl von Akzeptanz und Rückhalt und schafft eine Gruppenidentität, die die individuelle Identität mit all ihren Schwächen überschattet.²²⁷ Normen, Werte und Glaubenshaltungen von bestimmten Gruppen haben für viele Menschen eine besondere Autorität, da die Gruppe die eigene Bezugsperson darstellt.²²⁸ In diesen Fällen ergibt sich das abweichende Verhalten aus den Normen und Regeln der Gruppe, die sich von denen der hiesigen Gesellschaft unterscheiden und die man während der Sozialisation in der Gruppe bzw. Subkultur erlernt hat: Das eigene Verhalten erscheint nicht abweichend, sondern ganz normal.²²⁹ Gruppenspezifische Verhaltens- und Einstellungsmuster zur Ausübung von Gewalt oder zum Konsum von Drogen und/oder Alkohol werden im Kontakt mit den anderen Gruppenmitgliedern ganz im Sinne klassischer Lerntheorien erlernt und durch die Kontinuität der Kontakte verfestigt.²³⁰ Man verhält sich gruppenkonform. Die klaren Vorgaben aus der Gruppe wirken als fester Bezugspunkt und als Orientierungshilfe im Sinne eines kognitiven Orientierungsmodells, wonach sich der Einzelne als Folge der Beobachtung des Verhaltens anderer Individuen und der darauffolgenden Konsequenzen neue Verhaltensweisen aneignet oder bereits bestehende Verhaltensmuster ändert.²³¹ Mit Hilfe von Deutungs- und vorgefertigten Argumentationsmustern wird die noch unsortierte, eigene Einstellungs- und Gefühlslage geordnet und strukturiert, sodass ihr eine Katalysatorfunktion zukommt.²³² Je weiter die Gruppenzugehörigkeit vorangeschritten ist, desto mehr wächst auch die Identifikation mit der Ideologie.²³³ Hierzu trägt ein allgemeines Überlegenheitsgefühl gegenüber den Nicht-Mitgliedern der Gruppe bei, das mit einer Aufwertung der eigenen Person bei gleichzeitiger Abwertung von Nichtmitgliedern verbunden ist und welches oftmals durch patriarchale Machtstrukturen begründet und Männlichkeitsinszenierung ist.²³⁴ Im

²²⁶ Khosrokhavar 2016, S. 125.

²²⁷ Abou-Taam, Bundeszentrale für politische Bildung 2015, Dossier Islamismus.

²²⁸ Hoffmann-Plesch, in: Kriminalistik 2015, S. 76.

²²⁹ Cohen 1975, S. 117.

²³⁰ Lützing 2010, S. 69.

²³¹ Vgl.: Bandura 1976, S. 9 ff.

²³² Lützing 2010, S. 70.

²³³ Frindte/Ben Slama/Dietrich/Pisoiu/Uhlmann/Kausch, HSFK Nr. 3/2016, S. 31.

²³⁴ Nischler-Leibl/Dorsch, in: Kriminalistik 2012, S. 428.

Kontext von Gewaltanwendung fiel auf, dass die Befragten über ein sehr flexibles Normensystem verfügten: So lehnten sie die Gewalt anderer grundsätzlich ab und verurteilten diese, wobei die eigene Gewaltanwendung eher eine Rechtfertigung oder Bagatellisierung mit Hilfe von Neutralisierungstechniken erfuhr.²³⁵

In Bezug auf die Familienstrukturen sind diese bei Migrantenkindern der zweiten und dritten Einwanderungsgeneration häufig patriarchalisch geprägt, die innerhalb der Generationen weitergegeben wird. Kennzeichnend hierfür ist eine zentrale dominante Vaterfigur, die die Macht und Autorität über die Familienmitglieder innehat und der sich alle unterzuordnen haben. Innerhalb der Familie herrscht eine auf striktem Gehorsam beruhende Erziehung, die meistens mit der Unterdrückung von kritischem Denken und der Tabuisierung von Sexualität, aber auch (verbaler) Gewaltanwendung verbunden sein kann.²³⁶ Die Erziehung wird als ein Prozess verstanden mit dem Ziel, dass die Kinder brav sind und gehorchen, was mit Hilfe von Befehlen und Strafen durchgesetzt wird, und nicht als ein Prozess zwischen dem Gewährenlassen des Kindes und dem Setzen von Grenzen das richtige Maß zu finden.²³⁷ Dabei existiert eine direkte Verbindung zwischen „positivem Erziehungsstil“ der Eltern und „positivem Verhalten“ der Kinder, die es auch umgekehrt gibt: Ein abweisender Erziehungsstil, der auf Konflikten, Anschreien, Ignorieren und Bestrafung basiert, kann zu einem aggressiven und unsozialen Kind führen.²³⁸ Die gesamte Erziehung wird hierdurch von Angstpädagogik, Feindbildern und Drohungen bestimmt, wodurch die Kinder bevormundet werden. Dies kann zur Ausbildung von schwachen Charakteren führen, die nicht in der Lage sind, ein Selbstwertgefühl zu entwickeln und die infolge dessen alle Abweichungen, alles Fremde als Bedrohung wahrnehmen und hierauf aller Wahrscheinlichkeit nach mit Aggression oder unter Umständen sogar mit Hass reagieren.²³⁹ Die Kinder können nicht zu gefestigten Persönlichkeiten heranreifen. Der Vaterfigur innerhalb

²³⁵ Lützing 2010, S. 68.

²³⁶ Mansour 2015, S. 37. Die Eltern geben in der Regel die Art von Erziehungsstil weiter, mit der sie selbst erzogen worden sind, vgl. Mansour 2015, S. 103. Dies kann sich im Einzelfall auch auf die Weitergabe von Gewalt ausdehnen: Menschen, die in ihrer Kindheit Gewalt erlebt haben, können möglicherweise später gegenüber ihren eigenen Kindern gewalttätig werden. Hoffmann-Plesch, in: Kriminalistik 2015, S. 162.

²³⁷ Mansour 2015, S. 103.

²³⁸ Hoffmann-Plesch, in: Kriminalistik 2015, S. 161.

²³⁹ Mansour 2015, S. 38.

patriarchalisch geprägter Familienstrukturen kommt besonders dann eine zentrale Rolle zu, wenn dieser in der eigenen Wahrnehmung als die einzige legitime Macht gesehen wird: Scheitert der Vater als Beschützer der Familie in seiner traditionellen Rolle, sei es beispielsweise durch den Verlust seiner Arbeit oder zeigt er Schwäche, kann ein Gefühl der Ablehnung entstehen verbunden mit einem Autoritätsverlust.²⁴⁰ Kann die Familienstruktur mit dem Vater an der Spitze keinen Schutz bieten, kann bei Kindern in patriarchalischen Familien ein Gefühl der Enttäuschung verbunden mit materieller und existenzieller Angst entstehen.²⁴¹ Gleichzeitig kann mit einem Autoritätsverlust auch die Suche nach einer neuen, anderen Autorität einhergehen. In sozialpsychologischer Hinsicht „fehlt“ in diesen Fällen der Vater in der Familie und die männlichen Jugendlichen müssen seine Rolle übernehmen, obwohl sie in der Regel über kein männliches Rollenbild verfügen, weil der Vater nicht ausreichend als Identifikationsfigur zur Verfügung stand. Hierdurch kann ein Gefühl der Unsicherheit und Orientierungslosigkeit entstehen und es wird nach Männlichkeitsmustern und Strukturen gesucht, aber auch nach Autoritäten, die eine Vorbildfunktion einnehmen und als Ersatz für den idealisierten Vater der Phantasie dienen können.²⁴² Dies verstärkt die Empfänglichkeit für eine starke Führung und eine väterlich wirkende Hand, die Geborgenheit und Wärme vermittelt.²⁴³ In Bezug auf die Tabuisierung von Sexualität kommt auch der Rolle der Frau eine entscheidende Bedeutung zu. Hierbei geht es um die Frage, welches Frauenbild Jugendlichen innerhalb der Familie vermittelt wird. Wird die Frau als reines Sexualobjekt gesehen oder als gleichwertiger Mensch? Welche Rolle übernimmt sie in der Familie? In patriarchalischen Familienstrukturen, in denen sich die Frau dem dominanten Mann unterordnen muss, kann keine Gleichheit zwischen Mann und Frau existieren. Aus der Unterordnung der Frau unter den Mann folgt ihre Pflicht zum Gehorsam.²⁴⁴ Die Frau verliert durch die Unterordnung ihre individuelle Selbstbestimmung und kann sich nicht mehr selbstverwirklichen und ein selbstbestimmtes Leben führen.²⁴⁵ Sie wird auf ihre Rolle als Mutter und Ehefrau festgelegt, da gerade die Mutterrolle

²⁴⁰ Abou-Taam, Bundeszentrale für politische Bildung 2015, Dossier Islamismus.

²⁴¹ Abou-Taam, Bundeszentrale für politische Bildung 2015, Dossier Islamismus.

²⁴² Mansour 2015, S. 107.

²⁴³ Edler 2015, S. 32.

²⁴⁴ Strunk, in: Integration versus Salafismus 2014, S. 81.

²⁴⁵ Schwind 2016, § 30 Rn. 49b.

der „ureigensten Natur“ der Frau entspreche und von Gott so gewollt sei.²⁴⁶ Ihre Aufgaben beschränkten sich auf den häuslichen Bereich (Haushalt und Versorgung der Kinder und des Mannes), weshalb sie das Haus nur verlassen solle, wenn es unbedingt nötig sei.²⁴⁷ Hintergrund dieses Ausschlusses vom öffentlichen Leben sei die Verhinderung der „weiblichen Verführungskunst“, wovor der Mann geschützt werden müsse.²⁴⁸ Diese Vorstellungen machen sich auch Salafisten zu Eigen. Das salafistische Gendermodell geht ebenfalls von den oben dargestellten fundamentalen Unterschieden zwischen Männern und Frauen aus und einem darauf basierenden Rollenmodell mit klar definierten Handlungsfeldern.²⁴⁹ Grund hierfür sei, dass Gott Frauen und Männer unterschiedlich erschaffen habe, weil Frauen emotional seien und über einen Mangel an Vernunft verfügten, weshalb Gott die männliche Dominanz gegenüber den Frauen anordnete.²⁵⁰ In patriarchalischen Familien ist Sexualität eng mit Ehre verknüpft, denn das oberste Ziel ist stets die Bewahrung der Ehre, womit ständige Kontrollen der Frau durch den Mann verbunden sind.²⁵¹ Dieses von der Ungleichheit von Mann und Frau geprägte Rollenbild und die Reduzierung der Frau als Sexualobjekt kann von den Kindern übernommen werden und für eine Verunsicherung in Bezug auf Sexualität sorgen und schließlich zu einer Tabuisierung führen. Die Tabuisierung von Sexualität kann wiederum dazu führen, dass verklemmte und gehemmte Menschen ein Gewaltpotential gegen sich und andere entwickeln, weil ihr natürliches Leben und Lieben unterbunden wurden.²⁵² In Bezug auf westliche Lebensformen und Werte, wie die individuelle Selbstbestimmung oder die Gleichberechtigung von Mann und Frau in und außerhalb der Ehe können also traditionelle islamische Familienformen Konfliktpunkte sein.²⁵³

Für Jugendliche, die aus Familienstrukturen der 1968er-Bewegung oder aus möglicherweise verwahrlosten Familien kommen, kann der Verlust von Autorität und Normen problematisch sein: In dieser Generation hat die Patchwork-

²⁴⁶ Strunk, in: Integration versus Salafismus 2014, S. 80.

²⁴⁷ Strunk, in: Integration versus Salafismus 2014, S. 81.

²⁴⁸ Kizilhan 2008, S. 4.

²⁴⁹ Günther/Ourghi/Schröter/Wiedl, HSFK Nr. 4/2016, S. 14.

²⁵⁰ Günther/Ourghi/Schröter/Wiedl, HSFK Nr. 4/2016, S. 15.

²⁵¹ Kizilhan 2008, S. 4.

²⁵² Mansour 2015, S. 25.

²⁵³ Schwind 2016, § 30 Rn. 49b.

Familie zu einem Autoritätsverlust geführt, der mit dem Erstarren des Kindes und einem Typ des „früherwachsenen“, zugleich aber auch unreifen Jugendlichen verbunden ist.²⁵⁴ „Die Kombination aus Rechtsansprüchen, der Aufspaltung der Autorität zwischen verschiedenen Elterninstanzen sowie einer Aufweichung von Normen lässt im Gegenzug den Ruf nach unverbrüchlichen Regeln und starken Autoritäten laut werden.“²⁵⁵ Im Gegensatz zur Generation der 1968er, die sich gegen sämtliche gesellschaftlichen Zwänge wehrte, begehrt die heutige Generation strikte Regeln und Grenzen zwischen Erlaubtem und Verbotenem.²⁵⁶

Diese Umstände bieten für Salafisten oder andere radikale Gruppen ideale Möglichkeiten der Anwerbung. Für Jugendliche, die in patriarchalischen Strukturen aufgewachsen sind und nach ihnen erzogen wurden, ist die Zugehörigkeit zu einer Gruppe besonders anziehend, weil innerhalb der Gemeinschaft das Versprechen von Stärke liegt.²⁵⁷ Dort erfahren sie Anerkennung und Geltung. Der Ausbruch aus patriarchalischen Strukturen und der Anschluss an die Gruppe kann oftmals auch als Rebellion gegen die Familie verstanden werden. Für Jugendliche aus Familien, in denen Autorität- und Normenverlust herrschte, bietet der Salafismus genau die trennscharfe Grenze zwischen Erlaubtem und Verbotenem, nach denen sie streben.

2.5.3.3. Mikroebene

Auf der Mikroebene geht es um innere Faktoren, die sich an personengebundenen Merkmalen orientieren. Konkret soll hier auf das Geschlecht und das Alter sowie die kriminelle Vorgeschichte eingegangen werden.

Die Analyse der deutschen Sicherheitsbehörden zu kommt zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2014 89 % der Ausgereisten Männer und 11 % Frauen sind und der Mittelwert des Alters bei 26,5 Jahren (Spanne: zwischen 15 und 62 Jahren) liegt.²⁵⁸ Für 2015 ergibt sich, dass 79 % der Ausgereisten Männer und 21 % Frauen sind und der Mittelwert des Alters bei 25,9 Jahren (Spanne zwischen

²⁵⁴ Khosrokhavar 2016, S. 21.

²⁵⁵ Khosrokhavar 2016, S. 21.

²⁵⁶ Khosrokhavar 2016, S. 22.

²⁵⁷ Mansour 2015, S. 38.

²⁵⁸ Analyse von BKA, BfV und HKE 2014, S. 8.

15 und 62 Jahren) liegt.²⁵⁹ Es sind also in der Regel junge Menschen für eine Radikalisierung empfänglich und vermehrt männlichen Geschlechts sind. Interessant ist hierbei, dass offenbar auch häufiger Frauen für eine Radikalisierung anfällig sind. Im Verhältnis zu 2014 erhöhte sich der Frauenanteil der Ausgereisten deutlich von 11 % auf 21 %. Auch das 15-jährige Mädchen, das in Hannover einen Bundespolizisten mit einem Messer attackierte, war zuvor in Richtung des Islamischen Staates nach Syrien aufgebrochen und von diesem zurück nach Deutschland geschickt worden, um hier eine Tat zu verüben.²⁶⁰ Welche Motivationen von Frauen hinter dem Anschluss an eine dschihadistische Terrorgruppe stehen, sind bislang noch kaum erforscht.²⁶¹ Es existieren bisher nur zwei Studien aus London zu diesem Thema, die drei Hauptanziehungsfaktoren heraushoben: „ummah under attack, building the Caliphate“ und „individual duty und identity“.²⁶² Gerade jungen Mädchen und Frauen, die aus traditionellen muslimisch-patriarchalen Familienstrukturen kommen, vermittelt das Identitätsversprechen der Salafisten ein Gefühl von Gleichbehandlung, weil dieses eine strikte Geschlechtertrennung und eine klar definierte Aufgabenverteilung für die „Brüder“ als auch für die „Schwestern“ vorsieht²⁶³, und so auch eine Befreiung vom westlichen Emanzipationsdiskurs ermöglicht.²⁶⁴ Im Kalifat suchen Frauen nach einer Gesellschaft, in der sie fernab von der Diskriminierung von Muslimen durch die westliche Welt strikt nach islamischem Recht leben und wo sie einen „mutigen und edlen“ Ehemann finden können. Die hiermit einhergehende Romantisierung des Lebens im Kalifats und das Narrativ der „entscheidenden“ Rolle, die ihnen als Ehefrau und Mutter zuteilwürde, scheinen eine große Anziehungskraft auf junge Frauen zu haben.²⁶⁵ Interessant dürfte für die Zukunft sein, ob sich die Zahl

²⁵⁹ Analyse von BKA, BfV und HKE, Fortschreibung 2015, S. 11.

²⁶⁰ Hiervon geht zumindest die Anklage aus. Derzeit läuft der Prozess vor dem Oberlandesgericht Celle, in welchem das nun 16-jährige Mädchen wegen versuchten Mordes, gefährlicher Körperverletzung und Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung angeklagt ist und von welchem die Öffentlichkeit aus Gründen des Jugendschutzes ausgeschlossen ist. Vgl.: Haz.de vom 20.10.2016. Mit Urteil vom 26.01.2017 verurteilte das Oberlandesgericht Celle das Mädchen zu 6 Jahren Jugendstrafe verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass das Mädchen mit ihrer Tat den Islamischen Staat unterstützen wollte. Vgl.: Spiegel.de vom 26.01.2017.

²⁶¹ Frindte/Ben Slama/Dietrich/Pisoiu/Uhlmann/Kausch, HSFK Nr. 3/2016, S. 24. Daher soll hier nur kurz auf diese interessante Entwicklung eingegangen werden.

²⁶² Frindte/Ben Slama/Dietrich/Pisoiu/Uhlmann/Kausch, HSFK Nr. 3/2016, S. 24.

²⁶³ Dantschke, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin 2015, S. 140.

²⁶⁴ Günther/Ourghi/Schröter/Wiedl, HSFK Nr. 4/2016, S. 15.

²⁶⁵ Frindte/Ben Slama/Dietrich/Pisoiu/Uhlmann/Kausch, HSFK Nr. 3/2016, S. 24.

von Frauen, die sich radikalieren, weiter erhöht und welche konkreten Motivationen hinter einer Radikalisierung stehen im Unterschied zu den Motiven von Männern.

Im Vergleich zur Studie des NYPD ist auffällig, dass in Deutschland ein Großteil der Ausgereisten über eine kriminelle Vergangenheit verfügt, während in Amerika kaum polizeiliche Vorkenntnisse über die *homegrown*-Terroristen vorlagen.²⁶⁶ So kamen sowohl die gemeinsame Analyse von Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz und des Hessischen Kompetenzzentrums gegen Extremismus als auch die Studie von *Lützing* zu dem Ergebnis, dass ein Großteil bereits vor einer Radikalisierung über polizeiliche Vorkenntnisse verfügt, die allerdings hauptsächlich im allgemeinkriminellen Bereich, insbesondere im Bereich der Gewalt- und Eigentumsdelikte sowie der Betäubungsmittelkriminalität, liegen und kaum im Bereich der politisch motivierten Kriminalität.²⁶⁷ Nach Beginn der Radikalisierung ließ sich hingegen eine deutliche Steigerung von politisch motivierten Delikten beobachten, die auch zu einer erhöhten Zahl von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten nach §§ 89 a (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat), 89 b (Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat) und 129 a (Bildung terroristischer Vereinigungen), 129 b (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland) StGB führte.²⁶⁸

Die Erkenntnis, dass vor allem junge Menschen für eine Radikalisierung anfällig sind und in diesem Alter kriminell werden, könnte zunächst auf das Phänomen der Ubiquität von Jugendkriminalität zurückgeführt werden. Ubiquität der Jugendkriminalität bedeutet, dass Kriminalität in dieser Lebensphase weiterverbreitet ist und häufiger auftritt, als in anderen Lebensphase, wobei es sich bei der Deliktsart in der Regel um Bagatellkriminalität handelt.²⁶⁹ In statistischer Hinsicht ist die Kriminalitätsbelastung in diesem Alter besonders hoch. Als Teil des Reifeprozesses ist sie allgegenwärtig und in dieser Lebensphase relativ normal. Jugendkriminalität hat allerdings einen episodenhaften Charakter und bleibt in der Regel auf die Jugendphase begrenzt, sodass sich nur bei

²⁶⁶ Vgl. The New York City Police Department 2007, S. S. 23.

²⁶⁷ Lützing 2010, S. 72, vgl. Analyse von BKA, BfV und HKE, Fortschreibung 2015, S. 17.

²⁶⁸ Vgl. Analyse von BKA, BfV und HKE, Fortschreibung 2015, S. 18.

²⁶⁹ Eifler, in: Handbuch Jugendkriminalität 2010, S. 160.

einem kleinen Teil der Jugendlichen die Kriminalität bis in das Erwachsenenalter fortsetzt.²⁷⁰ Dieser Erklärungsversuch dürfte sich also, wenn überhaupt, nur für eine kriminelle Vorbelastung vor der Radikalisierung eignen, wenn es um Allgemeinkriminalität, wie Eigentums- oder Betäubungsmittelkriminalität geht, wobei es zur Erklärung von abweichendem Verhalten eine Vielzahl von Erklärungsversuchen gibt, die nicht Gegenstand dieser Arbeit sind. Die Tatsache, dass sich nach Beginn der Radikalisierung die Art und Qualität der Delikte von Allgemeinkriminalität hin zu politisch motivierter Kriminalität verschiebt, zeigt, dass offenbar bereits eine starke Ideologisierung im Radikalisierungsprozess stattgefunden hat. Politisch motivierte Kriminalität richtet sich vor allem gegen die demokratischen Grundlagen unseres Gemeinwesens, wie die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Achtung der im Grundgesetz verankerten Menschenrechte.²⁷¹

Vergleicht man politisch motivierte Kriminalität mit Eigentums- oder Betäubungsmittelkriminalität unterscheiden sich diese in qualitativer Hinsicht. So unterscheiden sich beide Deliktsformen zunächst in der Ausführung und Schwere der Tat, da politisch motivierte Gewalt in den allermeisten Fällen mit einer besonderen Gewaltbereitschaft verbunden sein dürfte und folglich von einer höheren Hemmschwelle auszugehen ist. Ein Täter, der eine politisch motivierte Tat begeht, fühlt sich oftmals durch seine Ideologie oder ein Gefühl der Überlegenheit gegenüber dem Anderssein anderer gerechtfertigt und verfügt folglich kaum über ein entsprechendes Unrechtsbewusstsein.²⁷² Im Vordergrund steht eine bestimmte idealistische, religiöse oder politische Motivation, die den Täter antreibt und ihn so zu einem Überzeugungstäter macht. Die Besonderheit bei diesem Kriminalitätsphänomen besteht darin, dass sich der Überzeugungstäter außerhalb des Rechts, sogar letztlich über das Recht stellt, was dazu führt, dass er sein Handeln für rechtmäßig oder entschuldigt hält.²⁷³ Das Motiv für die Straftat folgt der Überzeugung oder der Ideologie. Gleichzeitig bilden diese Umstände auch den Ansatzpunkt, wo im Rahmen der Prävention angesetzt werden muss.

²⁷⁰ Eifler, in: Handbuch Jugendkriminalität 2010, S. 160.

²⁷¹ Vgl.: Bundesamt für Verfassungsschutz 2015, S. 23.

²⁷² Bundesministerium des Innern 2017, bmi.bund.de.

²⁷³ Münchner Kommentar zum StGB/Miebach/Maier, § 46 Rn. 186.

2.5.4. Stufe 2: Identifikation: Bedeutung und Anziehungskraft der Ideologie des Salafismus

Im Rahmen der zweiten Stufe erfolgt das Abdriften in ein extremistisches Milieu und markiert den Zeitpunkt, wenn der Einzelne damit beginnt, den Salafismus zu entdecken, um Schritt für Schritt seine bisherige Identität zu verändern und sich in der Folge an die neue Bezugsgruppe anzuschließen.²⁷⁴ Innerhalb dieser Identifikationsphase wird ein Prozess durchlaufen, der von Identitätssuche und einer unterschiedlich schnellen und intensiven Übernahme der Ideologie geprägt ist und sich durch Veränderungen des Einzelnen (auch in Bezug auf Äußerlichkeiten) auszeichnet.²⁷⁵ Die oben dargestellten Konflikt- und Krisensituationen führen zu einer kognitiven Öffnung dahingehend, dass der Einzelne bereit ist, vorhandene Denkmuster zu hinterfragen und sich nach neuen Sinn- und Deutungsangeboten und politischen und religiösen Weltanschauungen umzusehen.²⁷⁶ Der Einzelne wird empfänglich für die Ideologie.

In diesem Abschnitt geht es um die Frage, welche Anziehungskraft der Salafismus insbesondere auf junge Menschen in unserer Gesellschaft hat. Vor dem Hintergrund des wachsenden Personenpotentials innerhalb der Szene stellt sich die Frage, „warum ausgerechnet eine streng konservative, fundamentalistische Glaubensströmung auf Jugendliche anziehend wirkt“?²⁷⁷ Wie oben bereits kurz dargestellt, handelt es sich beim Salafismus um jene sunnitischen Strömungen im Islam, die sich an den „frommen Altvorderen“ und den ersten drei Generationen von Muslimen orientieren und für die nur die Quellen aus der Frühzeit des Islams, der Koran und die Sunna, maßgebend sind.²⁷⁸ Angestrebt wird eine Rückbesinnung hierauf.²⁷⁹ In Bezug auf ihr religiöses Handeln, ihrer theologischen Ansichten, ihrer Methodik in der Rechtsfindung sowie ihrer Schriften für die sunnitische Orthodoxie gelten diese drei Generationen als vorbildlich, sodass mit Salafismus immer Authentizität und Reinheit des Islams verbunden wird.²⁸⁰ Ziel ist eine Vereinheitlichung aller Anhänger

²⁷⁴ Siehe oben S. 24.

²⁷⁵ The New York City Police Department 2007, S. S. 30.

²⁷⁶ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 92.

²⁷⁷ Said 2014, S. 35.

²⁷⁸ Nischler-Leibl/Dorsch, in: Kriminalistik 2012, S. 430.

²⁷⁹ Vgl.: Hoffmann-Plesch, in: Kriminalistik 2014, S. 700.

²⁸⁰ Ceylan/Kiefer 2013, S. 77.

durch die Schaffung einer großen islamischen Gemeinschaft und die Wiedereinführung des Kalifats unter Geltung von Koran und Scharia.²⁸¹ Hierbei steht der unbedingte und nicht zu hinterfragende Glaube an die Einheit Gottes im Vordergrund der salafistischen Ideologie, weshalb es wegen dieser und der Einzigartigkeit Gottes keine weitere legitimierte Autorität neben Allah geben könne.²⁸² Abgelehnt werden für die Moderne typische Ideale und Weltanschauungen, wie beispielsweise Pluralismus, Demokratie, Fortschrittsglaube und Rationalismus, nicht aber die technologischen Errungenschaften.²⁸³ Das Internet, die Massenmedien und soziale Netzwerke werden von den Salafisten gezielt genutzt, um ihre Propaganda zu verbreiten. Die Ablehnung von allem Neuen richtet sich mehr gegen die Kultur der Moderne.²⁸⁴ Der Salafismus versteht sich als universelle Bewegung, die sich anders als Moscheevereine oder Migrantenselbstorganisationen nicht entlang ethnisch-kultureller Muster orientiert, sondern vielmehr die Idee einer „ethnizitätsblinden Umma“ – der muslimischen Weltgemeinschaft – verfolgt.²⁸⁵ Das bedeutet, jeder kann Teil dieser Weltgemeinschaft werden, unabhängig von seiner ethnischen oder kulturellen Herkunft bzw. nationalstaatlicher Zugehörigkeit, solange er die salafistische Ideologie bedingungslos befolgt.²⁸⁶ Hierin liegt eine besondere Attraktivität für junge Menschen, die während des Prozesses des Heranwachsens auf Sinn- und Identitätssuche sind oder die Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund klagen immer wieder über die Erfahrung aufgrund ihrer Religion nicht vollwertiger Bestandteil der Mehrheitsgesellschaft zu sein und hierdurch entsprechend benachteiligt zu sein.²⁸⁷ Derartige Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen sowie die dauerhafte Ansprache als Muslim und nicht als Mensch können zu Minderwertigkeitskomplexen führen, die das Gefühl des Außenseiterdaseins weiter verstärken.²⁸⁸ Durch die Globalisierung, die auf der einen Seite unendliche Möglichkeiten der sozialen Mobilität schafft und als Befreiungsprozess verstanden werden kann, wird sich heute oft darüber beklagt,

²⁸¹ Würz, in: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 2015, S. 225.

²⁸² Volk, in: KAS 2014, Ausgabe 155 S. 5.

²⁸³ Würz, in: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 2015, S. 225.

²⁸⁴ Würz, in: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 2015, S. 225.

²⁸⁵ Ceylan/Kiefer 2013, S. 75.

²⁸⁶ Volk, in: KAS 2014, Ausgabe 155 S. 7.

²⁸⁷ Johannsen, in: Kriminalistik 2015 S. 336. Siehe oben, S. 35 ff.

²⁸⁸ Dantschke, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin 2015, S. 137.

dass sich auf der anderen Seite klassische Strategien der Ordnung aufgelöst haben, tradierte Werte schrittweise verschwinden und sinnstiftende Kontexte und Muster an Bedeutung verloren haben, wodurch Unsicherheit entsteht und die Zukunft bedrohlich und ungewiss erscheinen kann.²⁸⁹ Diesen Umstand nutzen Salafisten gezielt, um junge Menschen in diesen Konfliktsituationen anzusprechen. Innerhalb einer salafistischen Gruppe erfahren die Jugendlichen Zugehörigkeit, Anerkennung und Akzeptanz aufgrund ihrer Herkunft und Identität als Muslim.²⁹⁰ Dies stärkt neben dem eigenen Selbstwertgefühl die Bindung zu den Gleichgesinnten und schafft das Gefühl, ein wichtiges Mitglied innerhalb der transnationalen Gemeinschaft bzw. Teil einer großen Sache zu sein und schlichtweg dazuzugehören.²⁹¹

Der Salafismus nimmt für sich in Anspruch, allein er vertrete die „einzig wahre Islaminterpretation“.²⁹² Durch diesen exklusiven Wahrheitsanspruch wird den Jugendlichen suggeriert, dies sei die Garantie auf das Paradies und auf ein ewiges Leben in Glück und Zufriedenheit und alle anderen Wege führten nur in die Hölle.²⁹³ Ferner geht mit der Annahme der „wahren“ Religion eine Aufwertung einher, aber auch das Verbot, Aussagen, die die diesen exklusiven Wahrheitsanspruch betreffen, zu hinterfragen oder gar zeitgemäßere Deutungen des Koran zu lesen oder zu diskutieren.²⁹⁴ Durch den Eintritt in die salafistische Szene werden die Jugendlichen Teil einer egalitären Gemeinschaft von Gleichen unter Gleichen, in der es keine Hierarchien aufgrund der Herkunft oder der Religion gibt.²⁹⁵ Es spielt keine Rolle, welchen nationalen, religiösen oder kulturellen Familienhintergrund oder welche Stellung sie innerhalb der Gesellschaft haben, weil es einzig und allein auf ihr Verhalten ankommt: Sind sie bereit, sich den Normen der Gruppe vollständig unterzuordnen?²⁹⁶ Daher finden dieses Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl nicht nur muslimische Migranten in der salafistischen Gruppe, sondern faktisch jeder, der sich hieran hält.²⁹⁷ Als Teil einer gleichen Gemeinschaft haben sie ähnliche Erfahrungen

²⁸⁹ Mansour 2015, S. 96.

²⁹⁰ Dantschke, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin 2015, S. 137.

²⁹¹ Ceylan/Kiefer 2013, S. 75.

²⁹² Hoffmann-Plesch, in: Kriminalistik 2014, S. 700.

²⁹³ Dantschke, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin 2015, S. 136.

²⁹⁴ Mansour 2015, S. 37.

²⁹⁵ Dantschke, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin 2015, S. 137.

²⁹⁶ Abou Taam/Dantschke/Kreutz/Sarhan, HSFK Nr. 2/2016, S. 12.

²⁹⁷ Abou Taam/Dantschke/Kreutz/Sarhan, HSFK Nr. 2/2016, S. 12.

durchlebt und vertreten ähnliche Weltanschauungen, was Identifikationspunkte, Glaubwürdigkeit und Vertrauen schafft.²⁹⁸ Sie werden als Brüder in der Gemeinschaft aufgenommen und erfahren als Teil dessen, was ihnen vorher oftmals fehlte: Geborgenheit, Nähe, Zuneigung, Aufmerksamkeit, Intimität und Solidarität.²⁹⁹ Es erfolgt eine Assimilation an die Gemeinschaft, die in der Regel mit einer äußerlichen Veränderung verbunden ist (Änderung des Kleidungsstils, Tragen eines Bartes etc.), um sich durch dieses streng religiöse Erscheinungsbild von den Anderen abzugrenzen.³⁰⁰ Das dichotome Weltbild der Salafisten teilt die Welt nach den Kriterien „Halal“ (erlaubt) und „Haram“ (verwehrt) ein. Es gibt nur „richtig“ und „falsch“ bzw. „gut“ und „böse“, „gläubig“ und „ungläubig“.³⁰¹ Diese Schwarz-Weiß-Sicht bietet einfache Antworten auf schwierige Fragen und vermittelt klare und eindeutige Handlungsanweisungen in nicht eindeutigen Situationen.³⁰² Man nennt diese Sichtweise auch Buchstaben Glaube: Die Texte im Koran und in der Sunna müssen buchstabengetreu geglaubt und befolgt werden.³⁰³ Die Rückkehr zum sog. reinen Islam schafft eine Identifizierung mit einer idealen Identität und einer idealen Gesellschaftsform, die es ermöglicht, einen positiven Kern im Selbstbild zu schaffen.³⁰⁴ Oftmals handelt es sich um Menschen, die in großer Unsicherheit oder im Chaos leben und eine Spaltung vornehmen, damit sie eine gewisse Vorhersehbarkeit und Struktur in ihrem Weltbild aufrechterhalten können, um sich so vor ihren Ängsten zu schützen.³⁰⁵ Die im Schwarz-Weiß-Bild des Salafismus vorgegebenen Handlungsanleitungen können insbesondere jungen Menschen in einer globalisierten Welt mit komplexen Entwicklungen eine eindeutige Orientierung, Stabilität, Halt und Sinn vermitteln. Dies gilt sowohl für den persönlichen Lebensbereich (d.h. im Alltagsverhalten, in Freundschaften, in der Familie) als auch für Entwicklungen im politischen Bereich und kann gerade bei Jugendlichen mit einem geringen Selbstwertgefühl wirksam sein.³⁰⁶ Man braucht nicht mehr darüber nachzudenken oder gar eine Entscheidung zu treffen, da diese

²⁹⁸ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 94.

²⁹⁹ Waldmann 2009, S. 114.

³⁰⁰ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 98.

³⁰¹ Vgl.: Hoffmann-Plesch, in: Kriminalistik 2014, S. 700 f.

³⁰² Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 14.

³⁰³ Mansour 2015, S. 121.

³⁰⁴ Meurs, in: in: Psyche 9/10 2016, S. 894.

³⁰⁵ Meurs, in: in: Psyche 9/10 2016, S. 894.

³⁰⁶ Dantschke, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin 2015, S. 137.

Entscheidung bereits getroffen wurde. Man muss also keine Ambivalenzen aushalten. Wie muss ich mich kleiden? Was darf ich essen? Mit wem darf ich mich treffen? Durch den Anschluss an die Salafisten erfährt der Einzelne eine Befreiung von den alltäglichen Unsicherheiten und Unklarheiten durch ein klares Regelsystem und einer einfachen Weltformel, die oftmals als „Erweckungserlebnis“ oder als „Neugeborensenseins“ erlebt wird.³⁰⁷ Im Zusammenhang mit dem Befreiungsmoment ist außerdem ganz besonders attraktiv, dass der Einzelne sich durch den Übertritt zum Salafismus reinwäscht: Alle vorherigen Sünden und Laster sind vergeben, alles, was unehrenhaft war, ist vergessen, alles Negative der Vergangenheit ist gelöscht. Der Einzelne fängt nochmal bei null an.³⁰⁸ Wobei es weniger so ist, dass die Sünden verziehen werden müssten, sie werden vielmehr der westlichen Lebensweise zugeschrieben, die für das sündhafte Handeln verantwortlich und schuldig gemacht wird.³⁰⁹ Voraussetzung ist lediglich, dass sich der Einzelne bedingungslos der salafistischen Ideologie unterwirft und ihr Gehorsam leistet.³¹⁰

Im salafistischen Weltbild reduziert sich die islamische Botschaft auf wenige, stets wiederkehrende Bausteine und gibt als Gesellschaftsbild die klare Trennung zwischen der muslimischen und nicht muslimischen Lebenswelt vor, wovon die strikte Unterscheidung zwischen den „wahren“ Muslimen und den Ungläubigen umfasst ist.³¹¹ Genauso werden Feindbilder geschaffen, weil durch die Einteilung der Salafisten das jeweils andere abgewertet wird und eine Abgrenzung hiervon erfolgen kann, sodass unter den „wahren“ Muslimen eine Verbindung entsteht.³¹² Ein wichtiges verbindendes Merkmal ist das Prinzip „Loyalität und Lossagung für Allah“, was bedeutet, dass Loyalität nur gegenüber Allah und seinen Gesetzen erlaubt ist und die „wahren“ Muslime sich von allem, was mit diesen Geboten nicht übereinstimmt, lossagen müssten.³¹³ Dadurch entsteht eine Ablehnung gegenüber allem, was nicht dem salafistischen Weltbild entspricht: westliche Errungenschaften, wie Demokratie,

³⁰⁷ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 94.

³⁰⁸ Mansour 2015, S. 131.

³⁰⁹ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 95.

³¹⁰ Würz, in: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 2015, S. 225.

³¹¹ Nischler-Leibl/Dorsch, in: Kriminalistik 2012, S. 430.

³¹² Abou Taam/Dantschke/Kreutz/Sarhan, HSFK Nr. 2/2016, S. 14.

³¹³ Abou Taam/Dantschke/Kreutz/Sarhan, HSFK Nr. 2/2016, S. 14.

Gleichheits- und Bürgerrechte, Pluralismus, Vielfalt, Toleranz, staatliche Institutionen, Legislative, Exekutive, Judikative etc. Über gemeinsame Projektionen identifiziert man Feinde oder Verbündete, die die Kernidentität jedes einzelnen Mitglieds der Gruppe mit der Großgruppen-Identität verbinden.³¹⁴ Die Feindbildkonstruktion ist konstitutiv für islamistische Radikalisierungsprozesse und richtet sich insbesondere gegen die Vereinigten Staaten von Amerika, die als Inbegriff westlicher Dekadenz gelten, aber auch gegen den Westen an sich, dem eine gegen die muslimische Welt gerichtete imperialistische Politik unterstellt wird sowie gegen den Staat Israel und „die Juden“.³¹⁵ Es erfolgt eine innerliche Distanzierung gegenüber der deutschen bzw. westlichen Gesellschaft und Kultur, die mit einer grundsätzlichen Kategorisierung Freund/Feind, Wir/Sie verbunden ist.³¹⁶ Diese Ablehnung kann sich auch zum Hass auf alles „Nicht-Islamische“ zuspitzen, je nachdem, wie weit der Radikalisierungsprozess fortgeschritten ist.³¹⁷ „Feindbilder führen zu einer Rationalisierung des inneren Hasses oder der Gewalt, da sie vermeintliche Begründungen (‘Ihr seid selbst daran Schuld’, ‘Es liegt in euren Händen’) für eigene negative Gefühle und radikale Handlungen geben.³¹⁸ Der Übergang zwischen der eventuell bereits existierenden Frustration hin zum Prozess der Radikalisierung findet über einen Kontakt mit dem radikalen Gedankengut oder dessen Vertreter statt.³¹⁹ Dies kann über den eigenen Freundeskreis, die Familie, in Moscheegemeinden, in der Schule, auf der Arbeit, durch Missionierungsaktionen auf der Straße oder in Islamvereinen, im Gefängnis, in Sport- und Freizeiteinrichtungen, durch Prediger oder das Internet erfolgen.³²⁰ Auslöser können kritische Lebensereignisse sein, wie zum Beispiel der Verlust eines Familienangehörigen, die Scheidung der Eltern oder ein Gefängnisaufenthalt.³²¹ Es kann aber auch eine Lebenslage sein, die als Phase des Alleinseins und der Orientierungslosigkeit von dem Einzelnen empfunden wird, ausgelöst durch psychische Prozesse und Gefühle im Zusammenhang mit mehreren Ereignisketten,

³¹⁴ Hoffmann-Plesch, in: Kriminalistik 2015, S. 77.

³¹⁵ Puschnerat, in: Kemmesies: Terrorismus und Extremismus 2006, S. 225.

³¹⁶ Hoffmann-Plesch, in: Kriminalistik 2015, S. 77.

³¹⁷ Abou Taam/Dantschke/Kreutz/Sarhan, HSFK Nr. 2/2016, S. 14.

³¹⁸ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 101.

³¹⁹ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 92.

³²⁰ Herding/Langner 2015, S. 16.

³²¹ Vgl.: Hoffmann-Plesch, in: Kriminalistik 2015, S. 11, Khosrokhavar 2016, S. 17 f, 183 ff.

wie zum Beispiel der Umzug in eine neue Stadt.³²² Die Entwicklung des Salafismus hin zu einer Jugendsubkultur, bei der es sich zugleich um die gegenwärtig wohl radikalste Gegenkultur zum gesellschaftlichen Mainstream handelt³²³, wird insbesondere von charismatischen Predigern und dem Internet begleitet. Die Salafisten verfügen über populäre, meist deutschsprachige Prediger, die sich ganz bewusst als Gegenkulturen zu den eher ethnisch-kulturell orientierten Moscheevereinen präsentieren.³²⁴ Diese charismatischen Imane sind mit der Lebenssituation in Deutschland vertraut und erklären den Islam in einer populären jugendgerechten Sprache auf Deutsch, weshalb von ihnen eine besondere Anziehungskraft ausgeht.³²⁵ Gleichzeitig stellen sie eine Protestbewegung gegen die Herkunftskultur der Eltern, die hiesige Gesellschaft und die Moderne dar mit der Folge, dass diese Oppositionshaltung eine breite Basis für Sympathien schafft.³²⁶ Sie übernehmen eine Führungsrolle und Katalysatorfunktion, weil sie durch ihr charismatisches Auftreten inspirierend und beeinflussend auf die Jugendlichen wirken und als Ersatz- und Identifikationsfigur dienen können (z.B. bei „abwesendem“ Vater) und dadurch in der Lage sind, den Radikalisierungsprozess voranzutreiben.³²⁷ Für die Jugendlichen ist hierbei entscheidend, ob sie von den Predigern emotional berührt werden, ob sie Antworten auf ihre Fragen über die Welt und den Sinn des Lebens erhalten und ob sie sich selbst in diesen Erklärungen wiederfinden.³²⁸

Gleichzeitig spielt das Internet eine besondere Rolle in allen Phasen der Radikalisierung. Neben der Funktion als Kommunikations- und Sozialisierungsmedium stellt es eines der wichtigsten Propagandamittel dar: Jeder, der sich mit dem Islam oder der vermeintlichen Ungerechtigkeit, die die muslimische Gemeinschaft erlebt, beschäftigt, landet wegen der starken Online-Präsenz der Salafisten mit einer großen Wahrscheinlichkeit auf deren Internetseiten.³²⁹ Die online verbreiteten Inhalte salafistischer Internetangebote und Plattformen offenbaren Argumente für die Zielgruppe, sodass eine Dauermobilisierung mit

³²² Lützing 2010, S. 70.

³²³ Johannsen, in: Kriminalistik 2015 S. 335.

³²⁴ Ceylan/Kiefer 2013, S. 76.

³²⁵ Dantschke, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin 2015, S. 136.

³²⁶ Ceylan/Kiefer 2013, S. 76.

³²⁷ Precht 2007, S. 54.

³²⁸ Dantschke, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin 2015, S. 136.

³²⁹ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 93.

Hilfe des Internets möglich ist.³³⁰ Das Internet übernimmt daher eine Verstärkerfunktion.³³¹ Die Salafisten verfügen über die klare Deutungshoheit gegenüber anderen Angeboten, die alternative Deutungen des Islam bestärken könnten.³³² Das Internet ist also für die Radikalisierung von grundsätzlicher Bedeutung nicht nur deshalb, weil es die Kommunikation und den Austausch mit anderen ermöglicht, sondern auch, weil es einen Radikalisierungsprozess erst in Gang setzen kann.³³³ Über den virtuellen Austausch mit anderen Gleichgesinnten kann es zu einer Selbstradikalisierung kommen.³³⁴

Weiterer Teil der salafistisch-dschihadistischen Ideologie ist ein ausgeprägter Märtyrerkult verbunden mit Männlichkeitsinszenierung, Abenteuerlust, Gewaltverherrlichung und Selbstaufopferung, der innerhalb der 4. Stufe (Aufruf zum Dschihad und zur Gewaltanwendung) relevant werden dürfte.³³⁵ Die salafistischen Dschihadisten „stilisieren ihren Kampf zum globalen Krieg gegen den „fernen Feind“ zum kosmisch-eschatologischen Endkampf zwischen den guten Kräften des Glaubens und den bösen Kräften des Unglaubens.“³³⁶ Terror und Gewalt werden im Rahmen der Propaganda verherrlicht und als erfolgreiche, mutige und einzig brauchbare Strategie zur Konfliktlösung angepriesen.³³⁷ Das Martyrium steht für die Reinwaschung von Sünden und garantiert dem Märtyrer den sicheren Zugang zum Paradies und der Heirat von Paradiesjungfrauen, wobei die Gewaltanwendung bei Selbstmordattentaten als mit dem Islam vereinbar gerechtfertigt wird.³³⁸ Die Idee der Selbstaufopferung im Namen Allahs, um hierdurch als Märtyrerlohn den Eintritt ins Paradies zu erhalten, ist ein wesentlicher Aspekt der Mobilisierung.³³⁹ Die salafistischen Dschihadisten verstehen den bewaffneten Kampf als religiöse Verpflichtung, die genauso wichtig sei, wie das tägliche Gebet oder die Wallfahrt nach Mekka.³⁴⁰

³³⁰ Johannsen, in: Kriminalistik 2015 S. 336.

³³¹ Khosrokhavar 2016, S. 99.

³³² Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 14.

³³³ Khosrokhavar 2016, S. 97.

³³⁴ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 92.

³³⁵ Vgl. hierzu auch: Günther/Ourghi/Schröter/Wiedl, HSKF Nr. 4/2016, S. 15.

³³⁶ Hoffmann-Plesch, in: Kriminalistik 2015, S. 11.

³³⁷ Würz, in: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 2015, S. 225.

³³⁸ Farschid, in: Integration versus Salafismus 2014, S. 94.

³³⁹ Hoffmann-Plesch, in: Kriminalistik 2015, S. 11.

³⁴⁰ Neumann 2016, S. 87.

Innerhalb der 2. Stufe kommt es in der Regel zu konkreten Handlungen des Einzelnen, wie beispielsweise der Verzicht auf Alkohol und Drogen, der regelmäßige Besuch von Moscheen, des mehrmals täglichen Betens, der äußerlichen Veränderungen durch Tragen einer orthodoxen Tracht, der Beteiligung an missionarischen Aktivitäten (Koranverteilaktionen), der Teilnahme an Veranstaltungen (Demonstrationen oder Islamseminaren) oder der Organisation in sozialen Netzwerken.³⁴¹

2.5.5. Stufe 3: Indoktrination und Stufe 4: Militanter Kampf

Auf die 3. und 4. Stufe soll hier nur vollständigkeithalber kurz eingegangen werden. Beide Stufen überschneiden sich in der Regel inhaltlich und gehen grenzenlos ineinander über. Innerhalb der 3. Stufe erfolgt eine zunehmende Intensivierung und Verfestigung der Ideologie und neuen Identität. Dies wird beschleunigt durch gruppensdynamische Prozesse und einen geistigen Fuhrer, der religiose Autoritat ausstrahlt und dem eine Mentoren- bzw. Vorbildfunktion zukommt.³⁴² Durch gruppensdynamische Prozesse erfolgt Schritt fur Schritt ein Ruckzug aus dem offentlichen Raum und dem offentlichen Leben. In zumeist kleinen und engen Zirkeln von Gleichgesinnten erfolgt eine gegenseitige Aufstachelung und die Gruppe bestarkt sich in ihrem salafistischen-dschihadistischen Weltbild, indem sie beispielsweise gemeinsam Propagandavideos uber (vermeintliche) Gewalttaten des Westens an Muslimen anschauen oder uber den Lohn des Martyrers im Jenseits lesen.³⁴³ Es erfolgt meistens eine ganzliche Abschottung und Isolation gegenuber der Auenwelt.³⁴⁴ Feindbilder werden verinnerlicht, das „Wir/Ihr-Denken wird forciert bei gleichzeitiger Loyalitat und Aufopferung fur die Gruppe. In dieser Phase kann es vermehrt zu Ausreisen in Kriegsgebiete und sog. Terrorcamps kommen, weil nach und nach Gefuhl starker wird, „dass etwas getan werden muss“ bzw. „die religiose Pflicht zum Dschihad“ ruft.³⁴⁵ Wann jedoch der Ubergang zur Gewaltanwendung, also zur 4. Stufe, stattfindet (sog. tipping point) lasst sich kaum bestimmen.³⁴⁶

³⁴¹ Waldmann 2009, S. 102.

³⁴² Siehe oben S. 24 f.

³⁴³ Schmidt 2012, S. 45.

³⁴⁴ Vgl.: The New York City Police Department 2007, S. 36.

³⁴⁵ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 105.

³⁴⁶ Schmidt 2012, S. 46.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass es bestimmte Faktoren gibt, die eine Radikalisierung fördern können. Es kann allerdings nicht daraus geschlossen werden, dass beim Vorliegen bzw. Eintreten dieser Faktoren auch der Anschluss an die salafistische Ideologie oder gar die Beteiligung an terroristischen Taten zwingend ist. Es existiert unbestreitbar eine extrem hohe Zahl von Menschen, die sich in ähnlichen persönlichen, gesellschaftlichen, sozioökonomischen oder auch politischen Konfliktsituationen befanden, ähnliche Konflikterfahrungen machten, ähnliche problembehaftete Lebenssituationen erfuhren und sich allesamt nicht radikalisierten und gar terroristische Handlungen begingen.³⁴⁷ So sind Muslime, wie oben dargestellt, häufig verstärkten Diskriminierungs- und Marginalisierungserfahrungen ausgesetzt. Gleichwohl machen auch andere Bevölkerungsgruppen derartige Erfahrungen, ohne dass hier eine Bewertung der Intensität der Diskriminierung vorgenommen werden soll: Menschen mit anderer Hautfarbe, Menschen mit Behinderung, Frauen, Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, alleinerziehende Mütter etc. Trotzdem werden all diese Menschen nicht radikal und schließen sich einer Terrorgruppe an und werden gewalttätig.³⁴⁸ Sie bewältigen auf einem anderen Weg ihre individuellen Konflikterfahrungen und Lebenssituationen. Sie brauchten keine Ideologie, die ihnen Sinn und Orientierung stiftet, um die Konflikte und Probleme zu bewältigen. „Das Problem ist folglich, dass nicht aufgezeigt werden kann, wieso sich andere Menschen unter (vergleichbaren) Bedingungen nicht radikalisieren.“³⁴⁹ Dass diese Frage nicht beantwortet werden kann, könnte daran liegen, dass sich die Forschung bislang vor allem mit möglichen Risikofaktoren befasst hat und nicht mit Schutzfaktoren, obwohl der Mangel an Schutzfaktoren häufig zur Einleitung von negativen Entwicklungsverläufen beiträgt.³⁵⁰ Es lässt sich also nicht anhand eines bestimmten Charakters oder anhand von sozio-politischen Faktoren vorhersagen, ob sich jemand radikalisiert, weil es in besonderem Maße vom Prozess der Radikalisierung selbst abhängt.³⁵¹ Vielmehr geht es bei individuellen Radikalisierungsprozessen um ein multifaktorielles Bedingungsgeflecht, welches in engen

³⁴⁷ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 91.

³⁴⁸ Schröter, Protokoll Anhörung Landtag Rheinland-Pfalz vom 27.10.2016, S. 3.

³⁴⁹ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 91.

³⁵⁰ Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 17.

³⁵¹ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 91.

Wechsel- und Wirkungsbezügen mit Entwicklungen in anderen Lebensbereichen wie zum Beispiel Familie, Schule und/oder Freizeit steht.³⁵² Erst ein multikausales Zusammenspiel einzelner Faktoren schafft die Basis für die Radikalisierung: Der Salafismus als Ideologie ist allein nicht ausreichend, und selbst wenn noch viele Faktoren hinzukommen, muss nicht zwingend eine Radikalisierung oder gar eine Gewaltanwendung stattfinden.³⁵³ Der Weg in den Radikalismus bis hin zur Gewaltanwendung ist ein kaum präzise beschreibbarer Prozess, wobei die Deutung eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen politischer bzw. religiöser Motivation und Gewaltanwendung noch unklarer ist.³⁵⁴ Um die mit einer Radikalisierung verbundenen Herausforderungen wirkungsvoll anzugehen, ist ein System von Prävention, Intervention, Deradikalisierung und Repression erforderlich. Aufgrund der spezifischen Zusammenhänge und mehrdimensionalen Mechanismen bei Radikalisierungsprozessen wird die Konzeption von Gegenstrategien erschwert.³⁵⁵ Da Radikalisierung ja gerade kein gradliniger Prozess ist, sondern einer, der sich ständig verändert, der sich verstärken, aber auch wieder abflachen oder gar abbrechen kann, ist die Möglichkeit einer Deradikalisierung nie ausgeschlossen.³⁵⁶ Ferner bestehen Anhaltspunkte für Prävention und Intervention an verschiedenen Punkten im Radikalisierungsprozess.³⁵⁷

Teil 3

3. Präventive Lösungsansätze

„Deradikalisierung und Prävention sind die wirksamsten Gegenmittel gegen terroristische Anschläge“.³⁵⁸ Allein gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und repressive Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden können nicht ausreichend sein, um Terrorismus einzudämmen oder gar zu verhindern, weil diese Maßnahmen lediglich Symptome bekämpfen.³⁵⁹ Radikalisierung muss dort bekämpft werden, wo sie entsteht. Mit Hilfe der Analyse von möglichen Ursachen sollten etwaige Gefahren einer Radikalisierung

³⁵² Frindte/Ben Slama/Dietrich/Pisoiu/Uhlmann/Kausch, HSFK Nr. 3/2016, S. 31.

³⁵³ Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 17.

³⁵⁴ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSFK Nr. 6/2016, S. 3.

³⁵⁵ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSFK Nr. 6/2016, S. 3.

³⁵⁶ Herding/Langner 2015, S. 16.

³⁵⁷ Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 17.

³⁵⁸ So Neumann 2015 im Interview mit www.blick.ch.

³⁵⁹ Vgl. Hoffmann-Plesch, in: Kriminalistik 2015, S. 229.

frühzeitig identifiziert werden, damit mögliche Risiken eingeschätzt und auf Grundlage dieser Einschätzungen spezifische Vorsorgemaßnahmen getroffen werden können. Hier setzt die Prävention an.³⁶⁰ Nur wenn sicherheitspolitische und präventive Maßnahmen Hand in Hand gehen, kann diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung erfolgreich angegangen werden.³⁶¹

3.1. Allgemeines zur Prävention

Unter Kriminalitätsprävention versteht man „die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, Programme und Maßnahmen, die Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen oder als individuelles Ereignis verhüten, mindern oder in ihren Folgen gering halten sollen.“³⁶² Ziele der (Kriminal-) Prävention bestehen in der allgemeinen Vorbeugung, in der anlassbezogenen Intervention und Rückfallverhütung, wobei es in allen Fällen um den Aufbau und die Verstärkung von Schutzfaktoren und die Eindämmung von Risikofaktoren geht.³⁶³ Da die Voraussetzungen für eine gelingende und erfolgreiche Präventionsarbeit vielschichtig und komplex sind und deswegen nicht durch einen Akteur alleine erfüllt werden können, sind genaue Kenntnisse zu Ursachen und Hintergründen des jeweiligen Phänomens notwendig.³⁶⁴ In diesem Zusammenhang stellen sich viele Fragen: Prävention gegen genau was? In welchem Kontext soll Prävention erfolgen? Soll sich Prävention nur an gewaltbereite Salafisten richten oder an alle? Welche Ziele verfolgt eine Präventionsstrategie? Wer ist zuständig? Unter welchen Prämissen kann erfolgreich gearbeitet werden? Wo befinden sich Grenzen der Radikalisierungsarbeit etc.?³⁶⁵ Neben einer Problemdefinition und genauen Zielsetzung muss die Zielgruppe möglichst klar definiert werden, es muss definiert werden, wie das soziale Umfeld der Zielgruppe miteinbezogen werden kann, welche verschiedenen Akteure mitwirken werden, wie die Prävention möglichst nachhaltig und wirksam gestaltet wird und gleichzeitig muss auf eine angemessene Kosten-Nutzen-Relation geachtet werden.³⁶⁶ Anknüpfungspunkte für entsprechende

³⁶⁰ Ceylan/Kiefer 2013, S. 100.

³⁶¹ Bundestag, BT-Drs. 18/9192, S. 3.

³⁶² Nischler-Leibl/Dorsch, in: Kriminalistik 2012, S. 430.

³⁶³ Schwind 2016, § 1 Rn. 41.

³⁶⁴ Nischler-Leibl/Dorsch, in: Kriminalistik 2012, S. 430.

³⁶⁵ Ceylan/Kiefer 2013, S. 99.

³⁶⁶ Vgl.: Ceylan/Kiefer 2013, S. 101 ff.

Gegenmaßnahmen können in ganz verschiedenen Bereichen und Ebenen des Radikalisierungsprozesses liegen, wozu zum Beispiel theologische Diskurse und religiöse Handlungsmuster, aber auch politische Bildung, individuelle Unterstützung in schulischen, familiären oder biographischen Konflikt- oder Problemsituationen, die Thematisierung und Bekämpfung sozialer Probleme, Probleme struktureller Diskriminierung und Benachteiligung und Islamfeindlichkeit zählen.³⁶⁷ Ferner sind die möglichen Auswirkungen und Nebeneffekte von Präventionsmaßnahmen zu berücksichtigen: Insbesondere im Bereich der Extremismusprävention kann schnell eine Stigmatisierung oder ein Generalverdacht gegen die Zielgruppe entstehen, was zu einer unbegründeten Steigerung der Kriminalitätsfurcht führen kann.³⁶⁸ Grund hierfür ist die in der Präventionsarbeit angelegte „Logik des Verdachts“, wodurch das hohe Risiko einer negativen Markierung ganz im Sinne eines Etikettierungsansatzes für die Zielgruppe besteht.³⁶⁹ Die „Logik des Verdachts“ widerspricht im Grunde der Unschuldsvermutung und ist daher aus pädagogischer Sicht defizit- und nicht ressourcenorientiert, weshalb sie kontraproduktiv wirken kann, wenn eine Ansprache als potentieller Problemträger (vorliegend Ansprache als Muslim und nicht als Individuum) erfolgt.³⁷⁰ Konkret heißt das für den Bereich des religiösen Extremismus, dass begriffliche und inhaltliche Präzisierungen und Interdependenzen notwendig sind, damit nicht die religiöse Radikalisierung mit dem „Islam“ erklärt oder in den allgemeinen Integrationsdiskurs verschoben wird.³⁷¹ Ein weiteres Problemfeld stellt der Umstand dar, dass die Radikalisierungsprävention im islamistischen Kontext, anders als etwa die Links- und Rechtsextremismusprävention, noch eine sehr junge Disziplin ist.³⁷² Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass soziale Prozesse und menschliches Verhalten im Kontext salafistischer Radikalisierung meistens nicht auf einen eindeutigen Ursache-Wirkungszusammenhang zurückgeführt werden können, weshalb es besonders schwierig ist, eine konkrete Handlungsstrategie zu entwickeln.³⁷³ Es fehlt derzeit noch an fundierten Wissensbeständen

³⁶⁷ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSFK Nr. 6/2016, S. 2.

³⁶⁸ Nischler-Leibl/Dorsch, in: Kriminalistik 2012, S. 430.

³⁶⁹ Ceylan/Kiefer 2013, S. 102.

³⁷⁰ Kiefer, in: Integration versus Salafismus 2014, S. 128.

³⁷¹ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSFK Nr. 6/2016, S. 1, vgl. auch: Bürkli, in: Bulletin 2011 zur schweizerischen Sicherheitspolitik, S. 67.

³⁷² Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 52.

³⁷³ Ceylan/Kiefer 2013, S. 108.

und hieraus entwickelten und erprobten Methoden, um eine abgestimmte Präventionsstrategie zu generieren, weshalb aktuell große Teile der Radikalisierungsprävention eher einer provisorischen Anordnung folgen.³⁷⁴ „Die Präventionsarbeit stützt sich daher fast ausschließlich auf unsystematische Beobachtungen, Kolportagen von Sozialraumakteuren (Lehrern, Sozialpädagogen etc.) und darauf aufbauenden Mutmaßungen.“³⁷⁵ Es gibt bislang in Deutschland keine umfassenden wissenschaftlichen Studien, deren Gegenstand Radikalisierungsverläufe von Salafisten oder bereits verurteilten Straftätern sind, weshalb sich sozialraumbezogene Forschungsprojekte, die u.a. die Biographien von radikalisierten Jugendlichen und ihr Umfeld analysieren, gerade erst am Anfang befinden.³⁷⁶ Auch eine eigenständige universitäre Radikalisierungsforschung wie zum Beispiel in den Niederlanden oder in England ist in Deutschland noch nicht etabliert.³⁷⁷ Dabei ist für die Praxis der Präventionsarbeit eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Phasen eines Radikalisierungsprozesses und davon abgeleitet die Entwicklung eines Modells zur Einschätzung eines Risikopotentials besonders wichtig.³⁷⁸ Deshalb haben Bund, Länder und Kommunen vermehrt Mittel und Ressourcen bereitgestellt, um vor dem Hintergrund der aktuellen terroristischen Bedrohung handlungsfähig zu bleiben. Insbesondere seit der Ausrufung des Kalifats Mitte 2014 und der verstärkten Ausreisetätigkeit junger Menschen in Kriegsgebiete reagierten diese mit umfassenden Sicherheitsmaßnahmen und einer Intensivierung und Ausweitung von Präventionsprogrammen, weshalb zwischenzeitlich eine Reihe von Maßnahmen und Programmen implementiert wurden, die sich jedoch in quantitativer und qualitativer Hinsicht erheblich unterscheiden.³⁷⁹

Trotz des Fehlens eines wissenschaftlichen Fundaments sind gerade die in der Bildungs- und Sozialarbeit gewonnenen Erfahrungen und die Erkenntnisse, die sich aus bereits durchgeführten Modellprojekten zur Prävention im salafistischen Kontext ergeben, besonders wichtig, um einen ersten Zugang

³⁷⁴ Kiefer, in: Forum Kriminalprävention 1/2015, S. 44.

³⁷⁵ Kiefer, in: Salafismus in Deutschland 2017, S.132, Ceylan/Kiefer 2013, S. 109.

³⁷⁶ Kiefer, in: Salafismus in Deutschland 2017, S.132.

³⁷⁷ Kiefer, in: Forum Kriminalprävention 1/2015, S. 45.

³⁷⁸ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSK Nr. 6/2016, S. 27.

³⁷⁹ Kiefer, in: Salafismus in Deutschland 2017, S. 122.

zu diesem Phänomen zu entwickeln. Daneben können auch die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Forschung zum Rechtsextremismus herangezogen werden, da sie wertvolle Grundlagen für konkrete Methoden und Vorgehensweisen liefern können.³⁸⁰ Unter der Voraussetzung, dass Salafismus und Rechtsextremismus nicht gleichgesetzt werden, sondern lediglich eine potentielle strukturelle Vergleichbarkeit aufweisen, können beispielsweise Befunde, wie die positive Wechselbeziehung zwischen gelungener Arbeitsmarktintegration und der Abkehr von rechtsextremistischen Einstellungen, als Grundlage genutzt werden.³⁸¹

In systematischer Hinsicht gliedert sich Prävention im pädagogischen Bereich in drei Teile: Primärprävention, Sekundärprävention und Tertiärprävention.³⁸² Hier kann auch die Unterscheidung zwischen Prävention, Intervention und Deradikalisierung vorgenommen werden.

Die Primärprävention meint zunächst die „Verinnerlichung von Werten und Normen, wie sie durch die Erziehung im Elternhaus, im Kindergarten oder in der Schule erfolgt, aber auch durch Jugendhilfemaßnahmen wie soziale Trainingskurse und sozialpädagogische Einzelbetreuung.“³⁸³ Die Maßnahmen der Primärprävention richten sich nicht an bestimmte Zielgruppen, sondern sollen die gesamte Bevölkerung im Sinne einer positiven Generalprävention ansprechen.³⁸⁴ Folglich verhindert primäre Prävention vordergründig nicht, sie zielt vielmehr auf die Stärkung bereits bestehender erwünschter Haltungen und auf eine langfristige Stabilisierung der Lebensbedingungen von jungen Menschen.³⁸⁵ In örtlicher Hinsicht eignen sich in erster Linie gesellschaftliche Räume, in welchen Menschen aus verschiedenen Milieus und unterschiedlicher Herkunft zusammenkommen, wie zum Beispiel Kindergärten, Schulen oder Jugend- und Gemeindeeinrichtungen.³⁸⁶ Mit Hilfe von thematisch offenen Angeboten, bei denen von den Fachkräften ein vergleichsweise niedriges Spezialwissen erforderlich ist, sollen Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit

³⁸⁰ Bürkli, in: Bulletin 2011 zur schweizerischen Sicherheitspolitik, S. 70.

³⁸¹ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSFK Nr. 6/2016, S. 24.

³⁸² Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 117.

³⁸³ Ostendorf, in: Bundeszentrale für politische Bildung 2010.

³⁸⁴ Nischler-Leibl/Dorsch, in: Kriminalistik 2012, S. 431.

³⁸⁵ Kiefer, in: Forum Kriminalprävention 1/2015, S. 44.

³⁸⁶ Ceylan/Kiefer 2013, S. 111.

gestärkt werden, um dadurch das Risiko für eine Anfälligkeit zu verringern.³⁸⁷ Innerhalb dieser Präventionsstufe geht es um die gänzliche Verhinderung von Radikalisierungsprozessen. Im Bereich der Extremismusprävention dürfte der überwiegende Teil dem Bereich der Primärprävention zuzuordnen sein.

Die Sekundärprävention wird verstanden „als die Beeinflussung von Risiken der Radikalisierung, die zum Extremismus/Terrorismus führen“, weshalb sich entsprechende Ansätze auf potentielle Täter, Tatgelegenheitsstrukturen, förderliche Gruppenstrukturen, Institutionen und Netzwerke aber auch potentielle Opfer beziehen können.³⁸⁸ Auf dieser Stufe geht es also um Maßnahmen, die erste Radikalisierungsprozesse in einem frühen Stadium identifizieren und bearbeiten, aber auch um solche, die zielgerichtet, beispielsweise bei Zuordnung zu einer Risikogruppe, erfolgen.³⁸⁹ Hierzu muss die Person definierte Risikofaktoren aufweisen³⁹⁰, weshalb alle beteiligten Akteure ein entsprechendes Phänomenwissen benötigen, damit ein „Früherkennungseffekt“ verzeichnet werden kann.³⁹¹ Im Rahmen der Sekundärprävention kann zwischen direkter und indirekter Prävention unterschieden werden: Direkte Maßnahmen richten sich unmittelbar an Personen der Zielgruppe und indirekte Maßnahmen wenden sich an Schlüsselpersonen oder Multiplikatoren, die regelmäßig eng mit der Zielgruppe interagieren, wie zum Beispiel Fortbildungen für Fachkräfte oder Beratungsangebote für Eltern, deren Kind zu einer Risikogruppe gehört.³⁹²

Auf Ebene der Tertiärprävention geht es eigentlich nicht mehr um Prävention im engeren Sinne, sondern um die Vermeidung weiterer Eskalationen in einem sehr fortgeschrittenen Radikalisierungsprozess, insbesondere die Vermeidung von Gewaltanwendung, und um eine ideologische Deradikalisierung bereits radikalisierten Jugendlicher.³⁹³ Der einzelne radikalisierte Jugendliche muss aus der Kriminalität oder der extremistischen Bewegung herausgelöst werden und es muss dafür gesorgt werden, dass er sein Leben ohne weitere Delinquenz fortführt.³⁹⁴ Ziel ist, den Einzelnen wieder in die Gesellschaft zu

³⁸⁷ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSK Nr. 6/2016, S. 3.

³⁸⁸ Nischler-Leibl/Dorsch, in: Kriminalistik 2012, S. 431.

³⁸⁹ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSK Nr. 6/2016, S. 3.

³⁹⁰ Kiefer, in: Forum Kriminalprävention 1/2015, S. 44.

³⁹¹ Nischler-Leibl/Dorsch, in: Kriminalistik 2012, S. 431.

³⁹² Ceylan/Kiefer 2013, S. 112.

³⁹³ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSK Nr. 6/2016, S. 4.

³⁹⁴ Ceylan/Kiefer 2013, S. 114.

integrieren.³⁹⁵ Hierbei kann auch eine Gegensteuerung durch strafjustizielle Maßnahmen erfolgen, um durch das Einwirken auf den ertappten Täter eine Straftatwiederholung zu verhindern.³⁹⁶ Diese Stufe lässt sich aus der Sicht der Präventionsakteure als den schwierigsten Bereich einordnen, weil die Suche nach Zugängen zur einzelnen Person meist schwierig und aufwendig ist.³⁹⁷ Auch hier kann zwischen direkten und indirekten Maßnahmen unterschieden werden: Während sich die direkten Maßnahmen beispielsweise an (unter Umständen traumatisierte) Rückkehrer aus syrischen oder irakischen Kriegsgebieten oder an Insassen einer Justizvollzugsanstalt richten, lassen sich unter indirekte Maßnahmen beispielsweise Fortbildungen für Multiplikatoren als islamische Gefängnisseelsorger, eine flankierende Sozialarbeit oder Aussteigerprogramme subsumieren.³⁹⁸

Die untenstehende Abbildung soll die Systematik der Trias der Radikalisierungsprävention verdeutlichen:

Tabelle 1: Präventionstypen

	Zielgruppe	Inhalt/ Vorgehen	Ziele
Primäre Prävention (universelle Prophylaxe)	offen	allgemein/ universell	<ul style="list-style-type: none"> – Persönlichkeitsentwicklung – Wissensvermittlung – Kompetenzentwicklung – Empowerment
Sekundäre Prävention (spezifische Prophylaxe)	Risiko- gruppe	spezifisch/ selektiv	<ul style="list-style-type: none"> – Identifikation von Auffälligkeiten bzw. Anfälligkeiten und präventive Intervention
Tertiäre Prävention (Eskalations-/ Rückfallprophylaxe)	radikale/ extremistische Jugendliche	hoch- spezifisch/ indiziert (individuell)	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Distanzierung</i>, d.h. „Schadensbegrenzung“: Intervention zur Vermeidung von Gewalt (Demobilisierung) – <i>Deradikalisierung</i> im engeren Sinne: Exit-Programme, Rehabilitations-/Resozialisierungsprogramme

Abbildung 3: Trias der Radikalisierungsprävention, Quelle³⁹⁹

³⁹⁵ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 117.

³⁹⁶ Ostendorf, in Bundeszentrale für politische Bildung 2010.

³⁹⁷ Ceylan/Kiefer 2013, S. 114.

³⁹⁸ Kiefer, in: Forum Kriminalprävention 1/2015, S. 44.

³⁹⁹ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSKF Nr. 6/2016, S. 4.

Gerade im Bereich der Prävention ist die Komplexität und Vielschichtigkeit des Radikalisierungsprozesses eine besondere Herausforderung wie auch Motivation: „Wird dieser Prozess allerdings in seinen Phasen und mit seinen unterschiedlichen Ursachen, Phänomen und Folgen, kann die Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention danach ausgerichtet werden.“⁴⁰⁰

3.2. Konkreter Vorschlag für ein Präventionskonzept

„Im Augenblick sind die Salafisten die besseren Sozialarbeiter. Sie bedienen die Bedürfnisse der Jugendlichen. Sie holen sie dort ab, wo sie zuweilen verloren und orientierungslos stehen. Sie machen sich die Mühe, in einer Sprache zu sprechen, die diese Jugendlichen verstehen. Warum tun wir das nicht?“⁴⁰¹ In diesem Abschnitt soll es darum gehen, auf Basis der im Teil 2 gewonnenen Schlussfolgerungen einen Vorschlag für ein konkretes Präventionskonzept zu machen und welche Aspekte in diesem enthalten sein sollten. Hier erfolgt eine Einordnung der bestehenden Ansätze und Erfahrungen im Bereich der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit.

3.2.1. Ebene der Primärprävention

Die Präventionsarbeit auf Ebene der Primärprävention beginnt bereits im Vorfeld von Radikalisierungsprozessen und hat die Förderung von sozialen, kognitiven und handlungsorientierten Kompetenzen zum Ziel.⁴⁰² Primärprävention erfolgt nicht anlassbezogen und ist langfristig angelegt, sie arbeitet an den Einstellungen und Weltbildern, die gerade bei Jugendlichen noch nicht verfestigt sind, sie verfolgt eine pädagogische Orientierung und ist partizipatorisch angelegt, weshalb Primärprävention die Aufgabe vieler Akteure und Institutionen ist, von der Familie über die Schule bis hin zu Jugendhilfe, Gemeinde und Politik.⁴⁰³ Sie richtet sich regelmäßig an Jugendliche oder auch junge Erwachsene unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion, die sich aufgrund von jugendphasentypischen Suchbewegungen, Identitätskonflikten und Konfliktsituationen im schulischen oder familiären Bereich von Salafisten angesprochen fühlen könnten, und zielt darauf, Alternativen zu salafistischen Deutungs- und

⁴⁰⁰ Zick/Böckler, in: Forum Kriminalprävention 3/2015, S. 7.

⁴⁰¹ Mansour 2015, S. 39.

⁴⁰² El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSK Nr. 6/2016, S. 5.

⁴⁰³ Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 53.

Gemeinschaftsangeboten aufzuzeigen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.⁴⁰⁴ Aus den genannten Zielen und der Vermeidung von Stigmatisierungseffekten ergibt sich auch, dass Polizei und Verfassungsschutz auf dieser Ebene nicht, oder wenn überhaupt nur zusammen mit pädagogischen Fachkräften tätig werden können, da ihre Arbeit ja erst beginnt, wenn entweder der Verdacht einer bestimmten Straftat besteht oder Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen.⁴⁰⁵ Die Deutsche Islamkonferenz formuliert in einem Eckpunktepapier der Arbeitsgruppe „Prävention mit Jugendlichen“ folgende Ziele von präventiven Projekten: „Jugendliche unabhängig von ihrer Religion und Weltanschauung sollen befähigt werden, sich kritisch bzw. reflektierend mit der eigenen Identität auseinanderzusetzen, eigene Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen und selbstbewusst für ein friedliches und respektvolles Miteinander einzutreten. Die geförderten Maßnahmen sollen Jugendliche in ihrer Rolle als gesellschaftspolitische Akteure wahrnehmen sowie ihre Potentiale nutzen und Kompetenzen stärken, sich mit den Phänomenen Muslimfeindlichkeit, Islamismus im Sinne eines religiös begründeten Extremismus unter Muslimen und Antisemitismus auseinanderzusetzen.“⁴⁰⁶ Die Deutsche Islamkonferenz formuliert hiermit also wichtige Leitbilder, wie die soziale Einbindung und politische Teilhabe von Jugendlichen als gesellschaftspolitische Akteure, aber auch die Förderung eines reflektierten Werte- und Normenverständnisses sowie eigenverantwortliches Handeln.⁴⁰⁷ Das Zusammenleben in einer pluralistischen Einwanderungsgesellschaft, die sich durch eine große Diversität an Lebensentwürfen und damit verbundenen Wertesystemen auszeichnet, stellt für alle gesellschaftlichen Gruppen eine große Herausforderung dar, weil der Umgang mit verschiedenen Lebensentwürfen, Weltanschauungen und Religionen hohe Anforderungen an die eigene Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz stellt.⁴⁰⁸ Nachdem die bisherigen Erfahrungen der Präventionsarbeit gezeigt haben, dass es Überschneidungen mit allgemeinen Ansätzen der Demokratie-, Antigewalt- und Antidiskriminierungspä-

⁴⁰⁴ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSK Nr. 6/2016, S. III.

⁴⁰⁵ Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 53. Vgl. auch Ceylan/Kiefer 2013, S. 111.

⁴⁰⁶ Deutsche Islamkonferenz 2013, S. 3.

⁴⁰⁷ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSK Nr. 6/2016, S. 5.

⁴⁰⁸ Kiefer, in: Integration versus Salafismus 2014, S. 131.

dagogik gibt, die auf einen reflektierten Umgang mit Fragen in Bezug auf Identität, Wertorientierung und Zugehörigkeit sowie die Stärkung kommunikativer und sozialer Fähigkeiten abzielen, kann Salafismusprävention insofern als Teil einer emanzipatorischen Erziehung im Zusammenhang mit kultureller und religiöser Vielfalt beschreiben werden.⁴⁰⁹ Innerhalb dieser Ebene lassen sich folgende Handlungsfelder identifizieren:

Handlungsfeld *Schule*: Die Schule nimmt im Rahmen der Extremismusprävention eine herausragende Rolle ein, weil sie der einzige soziale Ort ist, an dem alle jungen Menschen unabhängig von ihrem Bildungshintergrund, ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft oder Religion über einen langen Zeitraum beständig zu erreichen sind.⁴¹⁰ Im Zuge eines tiefgreifenden Transformationsprozesses entwickelte sich im Laufe der Zeit ein neues Verständnis von Bildung und ganzheitlichem Lernen dahingehend, dass die moderne Schule weit aus mehr leistet als bloße Wissensvermittlung: Als wichtiger sozialer Lernort gestaltet sie aktiv mit Hilfe von interaktiven Prozessen die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen mit und vermittelt zivilgesellschaftliche Kompetenzen.⁴¹¹

Die Schulgesetze der Länder enthalten eine Vielzahl von Bildungs- und Erziehungsaufträgen. So formuliert § 2 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes beispielsweise, dass die Schüler in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes u.a. befähigt werden sollen, die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer gegen sich selbst gelten zu lassen, staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen, die christlichen und humanistischen Traditionen zu erfahren, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und religiöse und kulturelle Werte zu achten, die Beziehung zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität zu gestalten, die Gleichberechtigung von Mann und Frau (...) zu erfahren, andere Kulturen

⁴⁰⁹ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSK Nr. 6/2016, S. 5.

⁴¹⁰ Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 53.

⁴¹¹ Ceylan/Kiefer 2013, S. 151.

in ihren Leistungen kennen zu lernen und zu verstehen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten. Gemäß Abs. 3 soll die Schule die dem Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen vermitteln. Die Schüler sollen insbesondere lernen, sowohl den Willen, für sich und andere zu lernen und Leistungen zu erbringen, als auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum sozialen Handeln zu entwickeln, eine gleichberechtigte Beziehung zwischen den Geschlechtern zu entwickeln, Konflikte vernünftig und friedlich zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen, sich Informationen zu verschaffen, sich ihrer kritisch zu bedienen, um sich eine eigenständige Meinung zu bilden und sich mit den Auffassungen Anderer unvoreingenommen auseinander setzen zu können, ihre Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeiten zu entfalten und Kreativität und Eigeninitiative zu entwickeln. Diese Vorgaben zeigen, welche vielfältigen Aspekte der Bildungs- und Erziehungsauftrag in unserer heutigen Gesellschaft enthält und welche herausragende Bedeutung den Schulen zu Teil wird. Hierbei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die sich auf die gesamte Schulzeit bezieht und von allen Akteuren wahrgenommen werden muss, damit die Schüler zu mündigen und reflektierten Demokraten erzogen werden.⁴¹² Dies stellt auch die Lehrkräfte vor besondere Herausforderungen, da sie den Bildungs- und Erziehungsauftrag umsetzen müssen. Gefordert wird in diesem Zusammenhang eine sog. Präventionskompetenz, um im Umgang mit radikalen Positionen handlungsfähig zu bleiben: „Vom demokratischen Verfassungsstaat und der aufgeklärten Republik habe ich ein persönliches Konzept, kenne Programm und Strategie des Islamismus, bin rhetorisch trainiert und kann cool bleiben, sodass ich auch in zugespitzten Situationen genug pädagogische Rollendistanz wahren kann, um meine Schüler nicht als politische Gegner zu betrachten oder zu behandeln.“⁴¹³ Es sind daher besondere Schulungen und Supervisionen für Lehrkräfte erforderlich,

⁴¹² Ceylan/Kiefer 2013, S. 151.

⁴¹³ Edler 2015, S. 58.

damit diese Radikalisierungstendenzen möglichst frühzeitig erkennen und entsprechend handeln können.⁴¹⁴ In Bezug auf die Schulfächer lässt sich die Präventionskompetenz in den Fächern der politischen und religiösen Bildung einordnen. Gerade islamischer Religionsunterricht kann eine präventive Wirkung gegen Extremismus entfalten, weil er durch den Sozialisationsort Schule eine breite Öffentlichkeit erreicht und die Partizipation der hier lebenden Muslime verbessert.⁴¹⁵ Bekenntnisorientierter Unterricht, der von den Religionsgemeinschaften in deutscher Sprache und unter staatlicher Aufsicht angeboten wird, schafft ferner die Möglichkeit, ein Verständnis der islamischen Glaubenslehren und -praktiken unter Berücksichtigung der hiesigen gesellschaftlichen Verhältnisse zu vermitteln.⁴¹⁶ Er soll eine Reflexion der Innen- und Außenperspektive ermöglichen, die die Schüler nicht in ihrer Persönlichkeit begrenzt, sondern sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt, damit sie ihr kognitives Wissen über ihre eigene Religion erweitern und sich für andere Sichtweisen öffnen.⁴¹⁷ Hierdurch erlernen sie im Rahmen der Auseinandersetzung mit religiöser und kultureller Vielfalt unterschiedliche Deutungsmöglichkeiten und die Fähigkeit der kritischen Selbstreflexion, was zu einem respektvollen und toleranten Umgang mit Angehörigen anderer Konfessionen, Religionen oder Weltanschauungen führt.⁴¹⁸ Mit Hilfe von Korandidaktik und alternativen Auslegungsmöglichkeiten des Korans lassen sich Gegennarrativen entwickeln, die die interreligiöse und interkulturelle Kompetenz stärken.⁴¹⁹ Natürlich ist die Auseinandersetzung mit salafistischen Eindeutigkeitsangeboten und anderen extremistischen Positionen im präventiven Kontext nicht die einzige Aufgabe islamischen Religionsunterrichts: Er ist vielmehr auch Teil der grundgesetzlich verbrieften Religionsfreiheit und Teil der religiösen Bildung, die neben der religiösen Erziehung in der Familie und in der Gemeinde auch die in der Schule umfasst.⁴²⁰ Da die Länder für die Kultur- und Bildungspolitik zuständig sind, besteht keine einheitliche Form von islamischem Religionsunterricht in Deutschland. In einigen Ländern existieren Modellprojekte, in anderen Ländern wurde

⁴¹⁴ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 118.

⁴¹⁵ Bauknecht, in: Integration versus Salafismus 2014, S. 139.

⁴¹⁶ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSFK Nr. 6/2016, S. 7.

⁴¹⁷ Bauknecht, in: Integration versus Salafismus 2014, S. 139.

⁴¹⁸ Ceylan/Kiefer 2013, S. 155.

⁴¹⁹ Bauknecht, in: Integration versus Salafismus 2014, S. 145.

⁴²⁰ Ceylan/Kiefer 2013, S. 155.

er als Regelfach eingeführt, in manchen gibt es gar keinen islamischen Unterricht.⁴²¹

Handlungsfeld *politische Bildung und Jugend- und Sozialarbeit*: Losgelöst vom religiösen Fachunterricht bietet sich der Dialog über religiöse Fragen auch in religiös und kulturell durchmischten Klassen an, um eine kritische Reflexion über religiöse Lehren und Werte anzustoßen und einseitigen Deutungen vorzugreifen.⁴²² Es geht hierbei nicht um die Vermittlung religiöser Inhalte wie im bekenntnisorientierten Religionsunterricht, sondern vielmehr um politische Bildung im weiteren Sinne, die unterschiedliche religiöse Fragen und Bedürfnisse in einen allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Kontext einordnet, der für muslimische und nicht-muslimische Jugendliche gleichermaßen bedeutsam ist.⁴²³ Dabei kann es beispielsweise um Fragen gehen, die sich auf das Verhältnis von Demokratie und Islam, Geschlechterrollen im Islam, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Diskriminierungserfahrungen, eigene Identitätskonflikte, ausländische Konflikte, Gewalt und Islam, Gerechtigkeit, Rassismus, Werte, Vielfalt, Diversität u.v.m. beziehen. Über einen lebensweltorientierten Ansatz erfolgt der Einstieg in politisch-bildnerische Gespräche über die Leitfrage „Wie wollen wir leben?“⁴²⁴ Dabei liegt der Fokus auf der Förderung des Bewusstseins für unterschiedliche religiöse und nichtreligiöse Zugänge zu Identität, Glauben und Werten sowie auf der Stärkung der Handlungskompetenzen im Umgang mit gesellschaftlichen Unterschieden.⁴²⁵ Konkret bedeutet dies für eine effektive Präventionsarbeit, dass identifiziert werden muss, worin die Attraktivität des Salafismus besteht und wann Jugendliche beginnen, radikale Positionen zu vertreten oder sich entsprechend verhalten. Zum Erkennen und Bestimmen von solchen Positionen oder Einstellungen wurde die Merkformel AAA entwickelt: „Problematisch und eventuell Anzeichen für eine islamistische Ideologisierung ist es demnach, wenn sich Jugendliche auf die *Autorität* von religiösen Texten und Gelehrten zurückziehen, denen absolute Wahrheit

⁴²¹ Übersicht bei Spiegel.de vom 26.01.2015. Auf die Problematik des Findens von Kooperationspartnern für den islamischen Religionsunterricht und den aktuellen Spionage Vorwürfen gegen die Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion (Ditib), die ein wichtiger Kooperationspartner ist oder werden soll, soll hier nicht eingegangen werden.

⁴²² El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSFK Nr. 6/2016, S. 8.

⁴²³ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSFK Nr. 6/2016, S. 8.

⁴²⁴ Ufuq.de 2016.

⁴²⁵ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSFK Nr. 6/2016, S. 9.

zugesprochen wird und denen unbedingter Gehorsam zuschulden sei. (...) Auch die *Abwertung* anderer Lebens- und Denkformen kann Ausdruck einer islamistischen (hier: vor allem salafistischen Ideologie) sein. (...) Hinzu kommt die für den Salafismus charakterisierende *Ablehnung* (...) der demokratischen Ordnung und ihrer Institutionen, (die) Ausdruck einer für den Islamismus/Salafismus charakteristischen ideologischen Grundposition sein (kann).⁴²⁶ Diese Merkformel schafft eine Orientierungsmöglichkeit für die pädagogischen Fachkräfte und kann bei einer Einordnung helfen. Darüber hinaus ist besonders wichtig, die Motivlage der Jugendlichen zu kennen (warum bloß finden Jugendliche die salafistische Ideologie oder Gruppen so attraktiv und wollen sich ihnen anschließen?), weil man nur so einen Zugang zu den Jugendlichen findet und sie hierdurch womöglich vor einem weiteren Abtauchen in salafistische Ideologien und Strukturen bewahren kann.⁴²⁷

In diesem Zusammenhang hat sich zur Skizzierung und Einprägung dieser Motivlage folgende weitere Merkformel als besonders hilfreich erwiesen: WWGGG.⁴²⁸ Jugendliche sind vor dem Hintergrund der kritischen Diskussionen über den Islam in Politik und Gesellschaft verstärkt auf der Suche nach *Wissen* über ihren Glauben, womit auch die Suche nach *Wahrheit* bzw. einer Orientierung einhergeht, die Sinn im Leben und ein Ziel verspricht und welche das dichotome Weltbild der Salafisten vermittelt.⁴²⁹ Neben den Optionen der Identitätsfindung und des exklusiven Wahrheitsanspruchs sind ferner der Anspruch auf *Gehorsam*, bei welchem insbesondere eine Heilsgewissheit und eine Normenklarheit vermittelt wird, und das Angebot von *Gemeinschaft*, das dem Einzelnen unabhängig von seiner Herkunft eine Heimat in einer Gruppe Gleichgesinnter verschafft, die ihm Anerkennung, Zugehörigkeit und Aufmerksamkeit schenkt, besonders attraktiv.⁴³⁰ Letzter Punkt in diesem Kontext ist der Kampf für *Gerechtigkeit* bzw. gegen Ungerechtigkeit, weil die Jugendlichen bei den Salafisten die Möglichkeit erhalten, sich gegen erfahrene oder gefühlte Diskriminierung, Ungerechtigkeit oder Ohnmacht zu wehren, wobei die allgemeine Diskriminierung von Muslimen in Deutschland und der Welt als

⁴²⁶ Müller/Nordbruch/Ünlü, in: Integration versus Salafismus 2014, S. 150.

⁴²⁷ Müller/Nordbruch/Ünlü, in: Integration versus Salafismus 2014, S. 150.

⁴²⁸ Müller/Nordbruch/Ünlü, in: Integration versus Salafismus 2014, S. 150.

⁴²⁹ Müller/Nordbruch/Ünlü, in: Integration versus Salafismus 2014, S. 151.

⁴³⁰ Müller/Nordbruch/Ünlü, in: Integration versus Salafismus 2014, S. 152.

Hauptelement salafistischer Propaganda instrumentalisiert wird.⁴³¹ Für die Praxis ergibt sich daraus also, dass Jugendliche in erster Linie durch eine von Respekt und Empathie geprägten Haltung ihres Gegenübers das Gefühl von Anerkennung, Zugehörigkeit, Akzeptanz und Selbstwert erhalten und erfahren und in ihren Anliegen, Wünschen und Ängsten ernst genommen werden, ohne dass dabei ihre Religion in Frage gestellt wird.⁴³² Damit eine wertfreie, offene und kontroverse Diskussion über Religion stattfinden kann, muss den Jugendlichen auf Augenhöhe und als Vorbild für eine pluralistische und tolerante Gesellschaft begegnet werden, wodurch sie ermutigt werden, sich eigene Gedanken zu machen, um festzustellen, dass nur diese Gesellschaft erstrebenswert ist.⁴³³ Die Vorbildfunktion ist dann besonders wirksam und authentisch, wenn junge Muslime diese Rolle einnehmen, die glaubhaft alternative Formen im Umgang mit Diskriminierungs- oder Entfremdungserfahrungen aufzeigen und vorleben.⁴³⁴ Gleichwohl ist das nicht zwingend. So können die in der pädagogischen Arbeit erforderliche Haltung und die entsprechenden Fragen gleichsam von Muslimen und Nichtmuslimen eingenommen und formuliert werden, die über einen Zugang zu den Jugendlichen verfügen.⁴³⁵

Gerade bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die aus sozial- und bildungsbenachteiligten Milieus stammen, kann eine gezielte Unterstützung und Förderung im schulischen und beruflichen Bereich sinnvoll sein, damit sie sich nicht von der Gesellschaft abgehängt fühlen. Wie oben bereits festgestellt wurde, ist Bildung in der heutigen Wissensgesellschaft der Schlüssel zum sozialen Aufstieg und kann dabei helfen, Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen zu minimieren, denen Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt ausgesetzt sind.⁴³⁶ Damit einhergehend ist außerdem die stark verallgemeinernde „Wir-Ihr-Teilung“ zwischen „Deutschen“ und „Muslimen“, weil sie einen selbsterfüllenden Effekt hat und zur gesellschaftlichen Ausschließung von Muslimen beitragen kann.⁴³⁷ „Wenn immer wieder von ‘wir und ihr’ die Rede ist, von ‘den Anderen’, dann ist es kein Wunder, dass diese Anderen

⁴³¹ Müller/Nordbruch/Ünlü, in: Integration versus Salafismus 2014, S. 152.

⁴³² Bozay, in: Salafismus in Deutschland 2017, S.144.

⁴³³ Bozay, in: Salafismus in Deutschland 2017, S.144.

⁴³⁴ Müller/Nordbruch/Ünlü, in: Integration versus Salafismus 2014, S. 155.

⁴³⁵ Müller/Nordbruch/Ünlü, in: Integration versus Salafismus 2014, S. 155.

⁴³⁶ Siehe oben S. 38.

⁴³⁷ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 119.

eine Identität suchen, die ganz anders als das 'Wir' ist, und die dieses 'Wir' auch abwertet. Wir Menschen in Deutschland müssen endlich inklusiver reden, denn diese Jugendlichen – und ihre Probleme – sind Teil unserer Gesellschaft.⁴³⁸ Dieses Zitat zeigt, wie wichtig es ist, Jugendliche unabhängig von ihrer Religion als Individuum im Rahmen der Präventionsarbeit anzusprechen. Weiterer Aspekt im Kontext der bildungspolitischen Demokratiewerkarbeit ist die Stärkung des demokratischen Bewusstseins und die Ermöglichung von Partizipation. Im Bereich der politischen Bildung gibt es eine Vielzahl von Angeboten, die einerseits in der Wissensvermittlung (Information und Aufklärung) und dem Erfahrungslernen (Förderung von Kompetenzen) und andererseits im Rahmen von Gestaltungsmöglichkeiten (politische Einmischung, Sozialraumorientierung) ansetzen und interessierte Bürger einladen, hieran teilzunehmen.⁴³⁹ Politische Bildung soll einen Beitrag zur Gefahrenabwehr gegen alle demokratiefeindlichen Einstellungen und Tendenzen⁴⁴⁰ leisten, indem sie insbesondere die Aufgabe hat, alle gesellschaftlichen Akteure aufzuklären und zu befähigen, antidemokratisches Denken und Handeln zu erkennen.⁴⁴¹ „Die beste Form der Demokratieförderung und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist die Bereitschaft der Bürger, sich für unser demokratisches System, das Gemeinwesen und für einen toleranten Umgang mit einander einzusetzen.“⁴⁴² Die konkrete Umsetzung kann beispielsweise in der Schule im Politik-, Gemeinschaftskunde- oder Ethikunterricht oder in Dialoggruppen und Workshops in örtlichen Jugendeinrichtungen unter Einbeziehung eines „Peer-educators“⁴⁴³ erfolgen.⁴⁴⁴ Hierbei zeigen sich viele Überschneidungen zwischen schulischer und nichtschulischer Präventionsarbeit, die Schnittstellen erforderlich machen.⁴⁴⁵ Durch die Überschneidungen der verschiedenen

⁴³⁸ Mansour, in: Bundeszentrale für politische Bildung 2014, Dossier Islamismus.

⁴³⁹ Bundestag, BT-Drs. 18/9192, S. 15.

⁴⁴⁰ Hiermit sind sämtliche Formen des Extremismus (Rechts-, Links- oder religiös motivierter Extremismus) und von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gemeint (Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus usw.). Vgl.: auch Bundestag, BT-Drs. 18/9192, S. 8.

⁴⁴¹ Bozay, in: Salafismus in Deutschland 2017, S.147.

⁴⁴² Bundestag, BT-Drs. 18/9192, S. 7.

⁴⁴³ Im Rahmen von sog. „Peer-to-peer“-Ansätzen geht es um die erleichterte Ansprache von Jugendlichen, weil diese sich in den Biographien der Peers wiedererkennen und so Anknüpfungspunkte entdecken. El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSK Nr. 6/2016, S. 10.

⁴⁴⁴ Vgl.: El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSK Nr. 6/2016, S. 8 ff.

⁴⁴⁵ Ceylan/Kiefer 2013, S. 132.

Handlungsfelder wird daher der Bedarf an institutionsübergreifenden Ansätzen deutlich, die die Zielgruppen in unterschiedlichen Formen und Lebensbereichen (z.B. Schule, Familie, Freizeit, religiöse Gemeinschaft) erreichen, weshalb es erforderlich ist, entsprechende Angebote und Hilfestellungen aufeinander abzustimmen.⁴⁴⁶

Zusammenfassend können folgende grundsätzliche Anforderungen an ein Präventionskonzept im Rahmen der Primärprävention in den Handlungsfeldern Schule, politische Bildung und Jugend- Sozialarbeit in Betracht kommen:

- Anerkennung, Wertschätzung und Förderung der sozialen und kulturellen Identität von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
- Entwicklung und Förderung von Dialog- und Kompromissfähigkeit sowie Konfliktlösungsstrategien.
- Unterstützung in beruflichen, schulischen und gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten und Bereitstellung von Partizipationsmöglichkeiten.⁴⁴⁷

Handlungsfeld *Gemeindearbeit*: In Deutschland gibt es etwa 2500 Moscheegemeinden, die mit ihrer Bildungs- und Jugendarbeit einen wertvollen Beitrag zur Radikalisierungsprävention leisten können.⁴⁴⁸ Vor dem Hintergrund der sog. Islamdebatte (der Islam stelle eine gewalttätige Religion dar) und dem Verdacht, dass Moscheen Orte der Radikalisierung sein könnten, weshalb von staatlicher Seite sog. „verdachtsunabhängige Kontrollen“ allgemein gegen sämtliche Moscheen durchgeführt wurden, wurden Muslime im Kontext der Radikalisierungsprävention in der Vergangenheit eher als Teil des Problems wahrgenommen und unter Generalverdacht gestellt, sodass sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Moscheen und der staatlichen Seite als schwierig herausstellte.⁴⁴⁹ In diesem Zusammenhang ist auch auf die Beobachtung der Millî Görüş Bewegung durch den Verfassungsschutz zu verweisen.⁴⁵⁰ Eine auf ausschließlich sicherheitspolitische Überlegungen reduzierte Zusammenarbeit zwischen staatlichen Akteuren und islamischen Trägern als

⁴⁴⁶ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSK Nr. 6/2016, S. 11.

⁴⁴⁷ Bozay, in: Salafismus in Deutschland 2017, S. 150.

⁴⁴⁸ Ceylan/Kiefer 2013, S. 127.

⁴⁴⁹ Ceylan/Kiefer 2013, S. 128.

⁴⁵⁰ Vgl.: Bundesamt für Verfassungsschutz 2015, S. 203.

Kooperationspartner in der Prävention kann wegen derartigen Stigmatisierungseffekten aber nicht zielführend sein. Daher sollte im Zusammenhang mit den muslimischen Verbänden und Organisationen stets der Dialog dahingehend gesucht werden, dass mit Hilfe eines „legalistischen Islamismus“ Positionen erarbeitet werden, mit denen gewaltbereiter Islamismus überwunden werden kann.⁴⁵¹ Mittlerweile erfolgte eine deutliche Positionierung verschiedener Verbände zu den Themen Gewalt und religiöser Extremismus dahingehend, dass beides abgelehnt werde, mit der Folge, dass über die Frage der Bedeutung islamischer Organisationen als Präventionsakteure weitestgehend Konsens besteht.⁴⁵² Ihre Rolle beschränkt sich dabei nicht nur auf die konkrete Arbeit mit Jugendlichen, die über ein Radikalisierungspotential verfügen, sondern besteht insbesondere in der Sichtbarmachung von alternativen Deutungsangeboten und Religionsverständnissen, die sich konkret von denen des Salafismus unterscheiden.⁴⁵³

3.2.2. Ebene der Sekundärprävention

Die Sekundärprävention will genau wie die Primärprävention schon die Entstehung von Radikalisierung verhindern, verfolgt aber einen spezielleren Ansatz, der konkrete Gefährdungslagen im Fokus hat.⁴⁵⁴ Auf dieser Ebene geht es um präventive Intervention. „Interventionen sind darauf gerichtet, Individuen, die sich bereits in einem Stadium der Radikalisierung befinden, ohne kriminell geworden zu sein, ‘zurückzugewinnen’.“⁴⁵⁵ Mit Hilfe von definierten Risikofaktoren und Signalen wird die Person einer bestimmten Risikogruppe zugeordnet, sodass zielgerichtete direkte Maßnahmen erfolgen können.⁴⁵⁶ Dies können beispielsweise aufsuchende Formate der Jugendhilfe, direkte Intervention, schulische Sozialarbeit⁴⁵⁷ oder ein ideologischer Mentor sein, der in der Lage ist, das Vertrauen des Radikalisierten zu gewinnen und den Glauben an die Ideologie zu entkräften.⁴⁵⁸ Zum Erkennen von Signalen und Risi-

⁴⁵¹ Schiffauer, in: Kemmesies: Terrorismus und Extremismus 2006, S. 253.

⁴⁵² El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSFK Nr. 6/2016, S. 13.

⁴⁵³ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSFK Nr. 6/2016, S. 14.

⁴⁵⁴ Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 54.

⁴⁵⁵ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 120.

⁴⁵⁶ Kiefer, in: Forum Kriminalprävention 1/2015, S. 44.

⁴⁵⁷ Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 54.

⁴⁵⁸ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 121.

kofaktoren ist ein entsprechendes Phänomenwissen erforderlich, weshalb insbesondere Lehrer, Polizisten, Jugend- und Sozialarbeiter oder Eltern aufgeklärt und geschult werden müssen. Signale einer Radikalisierung können beispielsweise die verstärkte Beschäftigung mit salafistisch-dschihadistischen Medieninhalten, die Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes, Missionierungstendenzen oder der Rückzug aus dem öffentlichen Leben sein.⁴⁵⁹ Mit Hilfe von Fortbildungsprogrammen als indirekte Maßnahmen werden Schlüsselpersonen und Multiplikatoren, die eng mit der Zielgruppe agieren, geschult und fortgebildet.⁴⁶⁰ Daneben sind ferner Beratungsstellen und Telefonhotlines als Ansprechpartner für das soziale Umfeld (Eltern, Familienangehörige, Freunde) von sich radikalierenden Menschen besonders wichtig. Hier erhalten sie durch ausgebildete Fachkräfte Beratungs- und Betreuungsangebote, die vertraulich erfolgen.⁴⁶¹ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb der Sekundärprävention nicht nur die zivilgesellschaftlichen Akteure, sondern unter Umständen auch die Sicherheitsbehörden beteiligt werden müssen. Die Beteiligung dieser steht insoweit in einem Spannungsverhältnis zwischen der grundsätzlichen Vertraulichkeit der Beratungen und Gespräche und dem aus Sicherheitsgründen erforderlichen Melden von radikalisierten Personen, wenn sie eine Gefahr für andere darstellen oder Straftaten begangen haben.⁴⁶² Deshalb ist die Unabhängigkeit der Stelle besonders wichtig.

3.2.3. Ebene der Tertiärprävention

Die Ebene der Tertiärprävention lässt sich kaum mehr als Prävention begreifen, weil es nunmehr nur noch um die Vermeidung weiterer Eskalationen und/oder Gewaltanwendung in einem stark fortgeschrittenen Radikalisierungsprozess (Distanzierung) und um die ideologische Deradikalisierung bereits radikalisierten Jugendlicher geht.⁴⁶³ Um eine operationalisierbare Definition von Deradikalisierung zu versuchen, bietet sich eine Unterscheidung zwi-

⁴⁵⁹ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 120.

⁴⁶⁰ Kiefer, in: Forum Kriminalprävention 1/2015, S. 44.

⁴⁶¹ Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 54.

⁴⁶² Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 54.

⁴⁶³ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSK Nr. 6/2016, S. 4.

schen Deradikalisierung und Distanzierung an: „In der Regel wird Deradikalisierung als die kognitive Ablehnung von bestimmten Werten, Haltungen und Meinungen verstanden (und) von Distanzierung wird gesprochen, wenn sich eine Person von gewaltbereiten Handlungen oder einer extremistischen Gruppe lossagt.“⁴⁶⁴ Ziel einer Deradikalisierungsarbeit wäre es im Idealfall also, dass eine Person dazu gebracht werden kann, extremistische Denk- und Handlungsweisen aufzugeben und Ziel einer Distanzierung, dass die betroffene Person den Gewalteinsatz zur Durchsetzung ihrer Ziele ablehnt.⁴⁶⁵ Gleichwohl muss genau identifiziert werden, was konkret durch Deradikalisierungsarbeit erreicht werden soll: Sollen Salafisten daran gehindert werden, Gewalt auszuüben, unabhängig davon, welche Ideologie sie vertreten (Distanzierung) oder sollen Betroffene im Rahmen einer ideologischen und religiösen Auseinandersetzung durch Lossagung von den Haltungen und Weltanschauungen der Ideologie dazu befähigt werden, wieder Teil der partizipativen Demokratie zu werden?⁴⁶⁶ Der kognitive Deradikalisierungsansatz dürfte der anspruchsvollere der beiden sein, weil es um ideologische Überzeugungsarbeit geht, die an grundsätzlichen Einstellungen und Überzeugungen rüttelt und oftmals Teil der Identität der Person geworden ist.⁴⁶⁷ Aus den Umständen, dass Radikalisierung ein Prozess ist, der individuell verläuft und von unterschiedlichen Faktoren bestimmt wird, dass es allerhand Wege in die radikale Szene gibt und dass die beeinflussenden Faktoren dieses Prozesses ganz unterschiedlich ausfallen können, ergibt sich, dass auch Deradikalisierungsmaßnahmen als Prozess einzuordnen sind, dass ein Deradikalisierungsprozess für jeden Betroffenen unterschiedlich verlaufen wird und dass Ansätze und Programme eine entsprechende Individualisierung werden enthalten müssen.⁴⁶⁸ Aus diesen Gründen gibt es im Rahmen der Deradikalisierung keine fallübergreifende Handlungsanleitung, weshalb jeder einzelne Fall, jede Familie und jede Person individuell betrachtet und behandelt werden muss.⁴⁶⁹ Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit von vielschichtigen Deradikalisierungsansätzen,

⁴⁶⁴ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSKF Nr. 6/2016, S. 15.

⁴⁶⁵ Mansour, in: Bundeszentrale für politische Bildung 2014, Dossier Islamismus, vgl. hierzu auch: Neumann, APuZ 29-31/2013, S. 8 ff.

⁴⁶⁶ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSKF Nr. 6/2016, S. 16.

⁴⁶⁷ Neumann, APuZ 29-31/2013, S. 8.

⁴⁶⁸ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSKF Nr. 6/2016, S. 15.

⁴⁶⁹ Mansour, in: Bundeszentrale für politische Bildung 2014, Dossier Islamismus.

die auf drei Wirkungsebenen ansetzen: pragmatisch, ideologisch und affektiv.⁴⁷⁰ Im Rahmen des pragmatischen Ansatzes sollen Ausstiegsmöglichkeiten aus dem radikalisierten Umfeld angeboten und die Eindämmung von extremistischen Handlungen und Gewaltanwendung minimiert werden, wobei ein Verzicht auf Gewalt nicht heißt, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Ideologie bzw. ein Rückzug aus dem Extremismus stattgefunden hat.⁴⁷¹ Die Ausstiegsmöglichkeiten können sich jedoch insbesondere bei Salafisten als schwierig herausstellen, weil die Ideologie sehr eng mit sozialer Ausgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft und ihren Werten verbunden ist.⁴⁷² Auf der ideologischen Ebene müssen sämtliche Theorien und Rechtfertigungen für extremistisches Verhalten sowie die Narrative und der Deutungsrahmen mit Hilfe von Gegennarrativen und kritischen Fragen entkräftet werden, um so die Widersprüche und die Doppelmoral der salafistischen Ideologie zu verdeutlichen.⁴⁷³ Innerhalb der affektiven Ebene geht es um die emotionale Unterstützung der Person und die Schaffung einer alternativen Bezugsgruppe, welche der radikalen Struktur der Person entgegenwirkt, wobei hier entscheidend ist, dass man die radikalisierte Person positiv und emotional erreicht und dass ihr vermittelt wird, dass nicht sie als Person, sondern allein ihre Ideologie abgelehnt wird.⁴⁷⁴ In Betracht kommen folgende direkte Anwendungsmöglichkeiten: Interventionen für einzelne Personen, die sich etwa einer radikalen Gruppe anschließen wollen; die Beratung und Arbeit mit Rückkehrern aus Kriegsgebieten oder Straftätern, die in einer Justizvollzugsanstalt sitzen; Aussteigerprogramme; kollektive Deradikalisierungsprogramme (Gruppenarbeit) oder sekundäre Deradikalisierungsarbeit, deren Fokus sich auf das soziale und familiäre Umfeld der radikalisierten Person bezieht.⁴⁷⁵

Insbesondere am Beispiel von Rückkehrern aus Kriegsgebieten zeigt sich, welche Notwendigkeit für vielschichtige Deradikalisierungsansätze bestehen, weil ihre Rückkehr mit besonderen Gefahren verbunden sein kann, weil sie

⁴⁷⁰ Mansour, in: Bundeszentrale für politische Bildung 2014, Dossier Islamismus.

⁴⁷¹ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 122.

⁴⁷² Mansour, in: Bundeszentrale für politische Bildung 2014, Dossier Islamismus.

⁴⁷³ Grande/Hirschmann/Schmitz 2016, S. 122.

⁴⁷⁴ Mansour, in: Bundeszentrale für politische Bildung 2014, Dossier Islamismus.

⁴⁷⁵ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSK Nr. 6/2016, S. 15, vgl.: auch Neumann, APuZ 29-31/2013, S. 10 f.

beispielsweise über Kampferfahrungen und Erfahrungen im Schusswaffengebrauch verfügen. Aus den hierzu erhobenen Daten der Sicherheitsbehörden⁴⁷⁶ lassen sich keine eindeutigen Pauschalurteile ableiten, weil es zu unterschiedliche Motivlagen für die Aus- und die Rückreise gibt.⁴⁷⁷ In der Praxis werden drei Typen von Rückkehrern unterschieden: Desillusionierte, Traumatisierte und Radikalisierte bzw. Ideologisierte.⁴⁷⁸ Die Desillusionierten kehren zurück, weil ihre in der Regel naiven Vorstellungen von einem Leben in einer besseren Welt nicht erfüllt wurden und der Aufenthalt im Kriegsgebiet vielmehr ein negatives Erweckungserlebnis war und sie enttäuscht zurückkehren.⁴⁷⁹ Von dieser Gruppe dürfte nicht erwartet werden, dass von ihr eine Gefahr für die Begehung von Anschlägen ausgeht; sie könnte vielmehr als mögliche Informationsquelle für die Sicherheitsbehörden fungieren und bei der Aufklärung von islamistischen Netzwerken helfen.⁴⁸⁰ Die Traumatisierten kehren mit den im Krieg erlebten Erinnerungen an Gräueltaten und Kriegstraumata zurück und leiden nicht selten an posttraumatischen Belastungsstörungen, weshalb sich die Frage nach dem Umgang der Gesellschaft mit traumatisierten Rückkehrern stellt.⁴⁸¹ Wenn im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens dem Betroffenen eine Beteiligung an terroristischen Aktionen nicht nachgewiesen werden kann und er deswegen nicht verurteilt werden kann⁴⁸², sollte eine Reintegration in die Gesellschaft erfolgen, für die es aber psychologischer und medizinischer Unterstützung bedarf.⁴⁸³ In die direkte Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden fallen die radikalisierten bzw. ideologisierten Rückkehrer, da von ihnen eine erhöhte Gefahr der Begehung von Anschlägen ausgehen dürfte, wobei die größte Herausforderung der Sicherheitsbehörden in diesem Zusammenhang sein dürfte, eine Zuordnung zu einem der drei Typen vorzunehmen.⁴⁸⁴ Dieses Beispiel macht deutlich, wie wichtig ein vielschichtiger Ansatz in der Deradikalisierungsarbeit ist, um in Bezug auf die unterschiedlichen

⁴⁷⁶ Vgl.: Analyse von BKA, BfV und HKE 2014, S. 18 ff., und Fortschreibung 2015, S. 23 ff.

⁴⁷⁷ Fouad 2017, Reader Sicherheitspolitik 1/2017, S. 5.

⁴⁷⁸ Hoffmann-Plesch, in: Kriminalistik 2015, S. 228.

⁴⁷⁹ Fouad 2017, Reader Sicherheitspolitik 1/2017, S. 5.

⁴⁸⁰ Fouad 2017, Reader Sicherheitspolitik 1/2017, S. 6.

⁴⁸¹ Fouad 2017, Reader Sicherheitspolitik 1/2017, S. 7.

⁴⁸² Wenn er doch verurteilt würde, stünden Angebote der Sozialen Dienste der Justiz zur Verfügung, wie beispielsweise die Gerichts- und Bewährungshilfe, psychische Betreuungsangebote etc.

⁴⁸³ Abou-Taam, Bundeszentrale für politische Bildung 2015, Dossier Islamismus.

⁴⁸⁴ Fouad 2017, Reader Sicherheitspolitik 1/2017, S. 7.

Fälle handlungsfähig zu sein. Mit Hilfe von systemischen Beratungsansätzen, bei denen sich Ratsuchende selbstständig an die Beratungsstellen wenden und ein individueller biographischer Ansatz verfolgt wird, der gezielte Interventionen ermöglicht, oder aufsuchenden Ansätzen, die eine breite Zielgruppe ansprechen, weil sie beispielsweise in Form von Straßensozialarbeit, an öffentlichen Plätzen, Schulen oder Jugendeinrichtungen stattfinden, oder religiösen Beratungsangeboten, die sich im theologischen Kontext gezielt an die Familien und das soziale Umfeld wenden, lässt sich ein breites Feld an Beratungsstrategien aufbauen.⁴⁸⁵

3.3. Möglichkeiten zur Umsetzung

In Bezug auf die Möglichkeiten zur Umsetzung von Präventionsprogrammen gehen die Einschätzungen und Ansätze in Europa teilweise auseinander. Die Situation in Deutschland stellt sich wie folgt dar: In Deutschland existiert eine Vielzahl von Präventionsprogrammen im Bereich der Extremismusprävention, die ganz unterschiedlich ausgestaltet sind. Aufgrund der föderalen Strukturen sind die Präventionsprogramme und -strategien bei den einzelnen Bundesländern und nicht beim Bund angesiedelt, wobei der Bund einen Teil der finanziellen Mittel für die einzelnen Projekte bereitstellt.⁴⁸⁶ Der Bund unterhält und verantwortet lediglich die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angesiedelte „Beratungsstelle Radikalisierung“, die insbesondere eine Beratungshotline vorhält, und das mit ihr verbundene Trägernetzwerk.⁴⁸⁷ In inhaltlicher Hinsicht unterscheiden sich die einzelnen Präventionsprogramme landesweit in den Bundesländern in ihren Ansätzen, da sie entweder zentral oder dezentral organisiert sind.⁴⁸⁸

Die föderalen Strukturen und die unterschiedlichen Ansätze stellen aber alle Akteure auch vor große Herausforderungen, da hierdurch Schwierigkeiten in der Koordinierung, Vernetzung und Abstimmung entstehen, was jedoch dem Ziel einer ganzheitlichen Präventionsstrategie auf allen Ebenen (Kommunen,

⁴⁸⁵ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSK Nr. 6/2016, S. 19.

⁴⁸⁶ Als Beispiel lässt sich hier das 2015 aufgelegte Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ aufführen, das von 2015 bis 2019 läuft und Haushaltsmittel für 2015 in Höhe von 40,5 Mio. € und 2016 in Höhe von 50,5 Mio. € bereitgestellt hat, wovon eine Reihe von Präventionsprojekten im Kontext salafistischer Radikalisierung gefördert werden. Siehe auch: Bundestag, BT-Drs. 18/9192, S. 9 f.

⁴⁸⁷ Kiefer, in: Salafismus in Deutschland 2017, S.123.

⁴⁸⁸ Vgl.: Kiefer, in: Salafismus in Deutschland 2017, S.123.

Länder, Bund) entgegenwirkt.⁴⁸⁹ So wird kritisiert, dass es an einem ständigen Austausch unter den Akteuren fehle, an Koordination untereinander, an Evaluation von Präventionsprojekten, professionellen Qualitätsstandards, eindeutigen Definitionen und klar formulierten Zielen.⁴⁹⁰ Im Rahmen eines ganzheitlichen Präventionsansatzes ist die koordinierte und strategische Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren erforderlich. Partner in der Präventionsarbeit sind: Schulen, Religionsgemeinschaften, soziales Umfeld (Familie und Freunde), Jugendämter, Universitäten, Kommunen, Soziale Dienste, Vereine, Verbände, Politik, staatliche Organisationen, aber auch Polizei, Verfassungsschutz und Justizvollzugsanstalten.⁴⁹¹ Mit Hilfe von starken Netzwerken, die lokal vor Ort agieren, aber auch mit Hilfe von Runden Tischen und Fachbeiräten, in denen alle Akteure in regelmäßigen Abständen zusammenkommen, lässt sich ein effektiver Austausch gestalten. Dafür notwendig ist eine zentrale Stelle, die alle Akteure koordiniert.

Am Beispiel des landesweiten Präventionsnetzwerks gegen Salafismus aus Hessen lässt sich anschaulich zeigen, wie dort vorgegangen wurde: Dort wurde, angesiedelt im Innenministerium, ein Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus eingerichtet, das phänomenübergreifend für alle Bereiche des Extremismus zuständig ist und einen ressort- und organisationsübergreifenden Ansatz verfolgt, um so sämtliche landesweiten Präventionsinitiativen zentral zu bündeln und zu koordinieren.⁴⁹² Zentrale Bausteine sind hierbei die Landeskoordinierungsstelle, die Beratungsstelle Hessen und der Fachbeirat.⁴⁹³ Die Landeskoordinierungsstelle ist als zentrale Stelle zuständig für die Steuerung und Koordinierung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen und stellt den erforderlichen Informationsfluss zwischen der Zentralen Beratungsstelle und den Sicherheitsbehörden sicher und koordiniert die Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Akteuren im Handlungsfeld Salafismus.⁴⁹⁴ Die Beratungsstelle Hessen ist bei dem Träger „Vio-

⁴⁸⁹ Vgl.: Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 54.

⁴⁹⁰ Köhler, in: Couragiert-Magazin 3/2016, S. 23.

⁴⁹¹ Bundestag, BT-Drs. 18/9192, S. 9.

⁴⁹² Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus, hke.hessen.de

⁴⁹³ Siehe Abbildung Nr. 4, S. 87.

⁴⁹⁴ Dietz, in: Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention 2015, S. 233.

lence Prevention Network e.V.“ angesiedelt und zu ihren Kernaufgaben gehören die konkreten Maßnahmen der Prävention, Intervention und Ausstiegsbegleitung.⁴⁹⁵ Der Fachbeirat⁴⁹⁶ unterstützt und berät diese in ihrer Arbeit und Strategie.

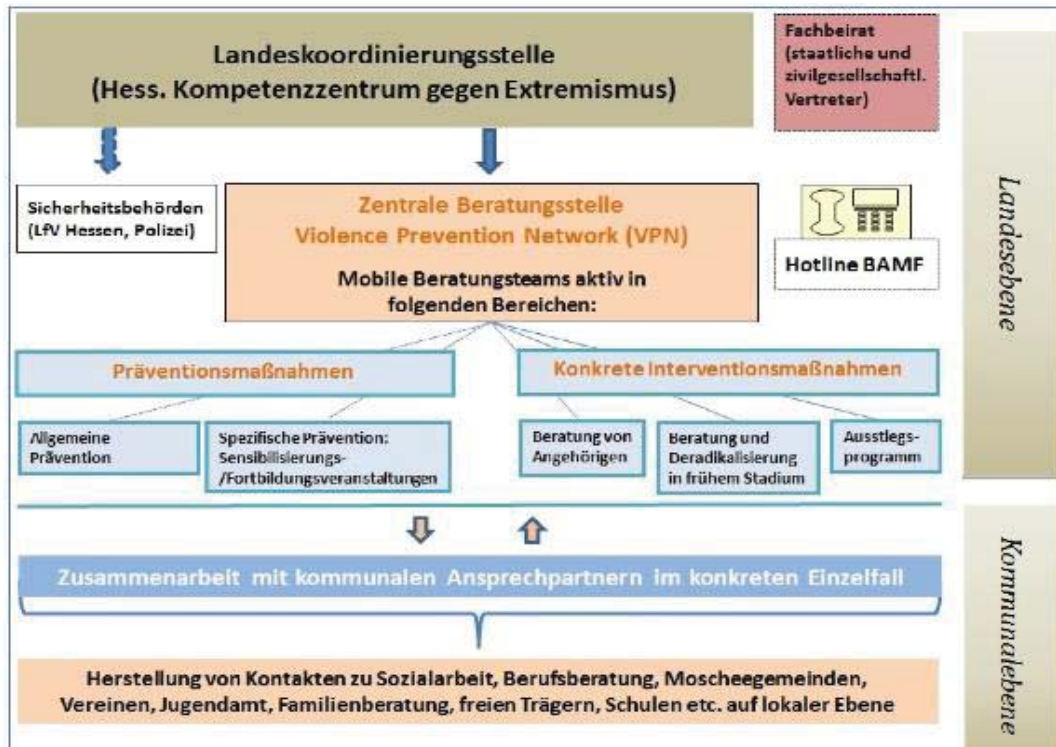


Abbildung 4: Schaubild zum Hessischen Präventionsnetzwerk gegen Salafismus, Quelle: Hessisches Präventionsnetzwerk gegen Salafismus⁴⁹⁷

Gleichwohl lässt sich berechtigterweise die Frage stellen, warum es in Deutschland keine nationale Präventionsstrategie gegen Extremismus gibt, wie es zum Beispiel seit Jahren in anderen europäischen Ländern, wie England, Schweden oder den Niederlanden der Fall ist? Es existieren 16 verschiedene Programme und Fördertöpfe in den einzelnen Bundesländern, dazu kommen verschiedene Fördertöpfe vom Bund und eine weitere lange Liste an Landes- und Bundesämtern, aber auch zivilgesellschaftlichen Institutionen,

⁴⁹⁵ Dietz, in: Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention 2015, S. 233.

⁴⁹⁶ In diesem Gremium sitzen Vertreter aus dem Innenministerium, dem Justizministerium, dem Kultusministerium, dem Sozial- und Integrationsministerium, des Städte- und Gemeindebundes, Städtetages, Landkreistages, der Landeszentrale für politische Bildung, des Landesamtes für Verfassungsschutz, des Landeskriminalamtes, der Sportjugend Hessen, dem Landesjugendring, dem Landesverband jüdischer Gemeinden, der Universität Frankfurt am Main, der Universität Gießen und aus muslimischen Verbänden und Organisationen. Dietz, in: Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention 2015, S. 233.

⁴⁹⁷ Dietz, in: Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention 2015, S. 232.

die in der Extremismusprävention tätig sind.⁴⁹⁸ Um derart viele Akteure wirkungsvoll miteinzubeziehen, zu vernetzen und die entsprechenden Maßnahmen unabhängig von regionalen Besonderheiten zu koordinieren, könnte ein bundesweiter Aktionsplan hilfreich sein, um eine nationale Präventionsstrategie zu erarbeiten.⁴⁹⁹ Ein derartiger Aktionsplan könnte den Rahmen für die konkrete Umsetzung der verschiedenen Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen (auf Primär-, Sekundär- und Tertiärebene) darstellen, in welchem die jeweils zuständigen Akteure die geeigneten Maßnahmen konzipieren und durchführen, wobei Zielrichtung hierbei sein muss, eine zwischen dem Bund, den Ländern, aber auch den Kommunen (vertikal) und den anderen beteiligten Ressorts (horizontal) abgestimmte Strategie zu erarbeiten.⁵⁰⁰ Die Strategie könnte beispielsweise von einem bundesweiten Präventionszentrum entwickelt werden, das bei entsprechender Ausstattung (organisatorisch, personell und sächlich) in der Lage wäre, Aufgaben von nationaler Bedeutung zu übernehmen.⁵⁰¹ Es würden Synergieeffekte geschaffen, Fördermittel zielgerichteter eingesetzt und Initiativen, die gute Arbeit leisten, besser finanziert werden können.⁵⁰² Hierdurch ließe sich die Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus effektiver und nachhaltiger gestalten.

4. Fazit und Ausblick

Während des Schreibens dieser Masterarbeit ereignete sich am 19.12.2016 der furchtbare terroristische Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz mit 12 Toten und vielen Verletzten. Der Täter fuhr wie beim Terroranschlag in Nizza mit einem LKW in die Menschenmenge und verwendete diesen zweckentfremdet als Waffe. Er kam als Flüchtling nach Deutschland und führte die Tat wohl im Auftrag des Islamischen Staates aus, wie sich aus einem wahrscheinlich echten Bekennervideo ergibt. Dieser Terroranschlag löste eine breite politische und gesellschaftliche Diskussion über die Zuwanderungs- und Sicherheitspolitik in Deutschland aus. Hierbei wird jedoch oftmals beides vermischt. Sicherheitspolitik muss von Zuwanderungspolitik getrennt betrachtet werden, damit Stigmatisierungen und Ausgrenzungen von

⁴⁹⁸ Neumann 2015, S. 205.

⁴⁹⁹ Heinke, in: Sicherheitspolitik-blog 2015, S. 2.

⁵⁰⁰ Heinke, in: Sicherheitspolitik-blog 2015, S. 2.

⁵⁰¹ Steffen, in: Forum Kriminalprävention 4/2015, S. 56.

⁵⁰² Neumann 2015, S. 206.

ganzen Gruppen vermieden werden. Zu den Zielen der Dschihadisten zählt auch die Diskreditierung von Flüchtlingen in Europa, um der Bevölkerung zu suggerieren, alle Flüchtlinge seien potentielle Terroristen.⁵⁰³ Hierdurch werden Ängste in der Bevölkerung geschürt, die sich zuletzt Rechtspopulisten in Europa und Deutschland zu Eigen machten, um Zuwanderungspolitik und Willkommenskultur zu kritisieren und entsprechend zu polarisieren.

Dieser Anschlag hat auch gezeigt, wie wichtig eine wirkungsvolle und effektive Präventionsarbeit im Kontext von islamistischer Radikalisierung ist. In diesem Zusammenhang ist ein Ergebnis dieser Arbeit zunächst, dass es keinen allgemeingültigen Radikalisierungsverlauf eines *homegrown* Terroristen gibt. „Es gibt so viele Wege in den Terrorismus wie es Terroristen gibt.“⁵⁰⁴ Eine Radikalisierung hängt teilweise von Zufällen und verschiedenen Rahmenbedingungen im Einzelfall ab, sie kann zwischenmenschliche, gruppenspezifische, strukturelle wie institutionelle, historische und kulturelle Ursachen haben. Dennoch ist es möglich, bestimmte Risikofaktoren zu identifizieren, die zwar für sich genommen keine hinreichende monokausale Erklärung für die Entstehung des Radikalisierungsprozesses liefern, aber im Rahmen der Präventionsarbeit hilfreich sein können. Hierfür ist es aber grundsätzlich erforderlich, dass es wissenschaftliche Studien und belastbare Daten zu Radikalisierungsprozessen gibt. Ein weiteres Ergebnis dieser Arbeit ist nämlich auch, dass es kaum empirische und wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse und Erklärungen zu Radikalisierungsprozessen von jungen Menschen in Deutschland oder Europa gibt. Die wenigen Daten, die es aktuell gibt, stammen überwiegend aus dem Bereich der Sicherheitsbehörden und untersuchen das Phänomen der islamistischen Radikalisierung als sicherheitsrelevantes Phänomen und weniger als gesellschaftliches oder soziologisches. Daher wäre die Etablierung einer systematischen interdisziplinären Radikalisierungsforschung geeignet, um belastbares Datenmaterial zu generieren. Insbesondere im Bereich der Grundlagenforschung wäre es wichtig, in Zukunft Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozesse umfassend zu analysieren: Wegen der geringen Fallzahlen und des komplizierten Feldzugangs (gerade in einem frühen Radi-

⁵⁰³ Bundestag, BT-Drs. 18/8382, S. 1.

⁵⁰⁴ Schmidt 2012, S. 46.

kalisierungsstadium ist es schwierig, Menschen mit Radikalisierungstendenzen ausfindig zu machen) könnten sich hierfür vorwiegend Methoden der qualitativen und rekonstruktiven Sozialforschung und der Biografieforschung eignen.⁵⁰⁵ Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Radikalisierungsverläufen und -stufen ist gerade für die Praxis der Präventionsarbeit von besonderer Bedeutung, weil aus diesen Erkenntnissen Modelle zur Identifizierung von Risikogruppen entwickelt werden können.⁵⁰⁶ Hierdurch ließe sich die Präventionsarbeit deutlich verbessern und wirkungsvoller gestalten.

Politik und Gesellschaft haben die Notwendigkeit der Prävention von islamistischer Radikalisierung als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe erkannt. Es stehen daher finanzielle Mittel und Ressourcen bereit, um in diesem Bereich handlungsfähig zu bleiben und ihn insbesondere weiter auszubauen.

⁵⁰⁵ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSFK Nr. 6/2016, S. 27.

⁵⁰⁶ El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak, HSFK Nr. 6/2016, S. 27.

Literaturverzeichnis

Abou Taam, Marwan (2014): Radikalisierungsmechanismen am Beispiel des Salafismus in Deutschland. In: Ceylan, Rauf/Jokisch, Benjamin (Hrsg.): Salafismus in Deutschland – Entstehung, Radikalisierung und Prävention, Peter Lang GmbH, Frankfurt, S. 239-254.

Abou Taam, Marwan (2015): Syrien-Ausreisende und -Rückkehrer – ein Überblick. In: Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier Islamismus vom 02.06.2015. Online abrufbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/207441/syrien-ausreisende-und-rueckkehrer>, Recherchedatum: 07.01.2017.

Abou Taam, Marwan (2016): Maßnahmen gegen religiösen Extremismus – Präventionsnetzwerke mit Beratungsstellen und Aussteigerprogramme schaffen sowie präventive Maßnahmen fördern, Antrag Fraktion der CDU – Drucksache 17/360, Protokoll Anhörung Landtag Rheinland-Pfalz. Online abrufbar unter: <http://www.landtag.rlp.de/landtag/ausschuesse/integrationsa-5-17.pdf#page=2>, Recherchedatum: 17.01.2017.

Abou Taam, Marwan/*Dantschke*, Claudia/*Kreutz*, Michael/*Sarhan*, Aladdin (2016): Kontinuierlicher Wandel. Organisation und Anwerbungspraxis der salafistischen Bewegung, HSFK-Report Nr. 2/2016. In: HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“ hrsg. von Biene, Janusz/Daase, Christopher/Gertheiss, Svenja/Junk, Julian/Müller, Harald.

Bakker, Edwin (2006): Jihadi terrorists in Europe – their characteristics and the circumstances in which they joined the jihad: an exploratory study. Online abrufbar unter: https://www.clingendael.nl/sites/default/files/20061200_cscp_csp_bakker.pdf, Recherchedatum: 09.03.2017.

Bandura, Albert (1976): Lernen am Modell. Stuttgart, Klett Verlag.

Bauknecht, Bernd Ridwan (2014): Mit islamischen Religionsunterricht gegen Extremismus. In: El-Gayar, Wael/Strunk, Katrin (Hrsg.): Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland, Wochenschau Verlag Schwalbach/Ts., S. 139-146.

Bielefeldt, Heiner (2008): Das Islambild in Deutschland – Zum öffentlichen Umgang mit der Angst vor dem Islam. Online abrufbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/essay_no_7_das_islambild_in_deutschland.pdf, Recherchedatum: 04.01.2017.

Biene Janusz (2016): Wider die Tilgung der Grauzone – Begriffliche Überlegungen zu Salafismus und Dschihadismus. In: Biene, Janusz/Junk, Julian (Hrsg.): Salafismus und Dschihadismus in Deutschland – Herausforderungen für Politik und Gesellschaft, Frankfurt am Main, S. 11-18.

Borum, Randy (2011): Radicalization into Violent Extremism I: A Review of Social Science Theories, in: Journal of Strategic Security, Vol. 4, Nr. 4, S. 7-36. Online abrufbar unter: <http://scholarcommons.usf.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1139&context=jss>. Recherchedatum: 10.03.2017.

Borum, Randy (2011): Radicalization into Violent Extremism II: A Review of Conceptual Models and Empirical Research, in: Journal of Strategic Security,

Vol. 4, Nr. 4, S. 37-62. Online abrufbar unter: <http://scholarcommons.usf.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1140&context=jss>. Recherchedatum: 10.03.2017.

Bozay, Kemal (2017): Dem politischen Salafismus wirkungsvoll begegnen: De-Radikalisierung, politische Bildung und pädagogische Prävention als Herausforderung. In: Toprak, Ahmet/Weitzel, Gerrit (Hrsg.): Salafismus in Deutschland – Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven, Springer Verlag 2017, S. 135-153.

Brettfeld, Katrin/Wetzels, Peter (2007): Muslime in Deutschland – Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Bundesministerium des Innern (Hrsg.). Online abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/139732/publicationFile/14975/Muslime%20in%20Deutschland.pdf>, Recherchedatum: 30.12.2016.

Bundesamt für Verfassungsschutz (2012): Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2012. Online abrufbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2012.pdf>, Recherchedatum 19.10.2016.

Bundesamt für Verfassungsschutz (2013): Islamismus: Entstehung und Erscheinungsformen.

Bundesamt für Verfassungsschutz (2014): Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2014. Online abrufbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2014.pdf>, Recherchedatum: 19.10.2016.

Bundesamt für Verfassungsschutz/Bundeskriminalamt/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (2014): Analyse der den deutschen Sicherheitsbehörden vorliegenden Informationen über die Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien ausgereist sind. Online abrufbar unter: http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschlusse/14-12-11_12/anlage-analyse.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Recherchedatum: 23.11.2016.

Bundesamt für Verfassungsschutz (2015): Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2015. Online abrufbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2015.pdf>, Recherchedatum: 19.10.2016.

Bundesamt für Verfassungsschutz/Bundeskriminalamt/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (2015): Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind – Fortschreibung 2015 – Online abrufbar unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2015AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende.html>, Recherchedatum: 23.12.2016.

Bundesministerium des Innern (2017): Politisch motivierte Kriminalität. Online abrufbar unter: http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Kriminalitaetsbekaempfung/Politisch-motivierte-Kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet_node.html, Recherchedatum: 20.01.2017.

Bürkli, Danny (2011): Antworten auf jihadistische Radikalisierung in Europa. In: Bulletin zur schweizerischen Sicherheitspolitik, S. 37-76. Online abrufbar unter: <https://www1.ethz.ch/fsk/publications/pdfs/Bulletin-2011-37-76.pdf>, Recherchedatum: 13.10.2016.

Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2013): Salafismus – Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention, Springer Verlag Wiesbaden.

Cohen, Albert K. (1975): Abweichung und Kontrolle, 4. Auflage, Juventa Verlag München.

Cordell, Karl (2011): „Homegrown Terrorismus“ oder transnationaler Terrorismus – Ein Beitrag zur Debatte. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Der Bürger im Staat – Radikalisierung und Terrorismus im Westen, Heft 04, S. 214-218. Online abrufbar unter: http://www.buergerimstaat.de/4_11/terrorismus.pdf, Recherchedatum 12.10.2016.

Dantschke, Claudia (2015): Radikalisierung von Jugendlichen durch salafistische Strömungen in Deutschland. In: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit – Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, S. 133-142. Online abrufbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/12034-20151201.pdf>, Recherchedatum: 20.10.2016.

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Eggers, Eva/Brähler, Elmar (2016): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Akzeptanz der Demokratie, Deprivation, Autoritarismus, Gewaltbereitschaft und Sexismus. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.): Die enthemmte Mitte – Autoritäre und rechts-extreme Einstellung in Deutschland. Online abrufbar unter: https://www.boell.de/sites/default/files/buch_mitte_studie_uni_leipzig_2016.pdf, Recherchedatum 04.01.2017. Eine Übersicht der Ergebnisse ist hier zu finden: http://www.zv.uni-leipzig.de/pressedaten/dokumente/dok_20160615154026_34260c0426.pdf, Recherchedatum: 04.01.2017.

Deutscher Bundestag (2006): Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 20.11.2006 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Drucksache 16/3570 vom 24.11.2006. Online abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/035/1603570.pdf>, Recherchedatum: 06.01.2017.

Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste (2008): „Klassischer Terrorismus“ und „transnationaler Terrorismus“ – Gemeinsamkeiten und Unterschiede, WD 1 – 075/08. Online-abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/blob/411752/549a420f163b8ad938f3cc4eb7137529/wd-1-075-08-pdf-data.pdf>, Recherchedatum: 14.10.2016.

Deutscher Bundestag (2016): Einschleusung von IS-Kämpfern unter die Fluchtmigration. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Linken, Drucksache 18/8382. Online abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/083/1808382.pdf>. Recherchedatum: 10.03.2017.

Deutscher Bundestag (2016): Unterrichtung durch die Bundesregierung: Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung, Drucksache 18/9192. Online abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/091/1809192.pdf>, Recherchedatum: 17.02.2017.

Deutsche Islamkonferenz (2013): Initiative „Gemeinsam gegen gesellschaftliche Polarisierung“. Eckpunkte einer Förderung der Prävention von gesellschaftlicher Polarisierung in der Jugendarbeit. Online abrufbar unter: http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/2013-eckpunkte-foerderung.pdf;jsessionid=C95E38453AC25B170E246FEF3D0C74C3.1_cid286?__blob=publicationFile, Recherchedatum: 17.02.2017.

Dietz, Gregor (2015): Hessisches Präventionsnetzwerk gegen Salafismus. In: Marks, Erich/Steffen, Wiebke (Hrsg.): Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 20. Deutschen Präventionstages 08. und 09. Juni 2015 in Frankfurt am Main. Forum Verlag Godesberg GmbH, S. 231-234.

Edler, Kurt (2015): Islamismus als pädagogische Herausforderung. 1. Auflage, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.

Eifler, Stefanie (2010): Theoretische Ansatzpunkte für die Analyse der Jugendkriminalität. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität, 1. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, S. 159-172.

El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit, HSFK-Report Nr. 6/2016. In: HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“ hrsg. von Biene, Janusz/Daase, Christopher/Gertheiss, Svenja/Junk, Julian/Müller, Harald.

Farschid, Olaf (2014): Salafistische Hymnen (Naschids): Religiöse Praxis oder offene Jihad-Werbung? In: El-Gayar, Wael/Strunk, Katrin (Hrsg.): Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland, Wochenschau Verlag Schwalbach/Ts., S. 85-99.

Faz.net (2016): Razzia gegen Salafisten – Schlag gegen die Hydra, 15.11.2016. Online abrufbar unter: http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/razzia-gegen-salafisten-szene-koennte-sich-schnell-erholen-14529525.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2, Recherchedatum: 19.11.2016.

Faz.net (2017): Maaßen: Salafistenszene hat sich grundlegend verändert, 07.01.2017. Online abrufbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/maassen-salafisten-szene-hat-sich-grundlegend-veraendert-14609405.html>, Recherchedatum: 08.01.2017.

Focus.de (2011): Frankfurter Flughafen – Attentäter ist erster „homegrown Terrorist“ Deutschlands, 03.03.2011. Online abrufbar unter: http://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/frankfurter-flughafen-attentae-ter-ist-erster-home-grown-terrorist-deutschlands_aid_605302.html, Recherchedatum 11.10.2016.

Fouad, Hazim (2017): Jihad-Rückkehrer: Chancen und Gefahren. In: Reader Sicherheitspolitik 1/2017, S. 1-14. Online abrufbar unter: https://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/start/sicherheitspolitik/angebote/reader_sicherheitspolitik/2-gesellschaftliche-entwicklungen/sozialer_wandel/!ut/p/z1/hY_RC4lwEMb_I29Ta_bokMwQiRTLvcTQYQvbZCzpoT--SeCbdA8f3Pfd_Y4DBldgik-y51ZqxQfXN2x7o1Fe5f7O96uM-lhSnhR8QcgjQEUMNI38jzMVopWIEZSegcQyyyqAhl-MCAdcJrtRJ2ViuUIU57w6023qiNHebkZYxLPNIBg3BCEV5O4U-c1gmh-JAqTjJ5n4INP_L3s8nZ-Gpo7V90gTrqNf8b43EdFsem_DsseuA!!/dz/d5/L2dBI-SEvZ0FBIS9nQSEh/#Z7_B8LTL2922TIB00AGN2377H30B4, Recherchedatum: 28.02.2017.

Frindte, Wolfgang/Ben Slama, Brahim/Dietrich, Nico/Pisoiu, Daniela/Uhlmann, Milena/Kausch, Melanie (2016): Wege in die Gewalt. Motivationen und Karrieren salafistischer Jihadisten, HSKF-Report Nr. 3/2016. In: HSKF-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“ hrsg. von Biene, Janusz/Daase, Christopher/Gertheiss, Svenja/Junk, Julian/Müller, Harald.

Gehrmann, Marie-Luise (2015): Soziale Ansteckung im Klassenzimmer. In: Potsdamer Zentrum für empirische Inklusionsforschung (ZEIF) Nr. 5, S. 1-8. Online abrufbar unter: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/inklusion/PDFs/ZEIF-Blog/Gehrmann_2015_Soziale_Ansteckung_im_Klassenzimmer.pdf, Recherchedatum: 09.03.2017.

Grande, Hanna/Hirschmann, Kai/Schmitz, Sina (2016): Dschihadismus: Prozesse der Radikalisierung in Deutschland, Berliner Wissenschaftsverlag.

Günther, Christoph/Ourghi, Mariella/Schröter, Susanne/Wiedl, Nina (2016): Dschihadistische Rechtfertigungsnarrative und mögliche Gegennarrative, HSKF-Report Nr. 4/2016. In: HSKF-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“ hrsg. von Biene, Janusz/Daase, Christopher/Gertheiss, Svenja/Junk, Julian/Müller, Harald.

Handelsblatt.com (2012): Wie Sarrazin Millionär wurde. Online abrufbar unter: <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/it-medien/lukratives-buch-wie-sarrazin-millionaer-wurde/6647994.html>, Recherchedatum: 05.01.2017.

Haz.de (2016): Messerattacke auf Polizisten – „Reife einer 13-Jährigen“: Safias Anwalt will Freispruch. Online abrufbar unter: <http://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/uebersicht/Safia-S.-steht-nach-Messerattacke-im-Bahnhof-Hannover-vor-Gericht>, Recherchedatum 14.01.2017.

Hasenclever, Andreas/Sändig, Jan (2011): Religion und Radikalisierung? Zu den säkularen Mechanismen der Rekrutierung transnationaler Terroristen im Westen. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Der Bürger im Staat – Radikalisierung und Terrorismus im Westen, Heft 04, S. 204-213. Online abrufbar unter: http://www.buergerimstaat.de/4_11/terrorismus.pdf, Recherchedatum 12.10.2016.

Heinke, Daniel (2015): Warm Deutschland eine Nationale Präventionsstrategie gegen gewaltbereiten Extremismus braucht – Ein Plädoyer. In: Sicherheitspolitik-blog 2015, S. 1-4. Online abrufbar unter: <http://www.sicherheitspolitik->

blog.de/2015/06/01/warum-deutschland-eine-nationale-praeventionsstrategie-gegen-gewaltbereiten-extremismus-braucht-ein-plaedoyer/, Recherchedatum 10.03.2017.

Herding, Maruta (2013): Forschungslandschaft und zentrale Befunde zu radikalem Islam im Jugendalter. In: Herding, Maruta (Hrsg.): Radikaler Islam im Jugendalter – Erscheinungsformen, Ursachen und Kontexte, Deutsches Jugendinstitut e.V. Außenstelle Halle (Saale), S. 21-39. Online abrufbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2014/1461_DJI_RadikalerIslam.pdf, Recherchedatum: 21.10.2016.

Herding/Maruta/Langner Joachim (2015): Wie Jugendliche zu Islamisten werden. DJI Impulse 1/2015 S. 14-17. Online abrufbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull109_d/DJI_1_15_Web.pdf, Recherchedatum: 03.02.2017.

Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (o.J.): Aufgaben, Struktur und Ziele. Online abrufbar unter: <https://hke.hessen.de/%C3%BCber-uns/aufgaben-struktur-und-ziele>. Recherchedatum: 09.03.2017.

Hirschmann, Kai (2010): Fanatiker in unserer Mitte: Das Phänomen der ‚Homegrown Jihadists‘. In: Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) Auslandsinformationen Nr. 8/2010, S. 21-43. Online abrufbar unter: http://www.kas.de/wf/doc/kas_20257-544-1-30.pdf?100802124318, Recherchedatum 12.10.2016.

Hoffmann-Plesch, Roland Christian (2014): Deutsche IS-Dschihadisten – Kriminalätiologische und kriminalpräventive Analyse des Radikalisierungsprozesses, Teil 1: Religionskriminologische und psychopolitische Aspekte. In: Kriminalistik 2014, S. 699-704.

Hoffmann-Plesch, Roland Christian (2015): Deutsche IS-Dschihadisten – Kriminalätiologische und kriminalpräventive Analyse des Radikalisierungsprozesses, Teil 2: Kriminalpsychologische Aspekte. In: Kriminalistik 2015, S. 10-16.

Hoffmann-Plesch, Roland Christian (2015): Deutsche IS-Dschihadisten – Kriminalätiologische und kriminalpräventive Analyse des Radikalisierungsprozesses, Teil 3: Kriminalsoziologische Aspekte. In: Kriminalistik 2015, S. 74-80.

Hoffmann-Plesch, Roland Christian (2015): Deutsche IS-Dschihadisten – Kriminalätiologische und kriminalpräventive Analyse des Radikalisierungsprozesses, Teil 4: Kriminalbiologische Aspekte. In: Kriminalistik 2015, S. 159-166.

Hoffmann-Plesch, Roland Christian (2015): Deutsche IS-Dschihadisten – Kriminalätiologische und kriminalpräventive Analyse des Radikalisierungsprozesses, Teil 5 und Schluss: Kriminalpräventive Aspekte. In: Kriminalistik 2015, S. 225-233.

Huinink, Johannes/Schröder, Torsten (2014): Sozialstruktur Deutschlands, 2. Auflage UVK Verlagsgesellschaft Konstanz, München.

Hummel, Klaus/Kamp, Melanie/Spielhaus, Riem (2016): Herausforderungen der empirischen Forschung zu Salafismus. Bestandsaufnahme und kritische

Kommentierung der Datenlage, HSFK-Report Nr. 1/2016. In: HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“ hrsg. von Biene, Janusz/Daase, Christopher/Gertheiss, Svenja/Junk, Julian/Müller, Harald.

Igmg.org: Islamische Gemeinschaft Millî Görüş: Selbstdarstellung. Online abrufbar unter: <https://www.igmg.org/selbstdarstellung/2/>, Recherchedatum: 06.01.2017.

Joecks, Wolfgang/Miebach, Klaus (2016): Münchner Kommentar zum Strafgesetzbuch, Band 2 §§ 38 – 79b StGB, 3. Auflage, Verlag C.H. Beck München.

Johannsen, Malte (2015): Salafismus – Anziehungskraft und Gefährdungspotential der deutschen Szene. In *Kriminalistik 2015*, S. 335-338.

Khosrokhavar, Farhad (2016): Radikalisierung, Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 1796, Bonn.

Kiefer, Michael (2014): Dialog als Methode der Radikalisierungsprävention – Das Modellprojekt „Ibrahim trifft Abraham“. In: El-Gayar, Wael/Strunk, Katrin (Hrsg.): *Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland*, Wochenschau Verlag Schwalbach/Ts., S. 125-138.

Kiefer, Michael (2015): Auf dem Weg zur wissensbasierten Radikalisierungsprävention? Neosalafistische Mobilisierung und die Antworten von Staat und Zivilgesellschaft. In: *Forum Kriminalprävention 1/2015*, S. 42-48.

Kiefer, Michael (2017): Radikalisierungsprävention in Deutschland – ein Problemaufriss. In: Toprak, Ahmet/Weitzel, Gerrit (Hrsg.): *Salafismus in Deutschland – Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven*, Springer Verlag 2017, S. 121-134.

King, Vera (2016): Zur Psychodynamik von Migration – Muster transgenerationaler Weitergabe und ihre Folgen in der Adoleszenz. In: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*. 9/10 70. Jahrgang S. 977-1002.

Kizilhan, Ilhan (2008): Islam, Migration und Integration: Konflikte jugendlicher Migranten mit islamischem Hintergrund. Online abrufbar unter: http://www.cco.regener-online.de/2008_1/pdf/kizilhan_2008.pdf, Recherchedatum: 11.02.2017.

Köhler, Daniel (2016): Im Angesicht des Terrors. In: *Couragier-Magazin Ausgabe 3/2016*, S. 22-23.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2016): Der Islamische Staat (IS). Online abrufbar unter: <https://www.lpb-bw.de/islamischer-staat.html>, Recherchedatum: 17.10.2016.

Lützing, Saskia (2010): Die Sicht der Anderen – Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen. In: *Polizei + Forschung*, Bd. 40, Bundeskriminalamt, Kriminalistisches Institut (Hrsg.), Luchterhand Köln.

Mansour, Ahmad (2014): Salafistische Radikalisierung – und was man dagegen tun kann. In: Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier Islamismus vom 22.10.2014. Online abrufbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/193521/salafistische-radikalisierung-und-was-man-dagegen-tun-kann>. Recherchedatum: 28.02.2017.

Mansour, Ahmad (2015): *Generation Allah. Warum wir im Kampf gegen religiösen Extremismus umdenken müssen*. 3 Auflage, S. Fischer Verlag Frankfurt am Main.

Mähler, Michael (2009): *Homegrown Terrorism – Radikalisierung westlich sozialisierter Muslime und Konvertiten zum Jihadismus*.

Meurs, Patrick (2016): *Radikalisierung und Dschihad aus psychoanalytischer Perspektive – Der Verlust des guten inneren Objekts, die Psychopathologie des Hasses und die destruktive Macht eines „auserwählten Traumas“*. In: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*. 9/10 70. Jahrgang S. 881-904.

Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Ünlü, Deniz (2014): *„Wie oft betest Du?“ Erfahrungen aus der Islamismusprävention mit Jugendlichen und Multiplikatoren*. In: *El-Gayar, Wael/Strunk, Katrin* (Hrsg.): *Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland*, Wochenschau Verlag Schwalbach/Ts., S. 147-161.

Neumann, Peter (2011): *Preventing violent radicalization in America*. Online abrufbar unter: <http://bipartisanpolicy.org/wp-content/uploads/sites/default/files/NSPG.pdf>, Recherchedatum: 23.12.2016.

Neumann, Peter (2013): *Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 63. Jahrgang 29-31 S. 3-10.

Neumann, Peter (2015): *Die neuen Dschihadisten – ISIS, Europa und die nächste Welle des Terrorismus*, Ullstein Verlag Berlin.

Neumann, Peter (2015): *Europa steht am Beginn einer Terrorismuswelle*, Interview. Online abrufbar unter: <http://www.blick.ch/news/ausland/experte-warnt-vor-enttaeuschten-fluechtlingen-europa-steht-am-beginn-einer-terrorismuswelle-id4276107.html?ajax=true>, Recherchedatum: 03.02.2017.

Neumann, Peter (2016): *Der Terror ist unter uns – Dschihadismus und Radikalisierung in Europa*, Ullstein Verlag Berlin.

New York City Police Department (2007): *Radicalization in the West: The Homegrown Threat*. Online abrufbar unter: <http://eurabia.parlamentnistry.cz/UserFiles/document/NYPD.pdf>, Recherchedatum: 05.11.2016.

Nischler, Christiane (2009): *„Homegrown“ Terrorismus und Radikalisierungspotentiale in Deutschland: Hintergründe und präventive Ansätze aus polizeilicher Sicht*. In: *Die Kriminalpolizei*, Nr. 2, S. 4-10.

Nischler-Leibl, Christiane/Dorsch, Benjamin (2012): *Religiös motivierter, internationaler Terrorismus – Ganzheitliche Präventionsansätze*. In: *Kriminalistik* 2012, S. 427-435.

Ostendorf, Heribert (2010): *Ziele und Aufgaben des Jugendstrafrechts*. In: *Bundeszentrale für politische Bildung* Nr. 306/2010. Online abrufbar unter: <http://www.bpb.de/izpb/7770/ziele-und-aufgaben-des-jugendstrafrechts?p=all>, Recherchedatum: 04.02.2017.

Pfahl-Traugber, Armin (2016): Terrorismus – Merkmale, Formen und Abgrenzungsprobleme. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 66. Jahrgang 24-25, S. 10-19.

Pisoiu, Daniela (2013): Theoretische Ansätze zur Erklärung individueller Radikalisierungsprozesse: eine kritische Beurteilung und Überblick über die Kontroversen. In: *Journal Exit Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, Ausgabe 1/2013, S. 41-87.

Precht, Tomas (2007): Home grown terrorism and Islamist radicalization in Europe. From conversion to terrorism. Online abrufbar unter: http://www.justitsministeriet.dk/sites/default/files/media/Arbejdsomraader/Forskning/Forskningspuljen/2011/2007/Home_grown_terrorism_and_Islamist_radicalisation_in_Europe_-_an_assessment_of_influencing_factors__2_.pdf, Recherchedatum: 28.01.2017.

Puschnerat, Tânia (2006): Zur Bedeutung ideologischer und sozialer Faktoren in islamistischen Radikalisierungsprozessen – eine Skizze. In: *Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur, Polizei + Forschung*, Bd. 33, Luchterhand München, S. 217-235.

Said, Behnam Timo (2014): Salafismus – Glaubensgrundsätze und Erscheinungsformen unter der sicherheitsbehördlichen Perspektive. In: *Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hrsg.): Integration, Ausländerfeindlichkeit und islamistischer Extremismus*, S. 24-41. Online abrufbar unter: http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/media_fast/4055/IRIS%20II.pdf, Recherchedatum 23.11.2016.

Schiffauer, Werner (2006): Verfassungsschutz und islamische Gemeinden. In: *Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur, Polizei + Forschung*, Bd. 33, Luchterhand München, S. 237-254.

Schmidt, Wolf (2012): *Jung, deutsch, Taliban*, Ch. Links Verlag, Berlin.

Schneckener, Ulrich (2006): *Transnationaler Terrorismus*, Suhrkamp Verlag Frankfurt.

Schröter, Susanne (2016): *Gott näher als der eigenen Halsschlagader – Fromme Muslime in Deutschland*, Campus Verlag Frankfurt/New York.

Schröter, Susanne (2016): Maßnahmen gegen religiösen Extremismus – Präventionsnetzwerke mit Beratungsstellen und Aussteigerprogramme schaffen sowie präventive Maßnahmen fördern, Antrag Fraktion der CDU – Drucksache 17/360, Protokoll Anhörung Landtag Rheinland-Pfalz. Online abrufbar unter: <http://www.landtag.rlp.de/landtag/ausschuesse/integrationsa-5-17.pdf#page=2>, Recherchedatum: 17.01.2017.

Schubert, Klaus/*Klein*, Martina (2016): *Das Politiklexikon*, 6. Auflage, Verlag J.H.W. Dietz Bonn.

Schwind, Hans-Dieter (2016): *Kriminologie und Kriminalpolitik*, 23. Auflage, C.F. Müller GmbH Heidelberg.

Spiegel.de (2016): Islam an Schulen. Kaum Religionsunterricht für Muslime. Online abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/islamunterricht-in-den-bundeslaendern-ein-ueberblick-a-1015021.html>, Recherchedatum: 24.02.2017.

Spiegel.de (2017): Safia S. zu sechs Jahren Haft verurteilt. Online abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/celle-safia-s-wegen-messerangriffs-in-hannover-zu-sechs-jahren-haft-verurteilt-a-1131784.html>, Recherchedatum 27.01.2017.

Spielhaus, Riem (2016): Brauchen wir eigentlich mehr Forschung zum Salafismus? Und wenn ja: welche? In: Biene, Janusz/Junk, Julian (Hrsg.): Salafismus und Dschihadismus in Deutschland – Herausforderungen für Politik und Gesellschaft, Frankfurt am Main, S. 105-111.

Spielhaus, Riem/Herzog, Martin (2015): Die rechtliche Anerkennung des Islams in Deutschland. In: Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin (Hrsg.). Online abrufbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11386.pdf>, Recherchedatum: 05.01.2017.

Statista.com (2016): Anzahl der Muslime in Deutschland nach Glaubensrichtung. Online abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76744/umfrage/anzahl-der-muslime-in-deutschland-nach-glaubensrichtung/>, Recherchedatum: 03.12.2016.

Statista.com (2016): Anteil der Muslime an der Bevölkerung in Europa und der Welt von 1999 bis 2010 und Prognose bis 2030. Online abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/380914/umfrage/anteil-der-muslime-an-der-bevoelkerung-in-europa-und-der-welt/>, Recherchedatum: 23.12.2016.

Steffen, Wiebke (2015): Prävention der salafistischen Radikalisierung (Teil 1) – Eine Zustandsbeschreibung der Prävention des internationalen Terrorismus in Deutschland. In: Forum Kriminalprävention 4/2015 S. 10-17.

Steffen, Wiebke (2015): Prävention der salafistischen Radikalisierung (Teil 2). In: Forum Kriminalprävention 4/2015 S. 52-56.

Strunk, Katrin (2014): WWW-Salafismus: salafistische Propaganda im Internet. In: El-Gayar, Wael/Strunk, Katrin (Hrsg.): Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland, Wochenschau Verlag Schwalbach/Ts., S. 67-84.

Tagesspiegel.de (2015): „Millî Görüş“ könnte aus der Beobachtung herausfallen. Online abrufbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/politik/verfassungsschutz-milli-goerues-koennte-aus-der-beobachtung-herausfallen/11990882.html>, Recherchedatum: 06.01.2017.

Ufuq.de (2016): Leitbild und Selbstverständnis. Online abrufbar unter: <http://www.ufuq.de/verein/uber-uns/leitbild/>, Recherchedatum: 24.02.2017.

Uslucan, Haci-Halli (2014): Jung, amoralisch und konfus? Fragen der Moral und Identität junger Heranwachsender mit und ohne Zuwanderungsge-

schichte. In: El-Gayar, Wael/Strunk, Katrin (Hrsg.): Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland, Wochenschau Verlag Schwalbach/Ts., S. 11-19.

Volk, Thomas (2014): Neo-Salafismus in Deutschland. In: Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) Analysen und Argumente, Ausgabe 155, September 2014, S. 1-9.

Waldmann, Peter (2009): Radikalisierung in der Diaspora – Wie Islamisten im Westen zu Terroristen werden, Murmann Verlag, Hamburg.

Waldmann, Peter (2014): Entfremdet und gewaltbereit. Wie sich Muslime in der Diaspora radikalieren. In: Schneiders, Thorsten (Hrsg.): Salafismus in Deutschland – Ursprünge der Gefahren einer islamistisch-fundamentalistischen Bewegung, transcript Verlag Bielefeld, S. 333-354.

Würz, Wolfgang L. (2015): Zum Töten bereit: Motivation islamistischer Täter aus Europa – Kriminalistische Lagebeurteilung. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, S. 220-227, Springer Verlag Heidelberg.

Zick, Andreas/Böckler, Nils (2015): Radikalisierung als Inszenierung – Vorschlag für eine Sicht auf den Prozess der extremistischen Radikalisierung und die Prävention. In: Forum Kriminalprävention 3/2015 S. 6-16.

Erklärung

Gemäß § 12 Abs. 7 der Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ an der Ruhr-Universität Bochum vom 08.03.2011 erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich meine Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht habe.

Frankfurt, den 11.03.2017

Pia Kuschnir